

# **Gemeinden Auw und Oberlascheid Verbandsgemeinde Prüm**

## **Windpark Oberlascheid**

### **Landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß § 17(4) BNatSchG für 4 WEA**

**Dezember 2024**

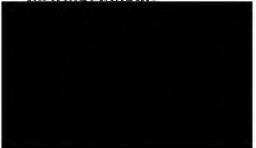
**Bearbeitet im Auftrag der  
PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG**



**Stadt-Land-plus GmbH**

**Büro für Städtebau  
und Umweltplanung**

**Geschäftsführer:**



**HRB Nr. 26876  
Registergericht: Koblenz  
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de**



<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>5</b>
2.1 Beschreibung des Plangebiets .....	5
2.2 Anlagengrößen und -typen.....	5
2.3 Erschließung der Anlagen .....	6
<b>3. Vorgaben übergeordneter Planungen</b> .....	<b>8</b>
3.1 RROP Trier .....	8
3.2 Landschaftsplan der VG Prüm, Teilfortschreibung Windenergie.....	8
3.3 Planung vernetzter Biotopsysteme des Eifelkreises Bitburg-Prüm /Biotopverbund.....	12
3.4 Biotopkartierung.....	12
3.5 Schutzgebiete.....	13
3.6 Bestandsbeschreibung und Bewertung .....	14
3.6.1 Geologie und Boden.....	14
3.6.2 Wasserhaushalt .....	16
3.6.3 Klima/Luft .....	18
3.6.4 Landschaftsbild/Erholung.....	19
3.6.5 Tiere und Pflanzen.....	21
3.6.5.1 Potenzielle Vegetation .....	21
3.6.5.2 Reale Vegetation .....	22
3.6.5.3 Fauna .....	29
3.6.6 Artenschutzrechtliche Vorprüfung.....	32
<b>4. Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens</b> .....	<b>49</b>
4.1 Schutzgut Boden.....	50
4.2 Grund- und Oberflächenwasser .....	52
4.3 Klima/Luft .....	53
4.4 Tiere und Pflanzen.....	54
4.4.1 Auswirkungen auf die Brutvogelfauna .....	58
4.4.1.1 Nicht windkraftsensible Arten.....	58
4.4.1.2 Windkraftsensible Arten.....	59
4.4.2 Auswirkungen auf die Fledermausfauna.....	61
4.4.3 Auswirkungen auf die Wildkatze.....	63
4.4.4 Auswirkungen auf die Haselmaus .....	64
4.5 Landschaftsbild.....	64
<b>5. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden, sowie der Ersatzmaßnahmen</b> .....	<b>70</b>
5.1 Schutzgüter Boden und Wasser.....	70
5.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere.....	72
5.2.1 Maßnahmen innerhalb des Planungsgebiets.....	72
5.2.1.1 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen .....	72
5.2.1.2 Maßnahmen für Fledermäuse.....	77
5.2.1.3 Maßnahmen für Wildkatzen.....	79
5.2.1.4 Maßnahmen für Haselmäuse .....	80
5.2.2 Externe Maßnahmen.....	81
<b>6. Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation</b> .....	<b>81</b>
6.1 Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung.....	81



6.2 Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf .....	85
6.3 Schutzgut Landschaftsbild/Erholung.....	86
6.4 Forstrechtlicher Ausgleich .....	87
<b>7. Zusammenfassung .....</b>	<b>88</b>

#### Anlagen

1. Plan ‚Biotop- und Nutzungstypen‘
2. Plan ‚Maßnahmen und Konflikte‘
3. Tabelle ‚Wirkfaktoren‘ des Bundesamts für Naturschutz
4. ECODA GMBH & CO. KG: Artenschutzrechtliche Kurzeinschätzung zu einer Windenergieplanung in Oberlascheid (Eifelkreis Bitburg-Prüm, Rheinland-Pfalz); 5. August 2022
5. [Plan Sichtbarkeitsanalyse – Vorbelastung](#)
6. [Plan Sichtbarkeitsanalyse – Zusatzbelastung](#)
7. [Plan Sichtbarkeitsanalyse – Gesamtbelastung](#)



## 1. Einleitung

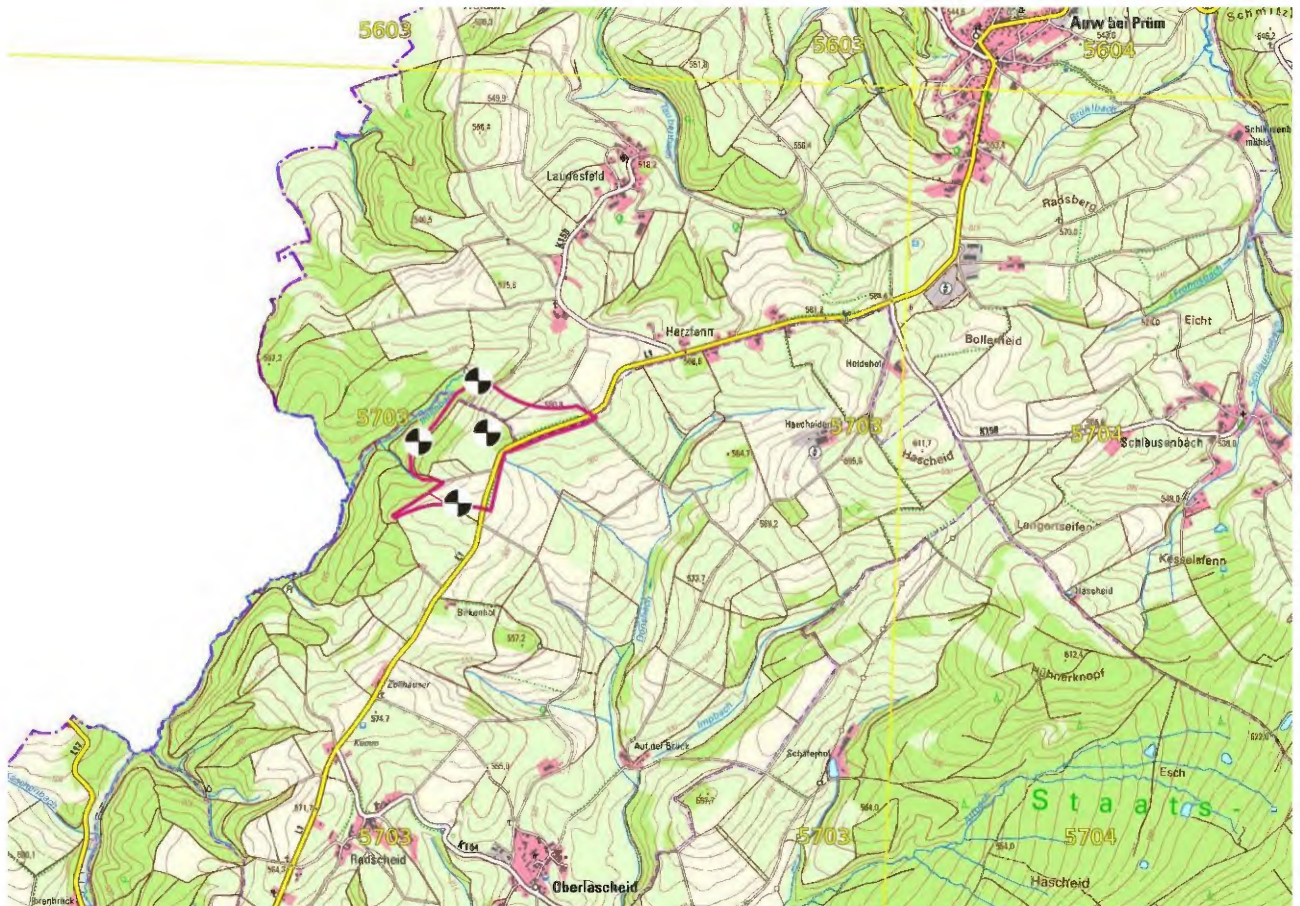


Abb. 1: Übersichtslageplan der geplanten Anlagen (unmaßstäblich) ©GeoBasis-DE / LVerGeoRP < 2024 > , dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de

Die PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG plant die Errichtung von 4 Windenergieanlagen (WEA) im Offenland sowie im Gemeindewald der Ortsgemeinden Oberlascheid und Auw bei Prüm, hier in der Gemarkung des Ortsteils Laudesfeld. Der geplante Windpark liegt auf den von Offenland geprägten Hochflächen des Manderfelder und des Brandscheider Schneifelvorlands, welche sich südwestlich, westlich und nordwestlich des Schneifelrückens erstrecken. Zwei Anlagen sollen im Offenland und zwei Anlagen im Wald errichtet werden, wobei der nördlichste WEA-Standort Oberlascheid 4 in einer verbuschten Schlagflur liegt.

Gem. § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen.

Voraussetzung ist, dass die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage in einem zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2 Nummer 1 WindBG beantragt wird und dass bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes oder § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde. Außerdem darf das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegen.

Gem. dem Flächennutzungsplan (FNP) der VG Prüm liegen die geplanten WEA innerhalb einer Sonderbaufläche Wind. Zwar wurde der FNP mit Urteil des OVG Koblenz vom 17.12.2022 für



unwirksam erklärt, jedoch nur insoweit, als mit ihm die Ausschlusswirkung nach § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB herbeigeführt werden kann.

Die im FNP ausgewiesenen Flächen sind als Positivausweisung erhalten geblieben; also sind die Voraussetzungen zur Anwendung des § 6 WindBG am Standort des geplanten Windparks Oberlascheid gegeben.

Nach §17 Abs. 4 BNatSchG sind vom Verursacher eines Eingriffs zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung von Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 15 BNatSchG in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere über

1. Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie
2. die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen.

Die Standorte sind lediglich 440 m bis 850 m von der Landesgrenze zu Belgien entfernt.

Die nächstgelegenen Ortsgemeinden bzw. Ortsteile sind Oberlascheid und Radscheid im Süden, Laudesfeld im Norden, Schlausenbach im Westen und Schönberg (Belgien) und Amelberg (Belgien) im Westen des geplanten Windparks. Die nächstgelegenen, bewohnten Einzelgehöfte sind ein unbenanntes Gehöft an der K58 im Norden sowie die Gebäude und Gehöfte am Wohnplatz „Herzfenn“ im Nordosten, die sogenannten „Zollhäuser“ im Süden und der in östlicher Richtung gelegene Habscheider Hof.

Die nächstgelegenen WEA befinden sich ca. 5,3 km nordöstlich des geplanten Windparks auf dem „Schnapert“ westlich der Gemeinde Roth bei Prüm. Ca. 10 km südlich befinden sich weitere Windparks bei Heckhuscheid, Habscheid und am Watzerather- bzw. dem Steinmehleiner Kopf.

## **2. Beschreibung des Vorhabens**

### **2.1 Beschreibung des Plangebiets**

Das Plangebiet liegt in einer Höhe von 530 bis 570 m. ü. NHN am Rand der Landschaftseinheiten „Manderfelder Schneifelvorland“ und „Brandscheider Schneifelvorland“, die als offenlandbetonte Mosaiklandschaften einen hohen Anteil von intensiv genutzten Grünlandflächen aufweisen. Ackerflächen treten in deutlich geringeren Flächenanteilen auf.

Das Plangebiet erstreckt sich auf einem, in nördlicher Richtung sanft ansteigenden, relativ flachen Höhenrücken, der im Westen zum Tal des Ihrenbachs und im Osten zum Donsbach-Tal abfällt. Die mit Neigungen von 13,5% bis 22 % zum Ihrenbach fallenden Hangbereiche sind durchgängig von Wald bestanden. Bis auf Reste eines kleinen Fichtenwäldchens sind die Hochflächen ansonsten waldfrei.

### **2.2 Anlagengrößen und -typen**

Vorgesehen ist die Errichtung von 4 Anlagen des Herstellers Vestas.

Als nördliche WEA (Oberlascheid 4) ist eine V-136 mit einer Nabenhöhe von 166 m und einem Rotordurchmesser von 136 m geplant. Die Maximalhöhe der Anlage (bei senkrecht stehendem Rotorblatt) beträgt demzufolge 234 m. Die Anlage weist eine Nennleistung von 4,20 MW auf.



Weiter in südlicher Richtung (WEA Oberlascheid 1) folgt eine V-172 mit einer Nabenhöhe von 175 m und einem Rotordurchmesser von 172 m. Bei einer Gesamthöhe mit senkrecht stehendem Rotorblatt von 261 m weist dieser WEA-Typ eine Nennleistung von ca. 7,2 MW auf.

Im Wald am Ihnenbach-Talhang (WEA Oberlascheid 3) ist die Errichtung einer V-162 geplant. Diese Anlage hat eine Nabenhöhe von 169 m und einen Rotordurchmesser von 162 m und ist somit insgesamt 250m hoch. Die Nennleistung der WEA wird ebenfalls mit 7,2 MW angegeben.

Für den südlichsten Anlagenstandort (WEA Oberlascheid 2) ist wie bei WEA 1 eine V-172 vorgesehen.

### **2.3 Erschließung der Anlagen**

Die wegemäßige Erschließung der Anlagen erfolgt von der L1. Zur Erschließung der 4 WEA sind zwei Einfahrten vorgesehen. Diese werden in Form eines Schotterwegs temporär angelegt. Teilweise werden die vorhandenen Wirtschaftswege für die wegemäßige Erschließung genutzt und hierzu temporär aufgeweitet.

Wendetrichter, Zuwegungsradien für Schwertransporte, Lager- und Montageflächen und Kranauslegerflächen werden nach der Errichtung der Anlagen wieder zurückgebaut. Dauerhaft angelegt als Schotterflächen werden lediglich WEA-Fundamente, WEA-Zugänge, Kranstellflächen und schmale Zuwegungen zu den WEA 1,3 und 4, die für Wartungs- und Reparaturzwecke benötigt werden. Mit Ausnahme der WEA-Fundamente werden alle anderen Dauerflächen als Schotterflächen bzw. -wege angelegt.

Für den im Wald gelegenen WEA-Standort 3 sind Rodungsmaßnahmen erforderlich. Die nördliche WEA 4 soll über den bestehenden Waldweg in der Verlängerung der WEA 3 angefahren werden. Für diese Zwecke ist der Weg zu ertüchtigen.

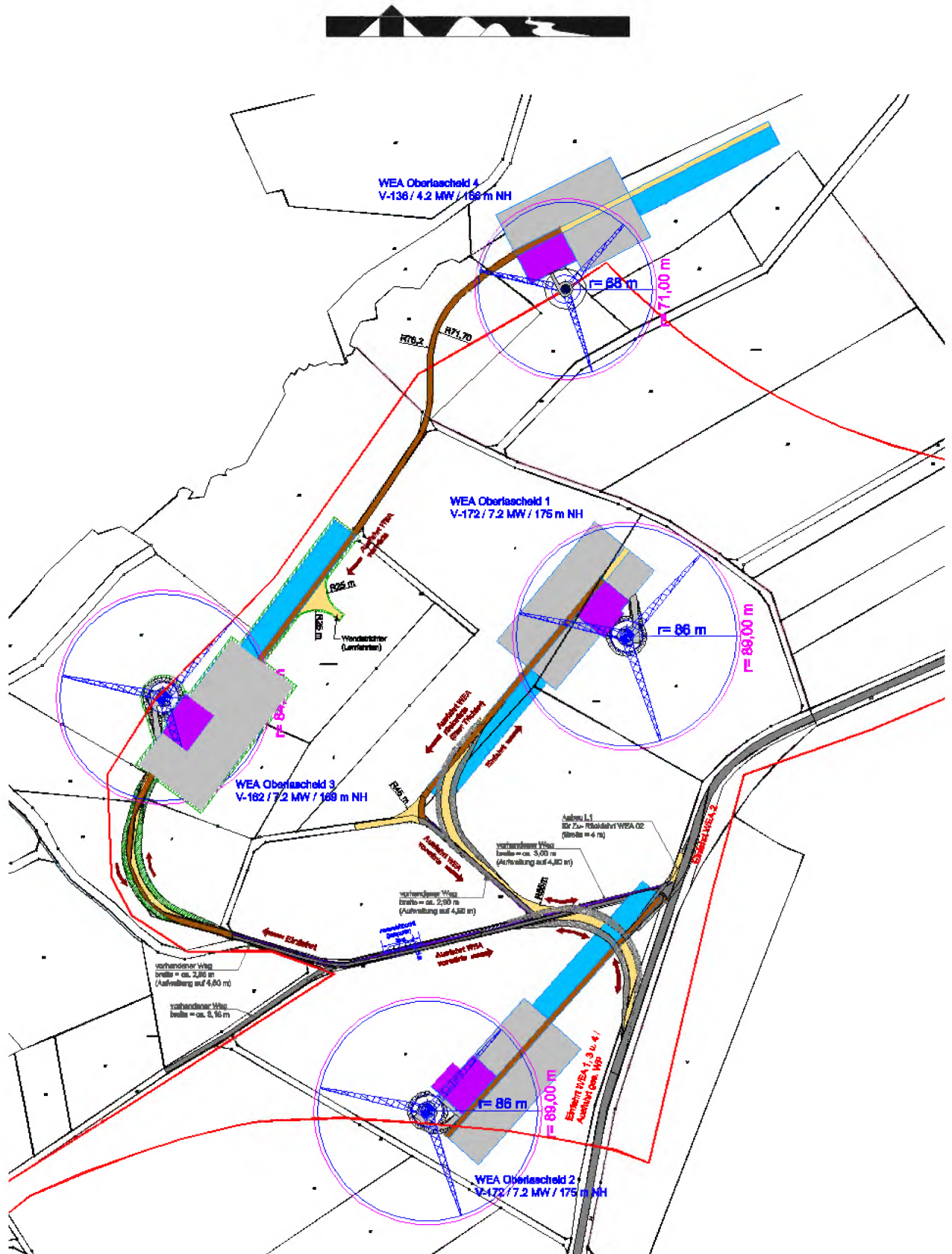


Abb.2: Anlagenschließung und Flächen, Stand Juni 2024 (Quelle PEE GmbH).



### 3. Vorgaben übergeordneter Planungen

#### 3.1 RROP Trier

Im regionalen Raumordnungsplan Trier 1985 sind im Bereich der WEA-Standorte landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen dargestellt. WEA 2 liegt demnach in einem Bereich, mit sehr gut bis gut geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Im RROP Trier, Entwurf 2014 liegen die WEA-Standorte außerhalb von Flächen mit der besonderen Funktion „Landwirtschaft“ und außerhalb von Vorranggebieten für die Landwirtschaft. Die Waldflächen mit den WEA-Standorten 3 und 4 sind als Vorrangflächen für die Forstwirtschaft ausgewiesen.

Gem. Z 153 ist der Wald in den Vorranggebieten Forstwirtschaft der gemäß seiner jeweiligen Funktionen zu sichern und zu entwickeln. Alle raumbedeutsamen Nutzungen oder Funktionen, die zu Beeinträchtigungen der jeweiligen Waldfunktionen führen sind unzulässig.

Im Rahmen der Ausweisung der Konzentrationsflächen für Windenergie des FNP der VG Prüm wurde von dem Ziel 153 zugunsten einer Sonderbaufläche für Windenergie abgewichen.

#### 3.2 Landschaftsplan der VG Prüm, Teilfortschreibung Windenergie

Im Rahmen der Teilfortschreibung „Windenergie“ des FNP's der VG Prüm<sup>1</sup> wurde auch der Landschaftsplan fortgeschrieben. Die Naturschutzgüter wurden nur soweit bearbeitet, wie Auswirkungen durch den Ausbau der Windenergienutzung zu erwarten waren. Außerdem wurde die Fortschreibung auf den westlichen Teil der VG beschränkt.

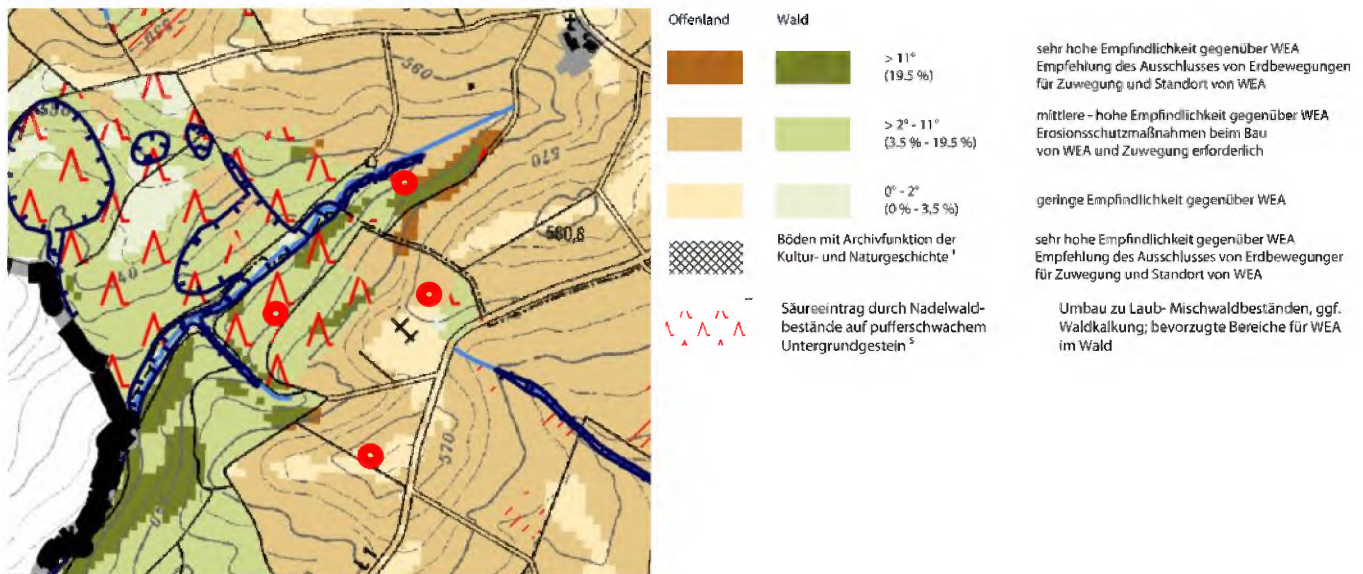


Abb.3: Ausschnitt aus der Karte „Schutzgut Boden“ des Landschaftsplans (ergänzt um die WEA-Standorte): Demnach befinden sich die WEA in Bereichen mit geringer sowie mit mittlerer bis hoher Erosionsempfindlichkeit.

<sup>1</sup> BGH-Plan, Trier: Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Prüm – Sachliche und räumliche Teilfortschreibung Windenergie; Januar 2016.



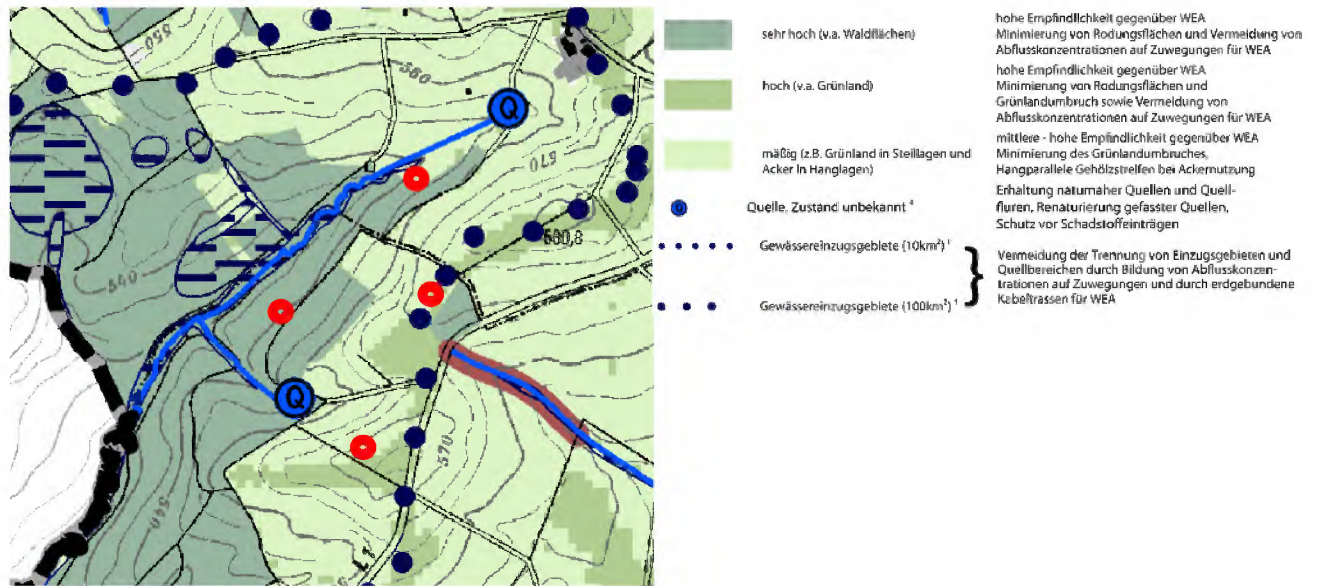


Abb.4: Ausschnitt aus der Karte „Schutzgut Oberflächenwasser und Retentionsvermögen“ des Landschaftsplans (ergänzt um die WEA-Standorte): Demnach befinden sich die WEA in Bereichen mit mäßiger sowie mit sehr hoher Empfindlichkeit bezüglich des Wasserrückhaltevermögens.

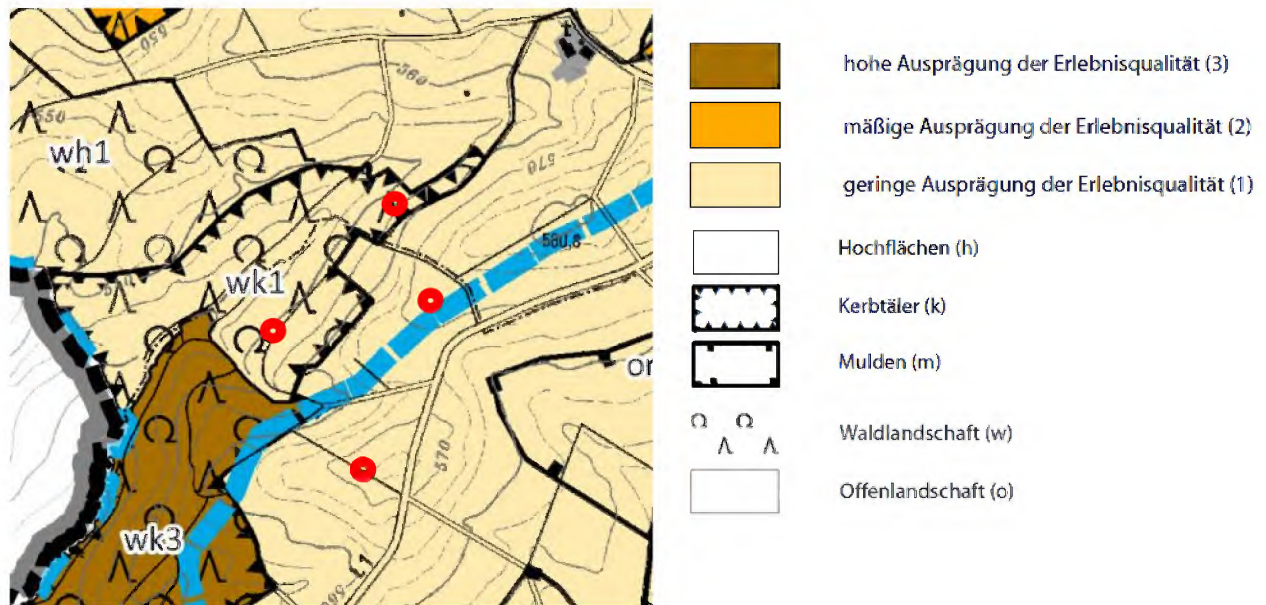


Abb.5: Ausschnitt aus der Karte „Landschaftsräume – Erlebnisqualität der Landschaft“ des Landschaftsplans (ergänzt um die WEA-Standorte): Demnach befinden sich die WEA in Bereichen mit geringer Ausprägung der Erlebnisqualität.

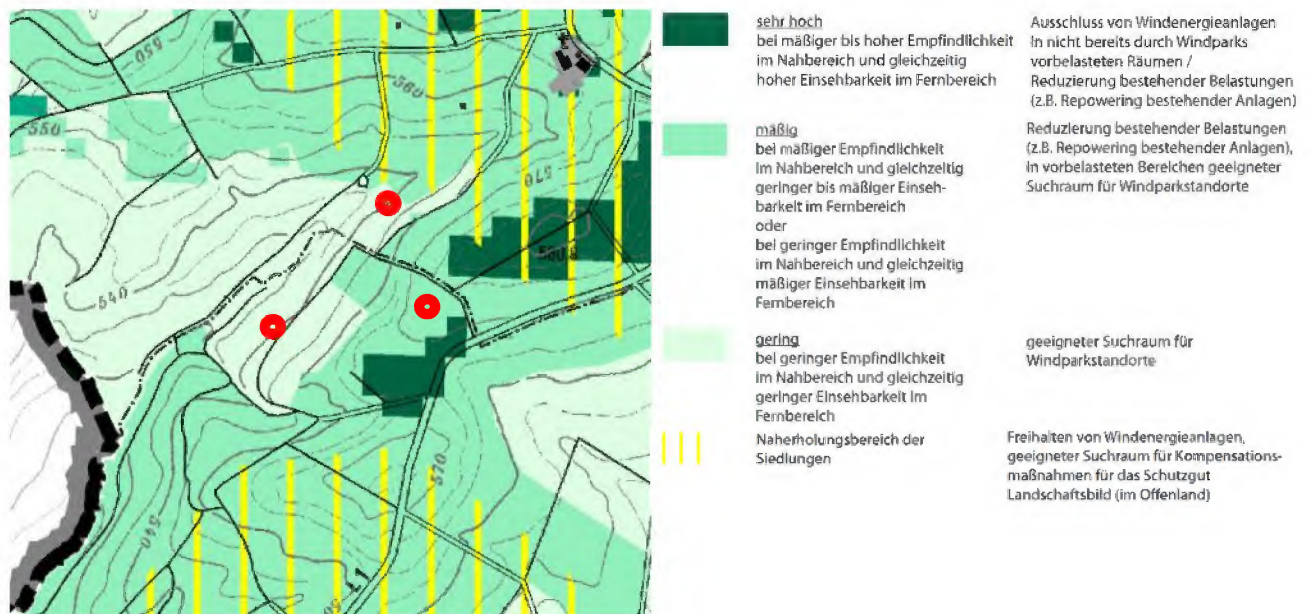


Abb.6: Ausschnitt aus der Karte „Landschaftsbild / Erholung – Bewertung und Entwicklungsziele“ des Landschaftsplans (ergänzt um die WEA-Standorte): Demnach befinden sich die WEA in Bereichen mit geringer bis mäßiger Empfindlichkeit des Landschaftsbilds. Dies südlichste WEA befindet sich im Naherholungsbereich der –mittlerweile aufgegebenen- Siedlung „Birkenhof“. Gemäß einer Beikarte (hier nicht dargestellt) befindet sich das Plangebiet in einem Bereich mit geringer Einsehbarkeit der Landschaft.



Abb.7: Ausschnitt aus der Karte „Biototypen Bewertung“ des Landschaftsplans (ergänzt um die WEA-Standorte): Demnach befinden sich die WEA in Bereichen mit geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

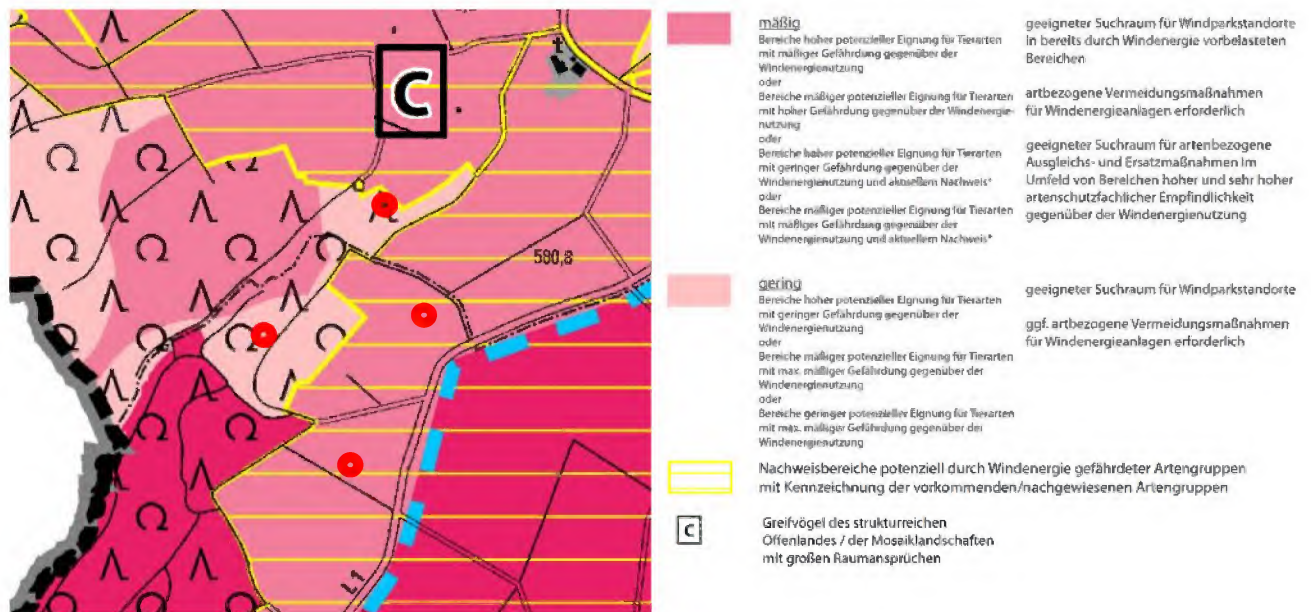


Abb.8: Ausschnitt aus der Karte „Artenschutz Bewertung und Entwicklungsziele“ des Landschaftsplans (ergänzt um die WEA-Standorte): Demnach befinden sich die WEA in Bereichen mit geringer bis mäßiger artenschutzfachlicher Empfindlichkeit gegenüber der Windenergienutzung. Die beiden WEA im Offenland befinden sich in Bereichen mit Habitatfunktionen für Greifvögel.

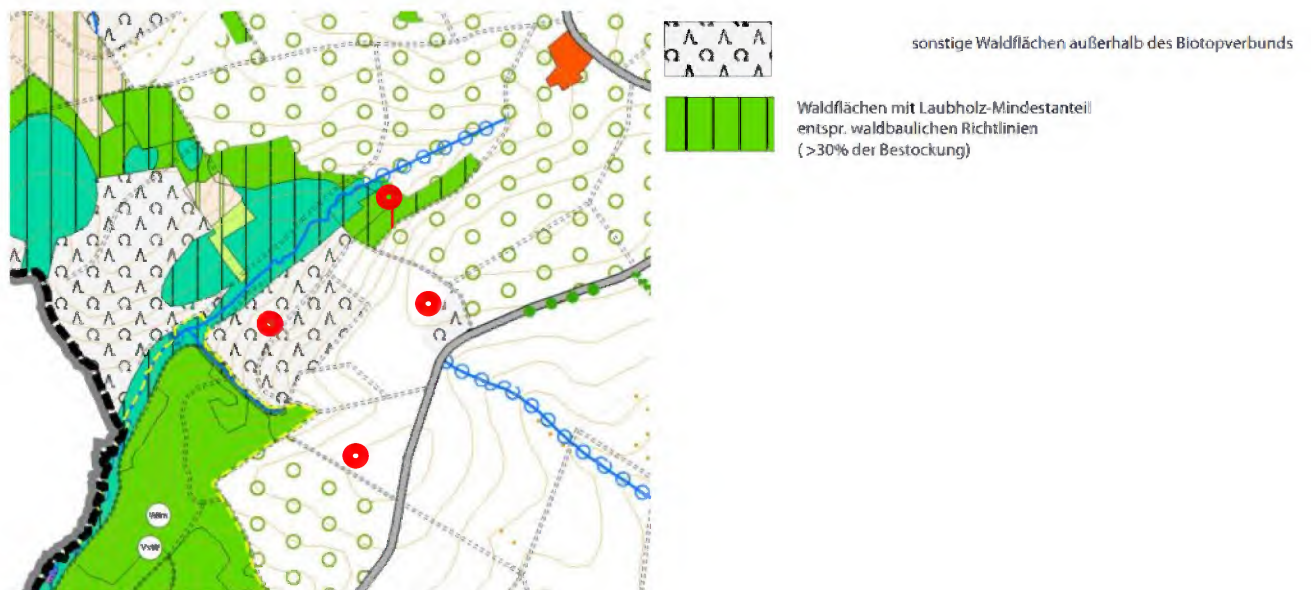


Abb.9: Ausschnitt aus der Karte „Entwicklungskonzept“ des Landschaftsplans (ergänzt um die WEA-Standorte): Demnach befinden sich die WEA in Bereichen ohne Zielaussagen, in sonstigen Waldflächen und in Waldflächen, in denen ein Laubholz-Mindestanteil von 30% zu entwickeln ist.



### 3.3 Planung vernetzter Biotopsysteme des Eifelkreises Bitburg-Prüm /Biotopverbund

In der Zielekarte (siehe Abb.10) wird ersichtlich, dass sich zwei Anlagenstandorte in Bereichen der „Übrigen Wälder und Forste“ und zwei Standorte im Bereich der Wiesen und Weiden mittlerer Standorte befinden. Für beide Flächentypen wird eine biotoptypenverträgliche Nutzung als Ziel formuliert.

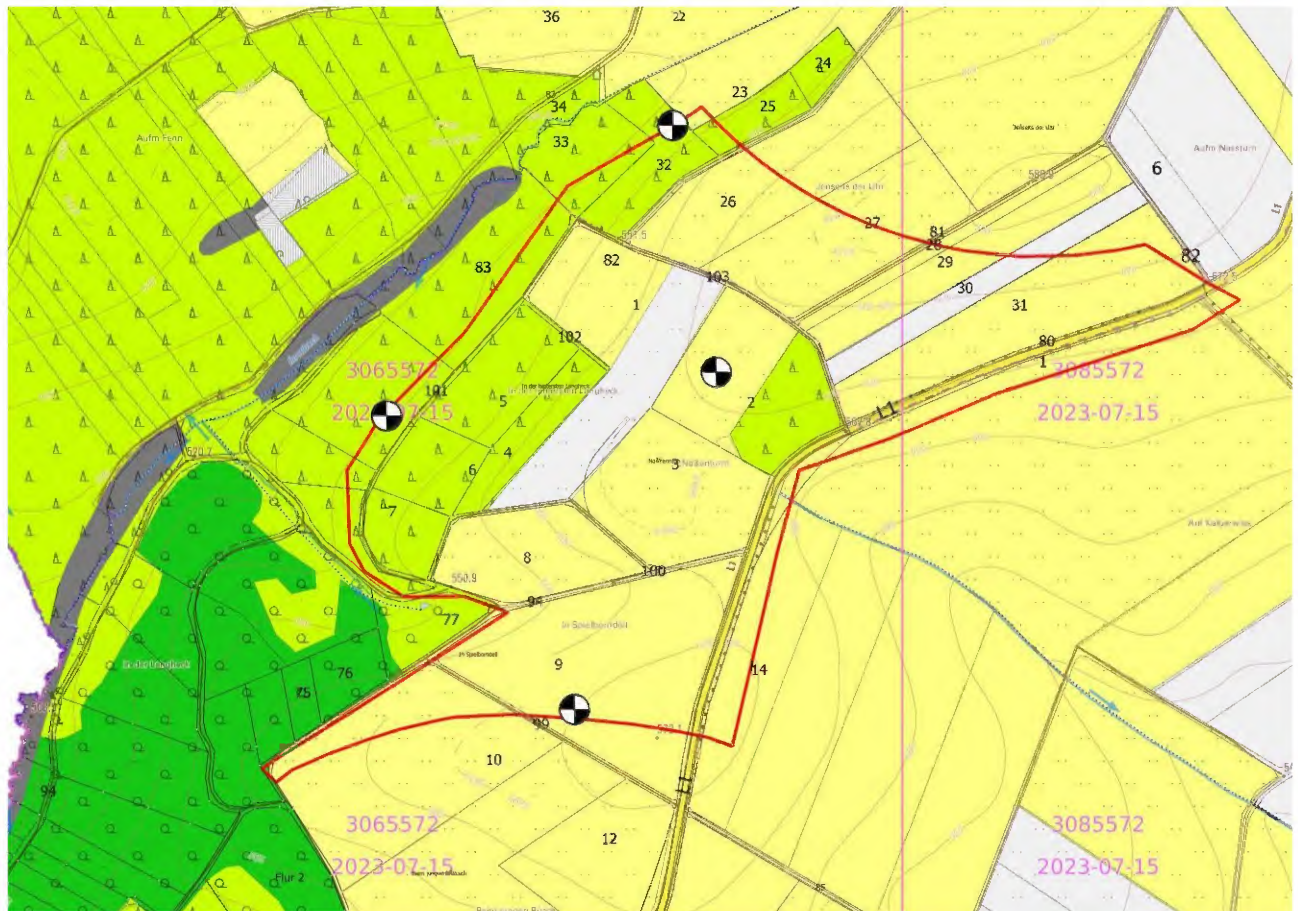


Abb.10: Ausschnitt aus der Zielekarte der Planung vernetzter Biotopsysteme (verändert): hellgrün = übrige Wälder und Forsten; dunkelgrün = Laubwälder; hellgelb = Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, rote Linie = Grenze der Vorrangfläche für Windenergie ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP < 2024 >, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de

Die Wälder und die Offenlandflächen des Plangebiets sind nicht Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds.

### 3.4 Biotopkartierung

Wie in Abb.11 erkennbar, stehen die Anlagen außerhalb biotopkartierter Bereiche und kartierter gesetzlich geschützter Biotope.

Im BK 5703-0057 „Oberlauf des Ihrenbach mit Quellbächen und Wäldern bis Winterscheider Mühle“ fließt der abschnittsweise die Grenze zu Belgien bildende Ihrenbach in südlicher Richtung anfangs überwiegend durch Fichtenwald. Die östlichen Hänge sind mit Buchen-, Eichen- und Nadelwald bestanden, hier entstehen zahlreiche Quellbäche in oft tief eingeschnittenen und von Fichten geprägten Kerbtälern. Der regional bedeutsame Ihrenbach enthält viele naturnahe Abschnitte und ist mit seinen häufigen Laubwäldern aus Buche und Eiche





Weitere Schutzgebietsausweisungen nach dem Naturschutz- und dem Wasserrecht sind im Plangebiet nicht vorhanden.

### 3.6 Bestandsbeschreibung und Bewertung

Die einzelnen Schutzgüter werden hinsichtlich ihrer Vorbelastung, der Bedeutung und der Empfindlichkeit bewertet.

#### 3.6.1 Geologie und Boden

Der geologische Untergrund besteht aus den unterdevonischen Klerf-Schichten, die aus wechselgelagerten, zum Teil rot gefärbten Ton-, Sand- und Siltsteinen gebildet werden<sup>2</sup>.

Verbreitet sind die Schichten in den luxemburgischen und belgischen Ardennen sowie im benachbarten Gebiet der Eifeler Nord-Süd-Zone. Rasche laterale Fazieswechsel lassen keine für das gesamte Verbreitungsgebiet gültige Gliederung zu. Typische Gesteine sind rötliche quarzitisches Feinsandsteine, rötliche glimmerreiche Sandsteine, bunte Ton- und Siltsteine („Scherbenschiefer“) sowie grün- und gelbgraue Sand-, Silt- und Tonsteine mit diversen Schichtungsgefügen. Die Sortierung der Siliziklastika ist im allgemeinen schlecht. Die Mächtigkeit der Ablagerungen kann über 1000 m betragen<sup>3</sup>.

Aus dem Ausgangsgestein haben sich durch Verwitterungs- und solifluidale Umlagerungsprozesse Regosole und Braunerden aus flachem, lössarmem Gruslehm gebildet. Ein Regosol ist ein flachgründiger Boden, der sich in einem frühen Stadium der Bodenentwicklung auf kalkfreiem bis kalkarmem Lockermaterial bildet. Sobald der humose Horizont eine Mächtigkeit von über 2 cm erreicht, wird der Boden als Regosol bezeichnet. Damit ist die Bodenentwicklung aber nicht abgeschlossen. Im weiteren Verlauf kommt es durch die Verwitterung zur Verbraunung und Verlehmung, so dass sich ein B-Horizont bildet und das Folgestadium einer nährstoffarmen Braunerde erreicht wird. Am Ende der Bodenentwicklung steht der Podsol<sup>4</sup>.

Weiter im Untergrund folgt eine Basislage aus Lehmgrus, die von verwittertem Schuttmaterial aus Schiefer oder Sandsteinunterlagert wird.

Es handelt sich um Standorte mit mittlerem Speicherungsvermögen an pflanzenverfügbarem Wasser, mittlerem Ertragspotenzial und schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt. Als Tiefe des durchwurzelbaren Bodenraums werden 30 bis 70 cm angegeben<sup>5</sup>.

Die Böden in den bewaldeten Hangbereichen sind als frische, basenarme Braunerden anzusprechen, die aufgrund der hangbedingten Umlagerungsprozesse sowie des tieferen Bodenaufschlusses durch das Wurzelwerk der Bäume einen größeren durchwurzelbaren Bodenraum ausgebildet haben.

Unmittelbar angrenzend an den Standort der geplanten WEA 3 grenzt ein Quellsumpf an. Als Bodentyp ist hier ein mäßig gering basenhaltiger Quellen-Gley zu erwarten. Quellenaustritte bewirken in Hanglagen vernässte Flächen. Unter dem humosen A-Horizont ist im Grundwasserschwankungsbereich bzw. im Kapillarsaum des Grundwassers ein periodisch durchlüfteter Go-Horizont ausgebildet. Der Go-Horizont weist eine rostfleckige Farbe auf. Im ständig was-

---

<sup>2</sup> <https://www.lgb-rlp.de/karten-und-produkte/online-karten/online-karte-guek-300.html>, aufgerufen am 05.09.2024.

<sup>3</sup> [https://www.gd.nrw.de/pdf/Scriptum11\\_scr.pdf](https://www.gd.nrw.de/pdf/Scriptum11_scr.pdf), aufgerufen am 05.09.2024.

<sup>4</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Regosol>, aufgerufen am 05.09.2024.

<sup>5</sup> [https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=4](https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=4), aufgerufen am 05.09.2024.



sergesättigten Bereich entsteht ein sauerstoffarmer Gr-Horizont, der blau oder grüngrau gefärbt ist.

Der Quellsumpf stellt einen Bereich mit naturnahen und kulturhistorisch bedeutsamen Böden dar.

Die Böden unterhalb der Wirtschaftswege sind anthropogen stärker verändert. Es handelt sich um verdichtete Böden mit eingeschränkten Bodenfunktionen.

#### Bewertung allgemein

Böden haben eine zentrale Funktion innerhalb des Naturhaushaltes. Sie dienen als Lebensraum für bodenbewohnende Organismen und als Standort für Pflanzen, die sie mit Wasser, Luft und Nährstoffen versorgen. Der Bodenkörper ist Sicker- und Retentionsraum für Niederschlagswasser und ist wesentliches Medium für jegliche Stoffumsätze in der Landschaft.

Aus der Bedeutung des Bodens im Natur- und Landschaftshaushalt resultiert eine Sonderstellung, die generell eine hohe Einstufung der Bedeutung als hoch schutzwürdig für alle natürlich gewachsenen, und somit weitgehend funktionsfähigen Böden erlaubt.

#### Bewertung der landwirtschaftlich genutzten Böden

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	mäßig	Naturnähe, Ungestörtheit der Bodenprofile, Verdichtung, Nährstoffeintrag, Schadstoffeintrag / Pestizidbelastung, natürlicher Wasserhaushalt
Bedeutung für den Naturhaushalt	hoch	Seltenheit / Ersetzbarkeit, Filter-, Puffer-, Stoffumwandlungsfunktion, natürliche Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion, Wasserspeicherfunktion
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	mittel	Verdichtungsgefährdung / mechanische Bodenbelastung, Bodenumlagerung (Störungen des Bodenprofils), Erosionsgefahr, Verschmutzungsgefahr (z.B. Treib- und Schmierstoffe), Empfindlichkeit gegenüber hydrologischen Standortveränderungen

#### Bewertung der Waldböden

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	eher gering	Naturnähe, Ungestörtheit der Bodenprofile, Verdichtung, Durchwurzelung/ Bestockung mit standortgerechten Baumarten, Nährstoff- und Schadstoffeintrag, natürlicher Wasserhaushalt
Bedeutung für den Naturhaushalt	hoch	Seltenheit / Ersetzbarkeit, Filter-, Puffer-, Stoffumwandlungsfunktion, natürliche Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion, Wasserspeicherfunktion
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	hoch	Verdichtungsgefährdung / mechanische Bodenbelastung, Bodenumlagerung (Störungen des Bodenprofils), Erosionsgefahr, Verschmutzungsgefahr (z.B. Treib- und Schmierstoffe), Empfindlichkeit gegenüber hydrologischen Standortveränderungen



Teile der Waldböden sind durch den Anbau von nicht standortgerechten Baumarten vorbelastet. Darüber hinaus bestehen im Bereich der Waldwege und Rückegassen Vorbelastungen durch Bodenverdichtungen.

#### Bewertung der Böden des Quellbereichs

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	sehr gering	Naturnähe, Ungestörtheit der Bodenprofile, Verdichtung, Durchwurzelung/ Bestockung mit standortgerechten Baumarten, Nährstoff- und Schadstoffeintrag, natürlicher Wasserhaushalt
Bedeutung für den Naturhaushalt	sehr hoch	Seltenheit / Ersetzbarkeit, Filter-, Puffer-, Stoffumwandlungsfunktion, natürliche Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion, Wasserspeicherfunktion
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	sehr hoch	Verdichtungsgefährdung / mechanische Bodenbelastung, Bodenumlagerung (Störungen des Bodenprofils), Erosionsgefahr, Verschmutzungsgefahr (z.B. Treib- und Schmierstoffe), Empfindlichkeit gegenüber hydrologischen Standortveränderungen

Am Rand des Quellsumpfbereichs wurden nicht standortgerechte Fichten gepflanzt.

#### Bewertung der Böden unterhalb von Wirtschaftswegen

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	mittel bis hoch	Naturnähe, Ungestörtheit der Bodenprofile, Verdichtung, Nährstoffeintrag, Schadstoffeintrag / Pestizidbelastung, natürlicher Wasserhaushalt
Bedeutung für den Naturhaushalt	mittel bis gering	Seltenheit / Ersetzbarkeit, Filter-, Puffer-, Stoffumwandlungsfunktion, natürliche Ertragsfunktion, Lebensraumfunktion, Wasserspeicherfunktion
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	gering	Verdichtungsgefährdung / mechanische Bodenbelastung, Bodenumlagerung (Störungen des Bodenprofils), Erosionsgefahr, Verschmutzungsgefahr (z.B. Treib- und Schmierstoffe), Empfindlichkeit gegenüber hydrologischen Standortveränderungen

### 3.6.2 Wasserhaushalt

#### Oberflächengewässer:

Südlich der Zufahrt zu den WEA 3 und 4 verläuft im Bereich der Einfahrt in den Wald ein namenloser Quellseifen des Ihrenbachs. Der Quellseifen liegt mehr als 30 m entfernt und ca. 8 m tiefer als die Zufahrt. Daher ist nicht von einer Beeinträchtigung des Quellseifens auszugehen.





### Grundwasser:

Das Plangebiet gehört zur Grundwasserlandschaft „Devonische Schiefer und Grauwacken“<sup>6</sup>; Im Bereich des Offenlands wird die Grundwasserneubildungsrate mit 57 bzw. 59 mm/Jahr angegeben, was auf der Skala zwischen 0 und >300 mm etwa einem Sechstel des Höchstwertes darstellt. In den Waldbereichen wird eine Neubildungsrate von 30 mm /a angegeben. Insgesamt liegen die Grundwasserneubildungsraten also im niedrigen Bereich.

Die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung wird sowohl gemäß der hydrogeologischen Karte des LGB (HÜK 200) als auch im GIS-Client GDA Wasser als mittel angegeben. Im Bereich des Höhenrückens beträgt der anhand der dargestellten Grundwassergleichen abgeschätzte Grundwasserflurabstand etwa 30 bis 35 m<sup>7</sup>. Bei dem geplanten WEA-Standort 3 liegt der Flurabstand bei 15 m und am Standort der WEA ca. bei 25 m.

Der Quellsumpf in der Nähe der WEA 3 wird als Austritt oberflächennahen Schichtwassers interpretiert. Hier scheint lokal aufgrund eines geologisch bedingten höheren Tonanteils das Wasser nicht tiefer in den Untergrund absinken zu können.

### **Vorbelastungen**

Die Grundwasserneubildung wird durch asphaltierte und geschotterte Wirtschaftswege in geringem Maße eingeschränkt. Teilweise existiert ein nicht standortgerechter Nadelbaumbe-  
satz in den Wäldern, was zu einer Übersäuerung des Grundwassers beitragen kann.

### Bewertung Schutzgut Wasser

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	gering bis mäßig	Naturnähe, anthropogene Überformung, Gewässergüte, Gewässerstrukturgüte, Nährstoffeintrag, Schadstoffeintrag / Pestizidbelastung
Bedeutung für den Naturhaushalt	Oberflächengewässer: gering Grundwasser allg.: mittel; im Bereich des Quellsumpfs sehr hoch	Naturnähe/ Ausbauzustand/ biotische Standortfunktion, Wasserqualität (Oberflächengewässer) biotische Standortfunktion (Grundwasser) Regulations- und Retentionsvermögen, Grundwasserführung, Grundwasserneubildung, Schutzgebiete und fachplanerische Zielsetzungen.
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	Oberflächengewässer: gering Grundwasser allg.: gering; im Bereich des Quellsumpfs sehr hoch	Überbauung, Verrohrung, Veränderung der Durchgängigkeit, Verlegung von Gewässern Anschnitt von Grundwasserleitern / Entfernung von Deckschichten, Empfindlichkeit der biotischen Standortfunktion sowie der Regulations- und Retentionsfunktion Mächtigkeit und Schutzwirkung der Deckschichten (Verschmutzungsgefährdung), Grundwasserflurabstand

6 <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId = 12588>, aufgerufen am 05.09.2024

7 [https://mapclient.lgb-rlp.de/?app = lgb&view\\_id = 9](https://mapclient.lgb-rlp.de/?app = lgb&view_id = 9), aufgerufen am 05.09.2024.



### 3.6.3 Klima/Luft

Das Klima der Westeifel wird überwiegend von Westwinden geprägt. Der Großteil des Niederschlags regnet sich an den Westhängen ab; die Niederschläge betragen zwischen 650 und 1250 mm im Jahresdurchschnitt. Die Jahresmitteltemperatur liegt in dieser Region zwischen 6,5 und 9,5 °C. Es herrschen eher strenge Winter und kühle Sommermonate vor.

Das Klima im Raum Oberlascheid - Auw kann als kühlgemäßigtes, atlantisch geprägtes Mittelgebirgsklima mit geringer Wärmebelastung und einem hohen bis sehr hohen Kältereiz beschrieben werden<sup>8</sup>. Die bodennahen Windgeschwindigkeiten sind mit mittleren Windgeschwindigkeiten von 3,5 bis 4,5 m /sek in 10 m Höhe als mittel einzustufen. Die Durchlüftungsverhältnisse sind als gut zu bezeichnen.

Die Inversionshäufigkeit ist gering; hohe Anteile an Sonnenscheinstunden sind zu verzeichnen.

Offenlandflächen dienen allgemein der Erzeugung und Weiterleitung von Kaltluftpaketen. Die auf den Grünland- und Ackerflächen im Planbereich erzeugte Kaltluft fließt über die Hänge und Hangquermulden (z. B. Seifen) in die benachbarten Täler der Ihrenbachs und des Donsbachs ab.

Waldgebiete fungieren allgemein als wichtige Frischluftproduzenten. Die Kaltluftabflüsse aus den oberhalb liegenden Offenlandflächen fließen durch die von höheren Nadelhölzern dominierten Wälder zum westlich des Planungsraums gelegenen Ihrenbachtal ab, welches als schwache Kaltluftabzugsbahn fungiert.

Gemäß dem Windatlas Rheinland-Pfalz beträgt die durchschnittliche Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe im Plangebiet 6,6 bis 6,8 m /s. Die WEA 1 und 2 liegen innerhalb von Flächen mit 80% Referenzertrag.

#### Bewertung

Die Offenlandflächen des Plangebiets fungieren als Kaltlufterzeugungs- und Ableitungsflächen.

Waldgebiete erbringen im besonderen Maße bioklimatische Leistungen, vor allem hinsichtlich Frischluftproduktion, Staubfilterung und Temperatenausgleich. Der bewaldete Bereich des Plangebiets befindet sich am östlichen Rand des Lindscheid, eines größeren zusammenhängenden Waldgebiets, welches sich von Belgien über die Grenze hinweg bis nach Großlangensfeld entlang des Ihrenbachs erstreckt. Je größer ein Waldgebiet, desto größer die klimaökologische Ausgleichswirkung. Bezüglich der klimatischen Ausgleichswirkungen wird das Gebiet daher als mittelwertig und lokal bedeutsam angesehen. Im Bereich Auw-Oberlascheid kommen allerdings keine klimatischen Belastungsräume vor.

Wald-Klimatope sind als klimatische Ausgleichsräume zu erhalten. Das Klima im Plangebiet kann als weitgehend unbelastet eingestuft werden.

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	sehr gering	Reinluftgebiet, Kalt- und Frischluftproduktion, Staubfilterungs und Temperatenausgleichsfunktion
Bedeutung für den Naturhaushalt	mittel	klimatische Ausgleichs-/ Schutzfunktion, lufthygienische Ausgleichs-/ Schutzfunktion
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	sehr gering	Entzug von klimatisch wirksamen Flächen, Abriegelung und Ableitung von Kalt- und Frischluftbahnen, Zerschneidung von

<sup>8</sup> Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg., 1999): Landschaftsinformationssystem Landschaft 21, Mainz.



		Kaltluftammel- und -entstehungsgebieten
--	--	---

### 3.6.4 Landschaftsbild/Erholung

Das Plangebiet liegt am Rand der Landschaftseinheiten „Manderfelder Schneifelvorland“ und „Brandscheider Schneifelvorland“, die als offenlandbetonte Mosaiklandschaften einen hohen Anteil von intensiv genutzten Grünlandflächen aufweisen. Ansonsten beschränken sich extensiv genutzte Grünlandflächen, Feuchtwiesen, Heiden, Moorheiden und Magerrasen auf kleine Restflächen. Ackerflächen treten in deutlich geringeren Flächenanteilen auf.

Das Plangebiet erstreckt sich auf einem, in nördlicher Richtung sanft ansteigenden, relativ flachen Höhenrücken, der im Westen zum Tal des Ihrenbachs und im Osten zum Donsbach-Tal abfällt. Die mit Neigungen von 13,5% bis 22 % zum Ihrenbach fallenden Hangbereiche sind durchgängig von Wald bestanden. Bis auf Reste eines kleinen Fichtenwäldchens sind die Hochflächen ansonsten waldfrei. Waldvorkommen beschränken sich auf einige Kuppen und Steilhänge. Vorherrschend sind Nadelforste. Die Vorbelastung des Landschaftsraums durch technische Bauwerke ist gering; im 5 km Radius existieren bisher keine WEA. Vorbelastungen bestehen im geringen Maße durch die intensive Landwirtschaft und nicht standortgerechten Nadelforsten.

Das Gebiet kann zur Naturerholung mit den Schwerpunkten Spazieren, Wandern oder Mountainbike genutzt werden. Fernwanderwege oder regional bzw. überörtlich bekannte Wanderwege, Mountainbikestrecken und dgl. führen nicht durch das Plangebiet. Zwischen Oberlascheid, Auw und dem belgischen Grenzgebiet gibt es viele Wege im Wald und in den Offenlandflächen, die als lokale Wanderwege genutzt werden können.

Im Fall der Realisierung des Windparks werden die Wander- und Radwege in der Umgebung weiterhin nutzbar sein. Ihre Attraktivität wird durch die geplanten WEA nur unerheblich beeinträchtigt.

#### Bewertung

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	mäßig	Normierung der Landschaft, regional spezifische Nutzungsmuster und -grad sowie Kulturformen, Waldbewirtschaftungsintensität, Ausstattung und Ausprägung der Wege, Lärmemissionen Gestörte Sichtbeziehungen, Landschaftsprägende Bauwerke
Schutzwürdigkeit, Bedeutung	mittel	Ausstattung an Wanderwegen, Landmarken, Einzelementen des Landschaftsbilds; ästhetischer Eigenwert (Vielfalt, Eigenart, Schönheit); Erlebbarkeit (Sichtbeziehungen, Betretbarkeit); Wiederherstellbarkeit; Freiheit von Gerüchen; Lärmfreiheit (Ruhe)
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	mittel	Einsehbarkeit (visuelle Verletzlichkeit), Überformung (visuelle Veränderbarkeit), Störanfälligkeit gegenüber Schallemissionen

---



### Erläuterungen:

Nach NOHL<sup>9</sup> ist ein landschaftlicher Bereich in ästhetischer Hinsicht umso vielfältiger, je mehr (visuell) deutlich unterscheidbare Elemente wie Oberflächenformen (Klein- und Grobrelief), Vegetationsstrukturen, Gewässerformen, Nutzungsarten, Gebäude- und Baustrukturen sowie Erschließungsarten er enthält.

Unter dem Begriff Eigenart wird der „Charakter der Landschaft, d.h. die Summe des optisch-ästhetischen Eindrucks und der charakteristischen Nutzungsweise einer Landschaft verstanden (Carlsen/Fischer-Hüftle, NuR 1993, 311\312). Der Charakter einer Landschaft wird maßgeblich von den konkreten natürlichen Gegebenheiten und den regional spezifischen Nutzungsmustern und Kulturformen bestimmt (Hoppenstedt/ Schmidt, Naturschutz und Landschaftsplanung 2002, 237\238). Dies verleiht jedem Landschaftsraum sein typisches, „eigenartiges“ Gesicht, das ein unverwechselbares Landschaftsbild entstehen lässt.

Der subjektive Begriff der Schönheit des Landschaftsbildes ergibt sich aus der harmonischen Wirkung der Gesamtheit und der einzelnen Teile von Natur und Landschaft auf den Betrachter. Als schön empfunden werden aber auch einzelne Landschaftsteile, wenn sie sich durch eine herausragende Eigenschaft von der Umgebung abheben (z.B. Wasserfälle, Schluchten, bizarr geformte Felsen). Der Begriff Schönheit kann auch geschichtlich-kulturelle Symbolträger in der Landschaft (z.B. Loreleyfelsen) umfassen (vgl. Gassner, Das Recht der Landschaft, S. 39 f.)“

Bei dem Landschaftsausschnitt mit dem Plangebiet und seiner Umgebung handelt es sich um eine offenlandbetonte Mosaiklandschaft mit eher geringer Reliefenergie und überwiegend intensiver Bodennutzung.

Im Vorhabengebiet und seiner Umgebung sind Normierungen der Wald- und der Offenlandschaft als Maß für Eigenarts- und Vielfaltsverluste bereits deutlich erkennbar.

Die Wälder weisen leicht überwiegende Nadelholzanteile auf; alte, biotopkartierte Laubwälder treten im Naturraum zurück. Laub- und Laubmischwälder sind überwiegend jüngeren Alters oder wurden neu aufgeforstet. Die Waldbilder, insbesondere im Fernbereich (Schneifelrücken im Osten und Hohes Venn im Westen) werden von Nadelforsten dominiert.

Vereinheitlichungstendenzen im Offenland sind in Form großer Parzellen mit einheitlichen Fruchtständen, einem nur geringen bis mäßigen Anteil an gliedernden Gehölzstrukturen sowie Standortnivellierungen durch erfolgte Flurbereinigungen deutlich sichtbar.

### Erholungspotenzial im Nahbereich

Folgende Landschaftselemente besitzen eine landschaftsprägende und identitätsgebende Wirkung:

- Höhenzüge, markante Erhebungen, Aussichtspunkte
- naturbelassene Waldbestände mit vielfältiger Altersstruktur/hohen Altholzanteilen;
- markante Einzelbäume, bizarre Baumformen, Krüppelwälder auf Extremstandorten;
- Wechsel der Nutzungsweisen (Laubwald, Mischwald, Nadelwald; Hochwald, Mittelwald, Niederwald; Verjüngungsflächen mit Ausblicken, kulturhistorische Nutzungsrelikte);
- natürliche Waldgesellschaften auf Sonderstandorten wie Trockenwälder, Gesteinshaldenwälder
- Naturwaldparzellen
- Bäche, Quellen, Stillgewässer, Feuchtgebiete, Sümpfe, Quellmoore;
- Wiesentäler;

---

<sup>9</sup> Nohl, W., 1993: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch mastenartige Eingriffe, München



- Kleinere Rodungsinseln mit abwechslungsreicher Struktur;
- vielgestaltige Waldränder, auch Waldinnenränder an Waldwiesen oder entlang der Wege;
- markante Felsformationen, Gesteinshalden, alte Steinbrüche;
- Hohlwege;
- kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie Schlösser, Burgen, Burgruinen, Wüstungen, Ringwälle.“

Im 1 km-Radiusraum sind davon folgende Strukturmerkmale vertreten:

- Kuppe mit Fernsicht,
- naturbelassene Waldbestände im Südwesten;
- markante Einzelbäume an der L1 ( 2 Eschen),
- Bäche, Quellen, Sümpfe,

Im 1 km-Radiusraum sind davon folgende Strukturmerkmale nicht vertreten:

- hohe Altholzanteile
- bizarre Baumformen, Krüppelwälder auf Extremstandorten;
- Historische Waldformen wie Mittelwald, Niederwald;
- Verjüngungsflächen mit Ausblicken, kulturhistorische Nutzungsrelikte;
- natürliche Waldgesellschaften auf Sonderstandorten wie Trockenwälder, Gesteinshaldenwälder;
- Bachtäler mit begleitenden Uferwäldern, Feuchtwiesen etc.
- Naturwaldparzellen;
- Wiesentäler;
- markante Felsformationen, Gesteinshalden, alte Steinbrüche;
- Hohlwege;
- kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie Schlösser, Burgen, Burgruinen, Wüstungen, Ringwälle.

Die Auflistung verdeutlicht, dass innerhalb des Nahbereichs nur relativ wenige Landschaftselemente mit landschaftsprägender und identitätsgebender Wirkung verbreitet sind. Im Landschaftsraum verlaufen keine Fernwanderwege, die evtl. betroffen sein könnten. Markante Aussichtspunkte oder kulturhistorisch bedeutsame Objekte befinden sich ebenfalls nicht in einem Radius von 5 km um die geplanten WEA.

Bei dem in Rede stehenden Landschaftsausschnitt handelt sich nicht um einen Bereich von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. So fehlen z. B. hochwertige, das Landschaftsbild dominierende Einzelelemente oder herausragende Geostrukturen oder kleinteilige Strukturen die auf eine althergebrachte land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bzw. Pflege schließen lassen.

Die Eignung der Landschaft für naturnahe Erholungsarten wie Spazieren gehen, Wandern, Radfahren (ästhetisches Landschaftserleben) und die Beobachtung der Tier- und Pflanzenwelt wird als mäßig eingestuft. Für wasserbezogene Erholungsarten (Rudern und Kanufahren, Segeln und Surfen) ist der Landschaftsraum nicht geeignet.

### **3.6.5 Tiere und Pflanzen**

#### **3.6.5.1 Potenzielle Vegetation**

Als Vegetation ohne menschliche Einwirkungen (heutige potenzielle natürliche Vegetation) würde auf den Hochflächen ein Hainsimsen-Buchenwald auf mäßig basenarmem, frischem Standort (BA<sub>b</sub>) und an den Hängen ein Hainsimsen-Buchenwald auf frischem, basenarmem Silikatstandorten (BA) ausgebildet sein.

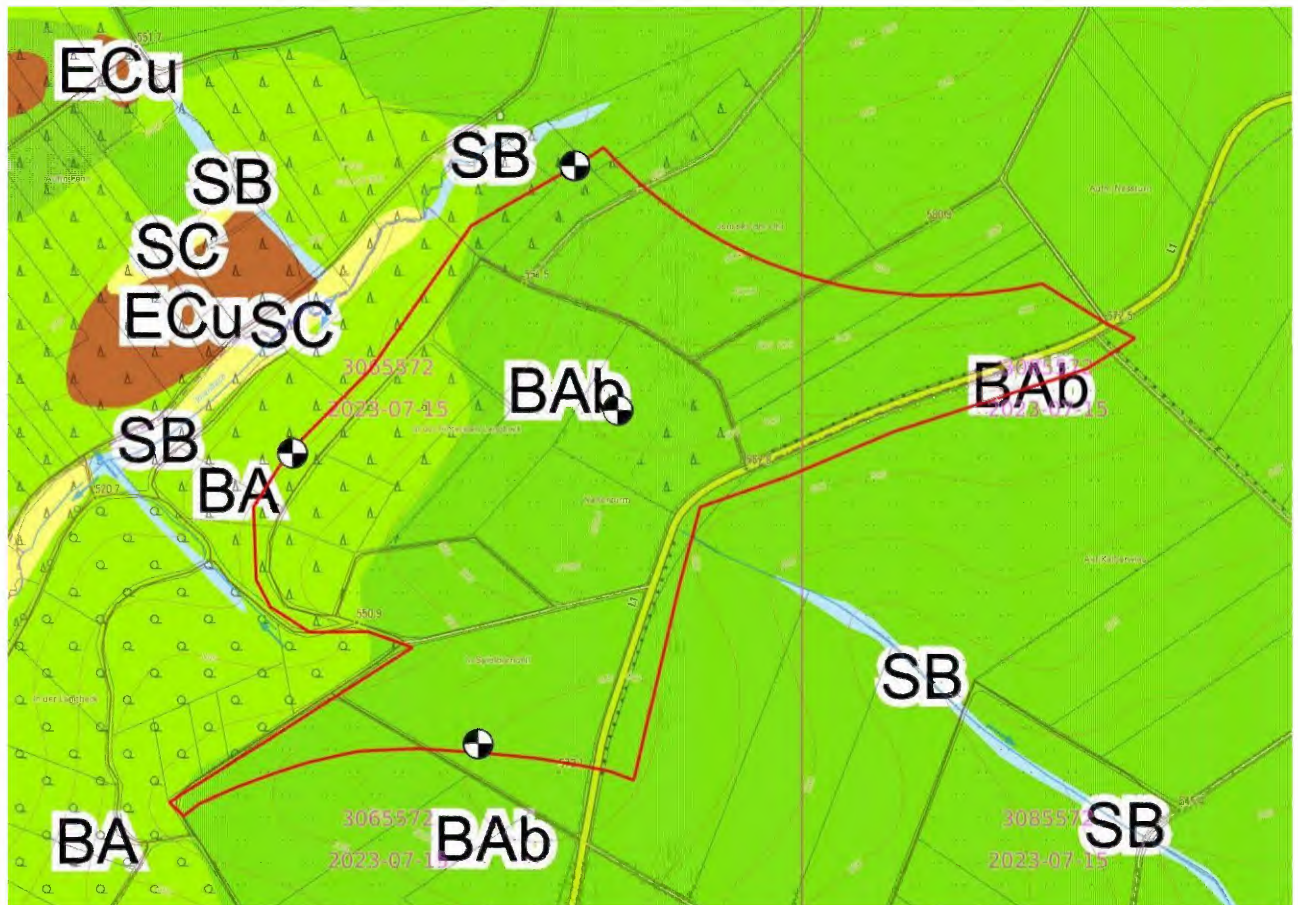


Abb.12: Ausschnitt aus der Karte Heutige potenzielle natürliche Vegetation Rheinland-Pfalz (verändert), rote Linie = Vorranggebiet Windenergie

### 3.6.5.2 Reale Vegetation

Zur Erfassung der Vegetation wurden die Biotoptypen im Umfeld der geplanten Anlagen erfasst (siehe Biotop- und Nutzungstypenplan in der Anlage). Die Kartierung erfolgte im August 2024 anhand des Biotoptypenkataloges Rheinland-Pfalz.

Zwei WEA sollen im Offenland und zwei WEA im Wald errichtet werden, wobei der nördlichste WEA-Standort Oberlascheid 4 in einer verbuschten Schlagflur liegt.

Die Offenlandflächen werden intensiv als Grünland bzw. ackerbaulich genutzt.

#### WEA-Standort 1



Überblick über den Standort (Blickrichtung Ost)



Vegetationsausschnitt



Abb.13: Standort WEA 1 - Überlagerung mit dem Plan Biotop- und Nutzungstypen

Der geplante WEA-Standort 1 liegt in einem intensiv genutzten, stark verarmten Ansaatgrünland, welches von Deutschem Weidelgras dominiert wird. Folgende Arten wurden festgestellt:

- |                                 |   |                            |
|---------------------------------|---|----------------------------|
| Deutsches Weidelgras            | - | Lolium perenne (dom.)      |
| daneben einzelne Exemplare von: |   |                            |
| Wiesen-Kerbel                   | - | Anthriscus sylvestris agg. |
| Gänseblümchen                   | - | Bellis perennis            |
| Gewöhnliches Hirtentäschel      | - | Capsella bursa-pastoris    |
| Gewöhnliches Hornkraut          | - | Cerastium fontanum agg.    |
| Wolliges Honiggras              | - | Holcus lanatus             |
| Stumpfbblätteriger Ampfer       | - | Rumex obtusifolius         |
| Gemeiner Löwenzahn              | - | Taraxacum officinale       |
| Kriechender Weiß-Klee           | - | Trifolium repens           |

Ein Blütenpflanzen-Anteil von 20 % wird nicht erreicht.

**Wert hinsichtlich der Biotoptypen**

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	stark	Biotope und Biotopkomplexe, Natürlichkeitsgrad, Ausprägung, Seltenheit, Repräsentativität des Bewuchses/der Bestockung,
Bedeutung für den Naturhaushalt	gering	rechtlich und planerisch festgesetzte Schutzgebiete (NSG, LSG, gLB, §30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG), Gefährdung/Seltenheit, Indikatorfunktion, Vollkommenheit und Artenvielfalt
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	gering	Entwicklungsdauer / Wiederherstellbarkeit / Regenerationsfähigkeit, Zerschneidungs- / Verinselungsintensität



## WEA-Standort 2



Überblick über den Standort (Blickrichtung Nordost)



Überblick über den Standort (Blickrichtung Nord)

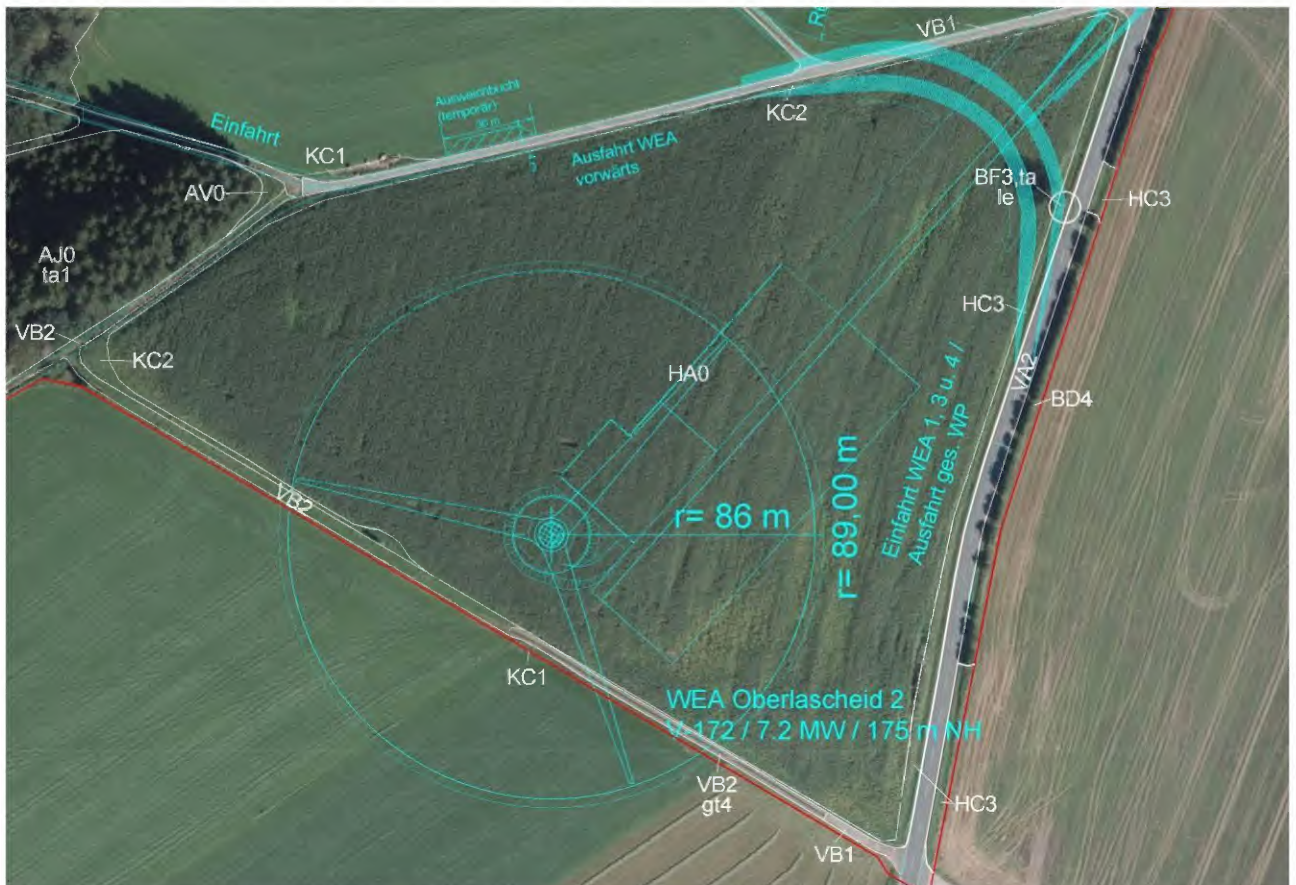


Abb.14: Standort WEA 2 - Überlagerung mit dem Plan Biotop- und Nutzungstypen

Die WEA 2 soll auf einer Ackerfläche errichtet werden. Aktuell wird dort Gerste angebaut. Der Acker wird intensiv bewirtschaftet, eine nennenswerte Segetalflora ist nicht ausgebildet. Zwischen der Acker und den angrenzenden Wegen existiert ein schmaler, von Gräsern dominierter Randstreifen in dem folgende Arten kartiert wurden:

Gewöhnliche Schafgarbe	-	Achillea millefolium agg.
Wiesen-Glatthafer	-	Arrhenatherum elatius
Gewöhnlicher Beifuß	-	Artemisia vulgaris
Gewöhnliche Flockenblume	-	Centaurea jacea
Knauelgras	-	Dactylis glomerata
Weißes Labkraut	-	Galium molugo agg.





- |                        |   |                   |
|------------------------|---|-------------------|
| Kleiner Storchschnabel | - | Geranium pusillum |
| Weißer Taubnessel      | - | Lamium album      |
| Deutsches Weidelgras   | - | Lolium perenne    |

**Wert hinsichtlich der Biotoptypen**

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	stark	Biotope und Biotopkomplexe, Natürlichkeitsgrad, Ausprägung, Seltenheit, Repräsentativität des Bewuchses/der Bestockung,
Bedeutung für den Naturhaushalt	gering	rechtlich und planerisch festgesetzte Schutzgebiete (NSG, LSG, gLB, §30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG), Gefährdung/Seltenheit, Indikatorfunktion, Vollkommenheit und Artenvielfalt
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	gering	Entwicklungsdauer / Wiederherstellbarkeit / Regenerationsfähigkeit, Zerschneidungs- / Verinselungsintensität

**WEA-Standort 3**



Standort WEA 3 (Blickrichtung Ost)



Standort WEA 3 (Blickrichtung Nordost)

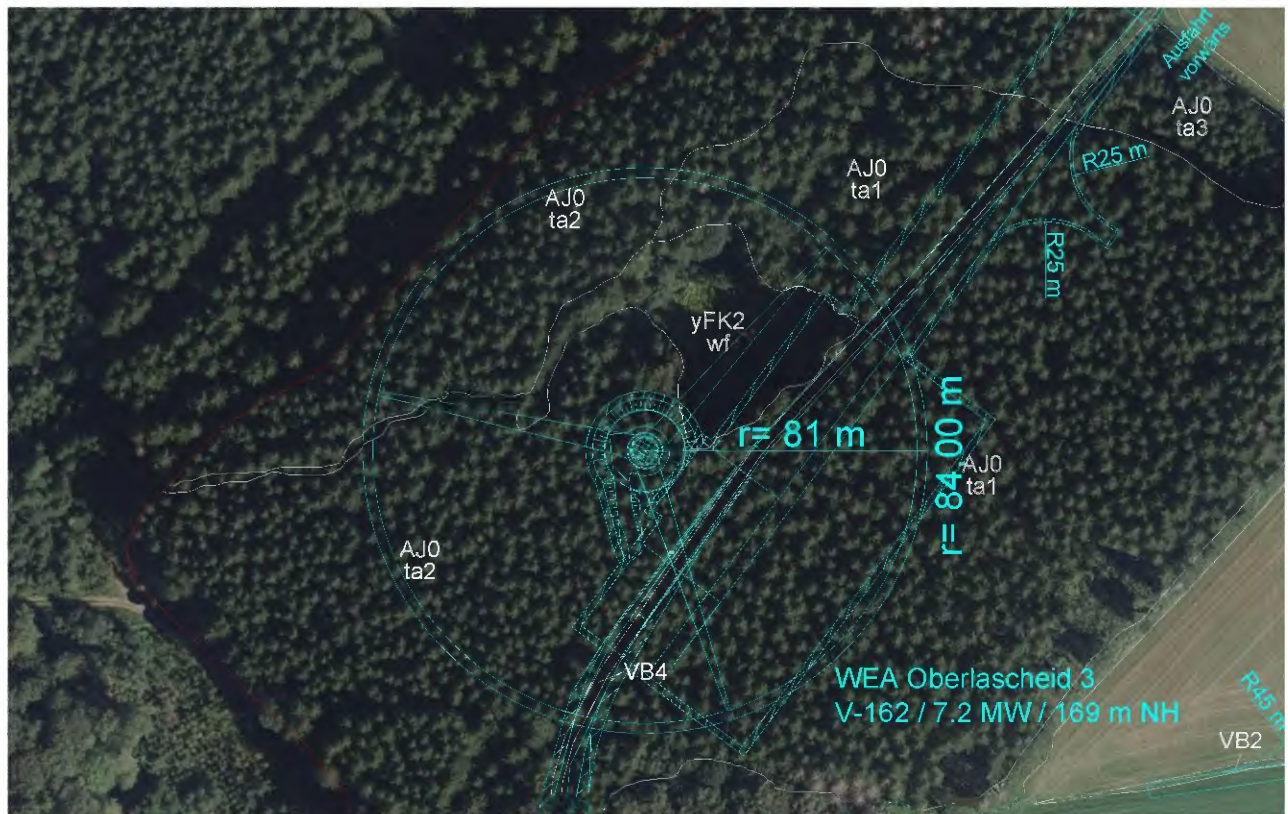


Abb.15: Standort WEA 2 - Überlagerung mit dem Plan Biotop- und Nutzungstypen

Der geplante Standort der WEA 3 liegt in einem Fichtenwald. Die Bäume haben durchschnittlich Brusthöhendurchmesser von ca. 35 cm, sind also (noch) als geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm) anzusprechen. Am Standort und in der näheren Umgebung ist nur eine spärlich ausgebildete Strauchschicht vorhanden. Vereinzelt findet sich Buchen-Jungwuchs bis zu einer Aufwuchshöhe von 2,20 m. Neben nicht näher bestimmten Moosen konnten in der Krautschicht folgende Arten kartiert werden:

Drahtschmiele	-	Avenella flexuosa
Breitblättriger Dornfarn	-	Dryopteris dilatata agg.
Stinkender Storchschnabel	-	Geranium robertianum
Mauerlattich	-	Lactuca muralis
Wald-Sauerklee	-	Oxalis acetosella
Brombeere	-	Rubus sect. rubus
Fuchs-Greiskraut	-	Senecio ovatus
Eberesche (Jungwuchs)	-	Sorbus aucuparia
Wald-Veilchen	-	Viola cf. reichenbachiana

### Wert hinsichtlich der Biotoptypen

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	mittel	Biotope und Biotopkomplexe, Natürlichkeitsgrad, Ausprägung, Seltenheit, Repräsentativität des Bewuchses/der Bestockung,
Bedeutung für den Naturhaushalt	mittel	rechtlich und planerisch festgesetzte Schutzgebiete (NSG, LSG, gLB, §30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG), Gefährdung/Seltenheit, Indikatorfunktion, Vollkommenheit und Artenvielfalt
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	noch mittel	Entwicklungsdauer / Wiederherstellbarkeit / Regenerationsfähigkeit, Zerschneidungs- / Verinselungsintensität



		tät
--	--	-----

Ca. 15 m westlich des WEA-Standorts grenzt ein Bereich an, welcher als Sumpf-Quelle (FK2) kartiert wurde. Im westlichen Sumpfbereich treten vermehrt Grauweiden-Gebüsche sowie nicht näher bestimmte Polster mit Sphagnum-Moosen auf. Beim Betreten des Bereichs wurden die vorhandene Bodennässe sowie eine verminderte Tragfähigkeit deutlich.



Farn-Gürtel mit dahinterliegenden Weidensträuchern



Sphagnum-Moospolster unter Farnen



wiesenartiger Bereich mit Wildschweinsuhle östlich der Weidensträucher



Nasswiese im östlichen Bereich

Im östlichen Bereich des Quellsumpfs hat sich ein Wiesenbewuchs etabliert, in dem folgende Arten bestimmt wurden:

- |                          |   |                      |
|--------------------------|---|----------------------|
| Wald-Engelwurz           | - | Angelica sylvestris  |
| Segge                    | - | Carex cf. nigra      |
| Sumpf-Kratzdistel        | - | Cirsium palustre     |
| Sumpf-Labkraut           | - | Galium palustre      |
| Flutter-Binse            | - | Juncus effusus       |
| Gewöhnliches Pfeifengras | - | Molinia caerulea     |
| Sumpf-Vergissmeinnicht   | - | Myosotis scorpioides |

**Wert hinsichtlich der Biotoptypen**

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	sehr gering	Biotope und Biotopkomplexe, Natürlichkeitsgrad, Ausprägung, Seltenheit, Repräsentativität des Bewuchses/der Bestockung,
Bedeutung für den Naturhaushalt	hoch	rechtlich und planerisch festgesetzte Schutzgebiete (NSG, LSG, gLB, §30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG), Gefährdung/Seltenheit, Indikatorfunktion, Vollkommenheit und Artenvielfalt



Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	sehr hoch	Entwicklungsdauer / Wiederherstellbarkeit / Regenerationsfähigkeit, Zerschneidungs- / Verinselungsintensität
---	-----------	--

### WEA-Standort 4



Standort WEA 4 (Blickrichtung Nordost)



Blick in nordwestliche Richtung (Ihrnbachtal)

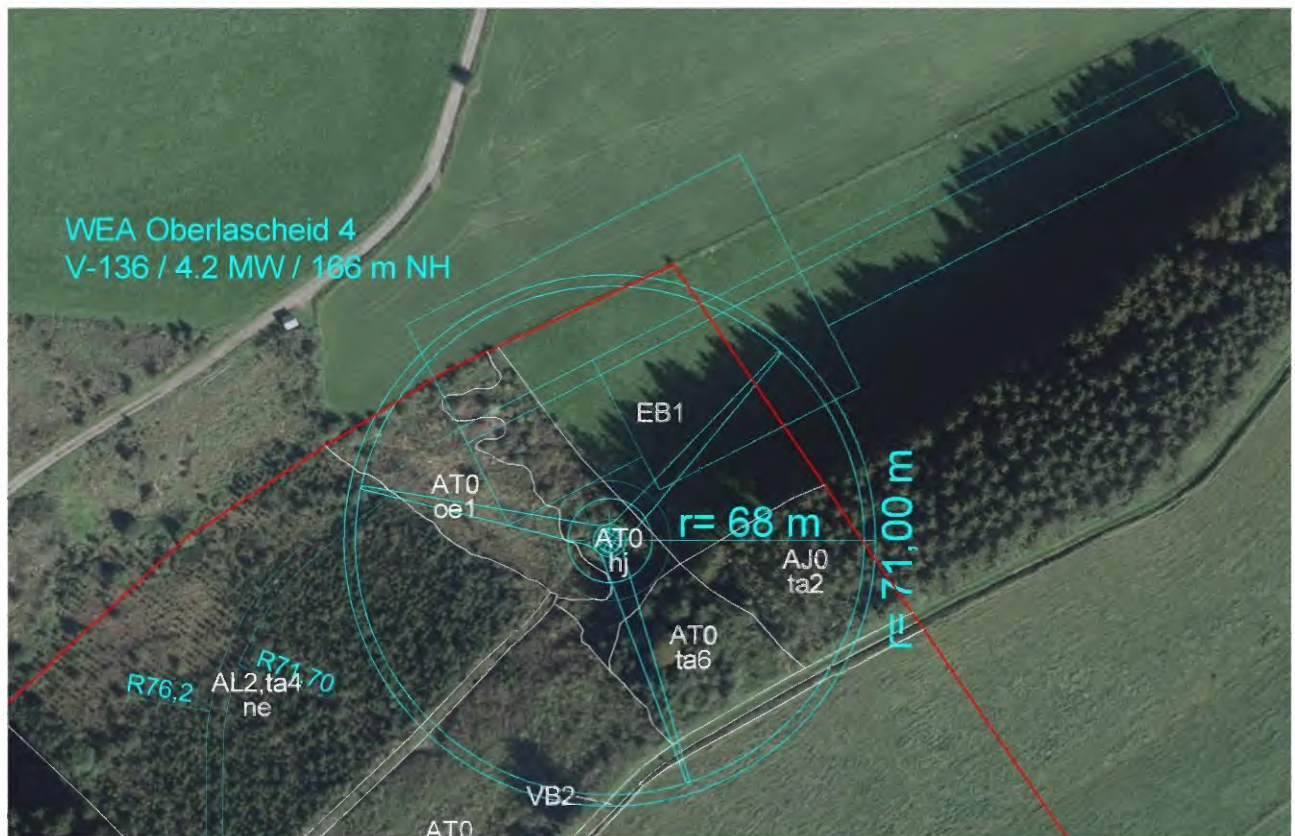


Abb.16: Standort WEA 4 - Überlagerung mit dem Plan Biotop- und Nutzungstypen

Der geplante WEA-Standort 4 liegt in einer Schlagflur. In historischen Luftbildern ist erkennbar, dass hier vormals ein Nadelholzbestand stockte. Aktuell sind Teile der Schlagflurvegetation wiesenartig ausgebildet. Im unmittelbaren Standortbereich der WEA 3 hat sich zwischenzeitlich eine von Sträuchern dominierte, strukturreiche Vegetation eingestellt, in der folgende Arten kartiert wurden:

- |                   |   |                       |
|-------------------|---|-----------------------|
| Rotes Straußgras  | - | Agrostis capillaris   |
| Wiesen-Glatthafer | - | Arrhenatherum elatius |
| Wald- Frauenfarn  | - | Athyrium filix-femina |
| Sumpf-Kratzdistel | - | Cirsium palustre      |



Knäuelgras	-	Dactylis glomerata
Rasen-Schmiele	-	Deschampsia caespitosa
Roter Fingerhut	-	Digitalis purpurea
Kletten-Labkraut	-	Galium aparine
Kleinfruchtiges Klettenlabkraut	-	Galium spurium
Flatter-Binse	-	Juncus effusus
Wiesen-Margarite	-	Leucanthemum vulgare
Brombeere	-	Rubus sect. rubus
Schwarzer Holunder	-	Sambucus nigra (dominant)
Fuchs-Greiskraut	-	Senecio ovatus
Huflattich	-	Tussilago farfara
Gewöhnliche Brennnessel	-	Urtica dioica

**Wert hinsichtlich der Biotoptypen**

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung	mäßig hoch	Biotope und Biotopkomplexe, Natürlichkeitsgrad, Ausprägung, Seltenheit, Repräsentativität des Bewuchses/der Bestockung,
Bedeutung für den Naturhaushalt	mittel	rechtlich und planerisch festgesetzte Schutzgebiete (NSG, LSG, gLB, §30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG), Gefährdung/Seltenheit, Indikatorfunktion, Vollkommenheit und Artenvielfalt
Empfindlichkeit gegenüber Wirkungen des Vorhabens	gering	Entwicklungsdauer / Wiederherstellbarkeit / Regenerationsfähigkeit, Zerschneidungs- / Verinselungsintensität

**3.6.5.3 Fauna**

Während der Bestandsaufnahme gelangen nur wenige Tierbeobachtungen:

Im Fichtenwäldchen in der Nähe des WEA-Standortes 1 wurden Gesänge einer Goldammer vernommen.

In den Gebüschern der Schlagflur in der nahen Umgebung des WEA-Standortes 4 konnten Amsel, Goldammer und Sumpfrohrsänger verhört werden. Potenziell ist der Bereich auch als Brutbiotop für Bluthänfling, Feldschwirl und Braunkehlchen geeignet. In den westlich gelegenen Waldbereichen am Ihnenbach waren Kolkraben zu hören. Dies kann auf ein dortiges Brutpaar hindeuten.

Im zwischen den WEA-Standorten 1,3 und 4 gelegenen Grünland wurde ein Feldhase beobachtet.

In den LANIS-Artennachweisen, Rasterzelle 3065572 (aufgerufen am 10.09.2024) sind keine Arten gelistet. In den nördlich, südlich und östlich angrenzenden Gitterkacheln sind folgende Arten aufgeführt. Möglicherweise im Plangebiet vorkommende Arten sind grün hinterlegt:

Art deutsch	Art wissenschaftl.
Amsel	Turdus merula
Haus Sperling	Passer domesticus
Rotmilan	Milvus milvus
Singdrossel	Turdus philomelos

Die vier in der östlich angrenzenden Gitterkachel aufgeführten Vogelarten können das Plangebiet zur Brut und zum Nahrungserwerb nutzen. Die hierfür benötigten Strukturen sind vorhanden.



Wie in der **Abb.17** erkennbar, wurden in der Nähe des geplanten Windparks Tierbeobachtungen in das Portal „Artenanalyse<sup>10</sup>“ eingestellt.

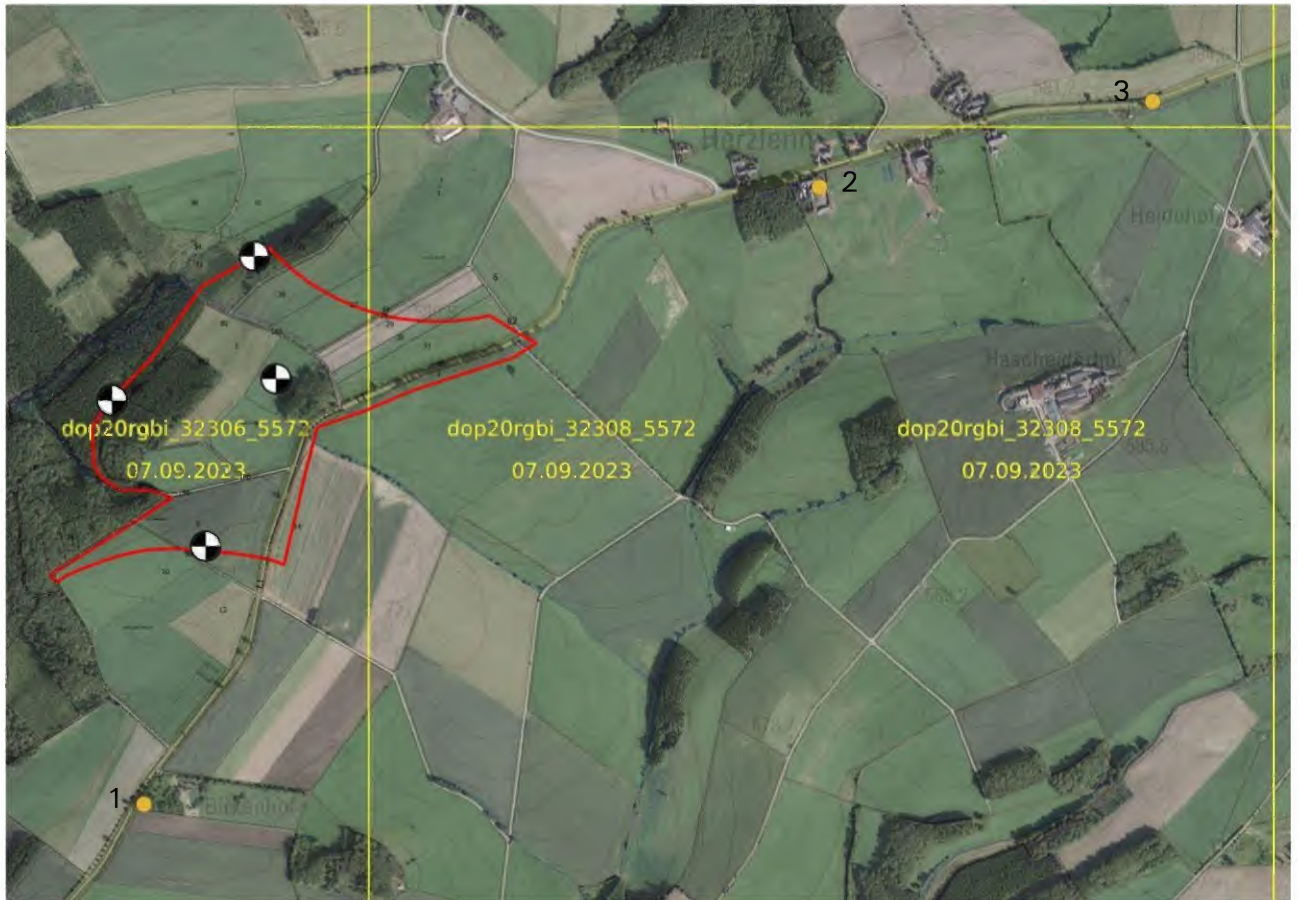


Abb.17: Beobachtungspunkte aus dem Portal „Artenanalyse“ in der Nähe des geplanten Windparks

Am Beobachtungspunkt 1 „Birkenhof“ (Entfernung zur nächstgelegenen WEA ca. 590 m) konnten folgende Arten beobachtet werden:

<sup>10</sup> <https://www.artenanalyse.net/artenanalyse/>, aufgerufen am 10.09.2024.



Abfrageergebnis:

Hinweis: Sie können mit gedrückter Strg-Taste eine Auswahl über ein Rechteck treffen!

Abfragekoordinaten:  
RW=307500.12 HW=5572498.98 LON=6.298449 LAT=50.273203

16 Objekte auf Ebene Arten Erfassungen (dynamisch):

Art ID	Name deutsch	Name wissenschaftlich	Anzahl	Artengruppe	Datum	Höhe	Naturraum	Basisort	PLZ Gebiet	Bemerkung	Bundesland	TK10	Foto
102971	Raufußkauz	Aegolius funereus	2	Vögel	2012-06-20	494	Isleik und Ösling		54608 Bleialf	Brutpaar mit 3 Jungen.	RP	57032	
103013	Rotmilan	Milvus milvus	2	Vögel	2014-03-26	575	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf		RP	57032	<a href="#">Fotobeleg</a>
103026	Wachtel	Coturnix coturnix	1	Vögel	2017-07-08	557	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf	Rufend	RP	57032	
102981	Turmfalke	Falco tinnunculus	1	Vögel	2015-11-19	565	Westliche Hocheifel		54597 Pronsfeld		RP	57032	<a href="#">Fotobeleg</a>
103175	Schwarzstorch	Ciconia nigra	1	Vögel	2016-06-01	557	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf		RP	57032	
103013	Rotmilan	Milvus milvus	8	Vögel	2014-05-26	567	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf	Gruppe Rotmilans und (ich denke) auch Schwarzmilan (siehe bild No. 2), in Wiese Westlich von Pointar. Auch einflug im Wald gesehen da wo der Pointer gesetzt ist.	RP	57032	<a href="#">Fotobeleg</a>
103035	Feldlerche	Alauda arvensis	3	Vögel	2018-05-16	556	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf		RP	57032	
103013	Rotmilan	Milvus milvus	5	Vögel	2013-07-04	542	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf	5 zusammen, haben gejagt. Familie?	RP	57032	
103013	Rotmilan	Milvus milvus	1	Vögel	2019-05-17	559	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf	Suchflug	RP	57032	
103013	Rotmilan	Milvus milvus	1	Vögel	2014-04-01	557	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf		RP	57032	<a href="#">Fotobeleg</a>
103013	Rotmilan	Milvus milvus	6	Vögel	2016-06-02	560	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf		RP	57032	
103026	Wachtel	Coturnix coturnix	1	Vögel	2013-04-13	483	Isleik und Ösling		54608 Bleialf	Rufe	RP	57032	
103013	Rotmilan	Milvus milvus	1	Vögel	2014-03-09	563	Westliche Hocheifel		54597 Pronsfeld		RP	57032	<a href="#">Fotobeleg</a>
103015	Schwarzmilan	Milvus migrans	1	Vögel	2014-05-26	562	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf	Bin mir nicht 100% sicher, denke einen Schwarzmilan fotografiert zu haben.	RP	57032	<a href="#">Fotobeleg</a>
103013	Rotmilan	Milvus milvus	2	Vögel	2014-07-02	585	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf		RP	57032	<a href="#">Fotobeleg</a>
103013	Rotmilan	Milvus milvus	6	Vögel	2014-04-28	574	Westliche Hocheifel		54597 Pronsfeld	3 Pärchen	RP	57032	<a href="#">Fotobeleg</a>

Am Beobachtungspunkt 2 „Herzvenn“ (Entfernung zur nächstgelegenen WEA ca. 1.250 m) konnten folgende Arten beobachtet werden:

Abfrageergebnis:

Hinweis: Sie können mit gedrückter Strg-Taste eine Auswahl über ein Rechteck treffen!

Abfragekoordinaten:  
RW=309001.98 HW=5573899.18 LON=6.318809 LAT=50.238

3 Objekte auf Ebene Arten Erfassungen (dynamisch):

Art ID	Name deutsch	Name wissenschaftlich	Anzahl	Artengruppe	Datum	Höhe	Naturraum	Basisort	PLZ Gebiet	Bemerkung	Bundesland	TK10	Foto
103183	Haussperling	Passer domesticus	20	Vögel	2019-05-16	570	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf	ca. Angabe	RP	57032	
103108	Singdrossel	Turdus philomelos	1	Vögel	2019-05-17	570	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf	singt	RP	57032	
103083	Amsel	Turdus merula	1	Vögel	2019-05-17	570	Westliche Hocheifel		54608 Bleialf		RP	57032	

Am Beobachtungspunkt 3 wurden am 03.05.2012 ziehende Kraniche beobachtet.

Allgemein dient Wirtschaftsgrünland als Lebensraum für Artengruppen wie Käfer, Spinnen, Zikaden, Heuschrecken, Wanzen, Ameisen, Schwebfliegen, Erdwespen, Faltern etc. Im Grünland existieren mit Bodenschicht, Streu- und Krautschicht mehrere Zootopschichten. Die in der Bodenschicht und der Streu der Fettwiesen zu erwartende Laufkäferfauna setzt sich überwiegend aus euryöken Arten zusammen (Pterostichus vulgaris, Carabus-, Amara-Arten). Vorkommen biotopeigener Käferarten sind hier aufgrund der hohen Nährstoffgehalte nicht anzunehmen. In der Krautschicht kommen Zikaden, Wanzen, Heuschrecken und weitere Käfer-Gruppen vor, die sich von Blättern und Samen ernähren (sog. Phytophage) oder dort ihre Eier ablegen.

Darüber hinaus können die Wiesenflächen als potenzielles Jagd- und Nahrungsgebiet für Vogelarten wie Mäusebussard, Turmfalke, Rotmilan, Rabenkrähe, Dohle, Ringeltaube, Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Stieglitz, Amsel, Star u. a. dienen.



Von Feldlerchen wird offenes Grünland, welches aufgrund der intensiven Nutzung vielerorts geschlossene Vegetationsbestände aufweist, kaum noch besiedelt, da zu wenig Freiraum zur Nahrungssuche am Boden vorhanden ist.

Aufgrund der Flächendüngung stellen die Wiesen des Plangebiets keine vollwertigen Falterlebensräume dar. Für Falterarten mit speziellen Lebensraumsprüchen oder der Beschränkung auf wenige, an spezifische Standortbedingungen gebundene Nektarpflanzen ist der Lebensraum nicht geeignet. Ebenso ist bei anderen Blütenbesuchern nicht von einem Artenspektrum mit spezieller Biotopbindung auszugehen.

An Heuschreckenarten sind Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*) und Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeseli*) zu erwarten. Die Heuschreckenart *Chorthippus parallelus* ist eine Leitart regelmäßig gemähter, frischer Glatthaferwiesen, und frisst vor allem an Gräsern und Kräutern. Roesels Beißschrecke ist neben *Chorthippus parallelus* als letzte Art auch auf Intensiv-Grünland anzutreffen. Sie bevorzugt frische Wiesen.

#### Ackerflächen:

Neben verschiedenen bodenbewohnenden Organismen wie Springschwänzen, Milben, Asseln, Würmern, Spinnen und Wirbeltieren wie Maulwurf, Wühl- und Spitzmaus ist allgemein eine Käferfauna (Coleoptera, v.a. Fam. Carabidae) sowie eine kulturartengebundene Fauna mit phytophagen und zoophagen Artengruppen für den Bodenhorizont von Äckern typisch. In ihrem Lebensrhythmus sind sie auf wechselnde Bedingungen im Zuge der Feldbewirtschaftung angepasst, was sie von zahlreichen anderen Insektenarten, die stabile Verhältnisse benötigen, unterscheidet.

Im Bereich der angrenzenden Waldränder und in den Wäldern wurden keine Horste oder Großnester von Greifvögeln oder Schwarzstorch entdeckt.

Als Predatoren auf den Offenlandflächen sind neben dem Turmfalken Mäusebussard, Rabenkrähe und Elster (v. a. am Waldrand) zu erwarten. Weiterer potenzieller Nahrungsgast auf den Ackerflächen ist die Ringeltaube.

Die angrenzenden Waldränder fungieren als mögliche Ansitzwarten für Greifvögel (z.B. Mäusebussard, Habicht, Turmfalke), Singwarte, Rendezvousplatz und Brutbiotop für Singvögel wie Amsel, Stieglitz, Rotkehlchen, Goldammer, Grasmücken, Heckenbraunelle, Meisen, Zilp-Zalp u.a.. Waldränder bieten Deckung und Schutz vor Feinden, Störwirkungen und Wetterunbilden. Manche Falterarten suchen im Sommer die beschatteten Saumbereiche auf oder genießen den Windschutz. Webspinnen spannen in Gehölzen ihre Fangnetze auf. Des Weiteren sind Gehölze Lebens- und Nahrungsraum für xylobionte und holzersetzen Käfer (Bockkäfer, Holzwespen etc.), Rinden- und Blattsauger und -fresser (z.B. Blattwespen, Ameisen u.a.).

### **3.6.6 Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

***"Es ist verboten,***

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,***
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,***





**3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,**

**4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören**

**(Zugriffsverbote).**

Mit der Erweiterung des § 44 BNatSchG durch den Absatz 5 für Eingriffsvorhaben wird eine akzeptable und im Vollzug praktikable Lösung bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 erzielt.

Ein Verstoß gegen das Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt für die streng geschützten Arten und die besonders geschützten europäischen Vogelarten somit nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Im Folgenden wird die artenschutzrechtliche Einschätzung auf der Grundlage der im LANIS aufgeführten Arten innerhalb des 2 x 2 km-Rasters in dem sich das Plangebiet befindet sowie den in der Datenbank ARTEFAKT für die TK 5703 ‚Bleialf‘ durchgeführt, in der insgesamt 171 Arten aufgelistet sind.

Demnach sind neben anderweitigen europäischen Vogelarten folgende Arten auf das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände zu prüfen:

**Tabelle 1: Zu prüfende Arten auf der Grundlage der Angaben in ARTEFAKT**

Streng geschützte Tierarten sowie besonders geschützte europäische Singvogelarten die in der Roten Liste RLP geführt werden (1-3, V); grün eingefärbt: potentielle Nutzung des Plangebiets; Vorkommen im Gebiet: X= möglich, N= Nutzung als Jagd- bzw. Nahrungshabitat möglich, R= Nutzung als Rasthabitat möglich.

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	wärmebegünstigte offene Landhabitats auf sonnenexponiertem Gelände mit hohem Steinanteil oder vegetationsfreie bzw. -arme Rohboden-, Ruderal- und Magerstandorte, die gleichzeitig zahlreiche bodenfeuchte Verstecke (Steinhauten, Erdlöcher) und Stillgewässer aufweisen: Tongruben, Steinbrüche, Industriebrachen. Absetzgewässer für die Larven in unterschiedlichen Gewässertypen: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abtragungsgewässer. Bisweilen auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer.	
Bufo calamita	Kreuzkröte	Pionierart warmer, offener Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden. Aktuelle Vorkommen v. a. auf Abgrabungsflächen in den Flussauen, darüber hinaus in Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen. Die Art benötigt vegetationsarme bis -freie Biotop mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten als Landlebensraum sowie kaum bewachsene Flach- und Kleingewässer als Laichplätze. Pionierbesiedler vegetationsarmer Trockenbiotop mit kleineren, oft sporadischen Wasseransammlungen. Auf rasche Erwärmung der Laichgewässer angewiesen.	



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
Castor fiber	Europäischer Biber	charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzaunen. Auch an Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarmen, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässern.	
Coronella austriaca	Schlingnatter	In reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Im Bereich der Mittelgebirge vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen, aufgelockerte steinige Waldränder Trockenmauern und Totholzhaufen besiedelt werden)	
Felis silvestris	Wildkatze	scheue, einzelgängerisch lebende Waldkatze; Leitart für kaum zerschnittene, möglichst naturnahe walddreiche Landschaften. Sie benötigt große zusammenhängende und störungsarme Wälder (v.a. alte Laub- und Mischwälder) mit reichlich Unterwuchs, Windwurfflächen, Waldrändern, ruhigen Dickichten und Wasserstellen.	X
Lacerta agilis	Zauneidechse	in Magerbiotopen wie trockene Waldränder, Bahndämmen, Heideflächen, Dünen, Steinbrüchen, Kiesgruben, Wildgärten und ähnlichen Lebensräumen. In kühleren Gegenden auf wärmebegünstigte Standorte beschränkt	
Lutra lutra	Fischotter	Hochmobiler Einzelgänger, der große, zusammenhängende Gewässersysteme mit Seen, Flüssen, Teichen oder Bächen und geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten (z.B. Baumwurzeln an Ufern) benötigt. Wanderungen von 15 km pro Nacht sind möglich.	
Lynx lynx	Luchs	Einzelgänger, die in großen, zusammenhängenden und strukturreichen Wäldern leben. Die Nähe zu Menschen wird toleriert.	X
Margaritifera margaritifera	Flussperlmuschel	Die Art bevorzugt rasch fließende, kalkarme Niederungs- und Mittelgebirgsbäche mit guter Wasserqualität.	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Besiedelt alle Waldgesellschaften und –altersstufen, Feldhecken oder Gebüsche, ehemalige Kahlschlagflächen mit aufkommendem Jungwuchs. Abwechslungsreiche Bestände von Gehölzen und krautigen Pflanzen. Bestandsränder und Schlagfluren mit fruchttragenden Gehölzen (Brombeere, Himbeere, Hasel, Schlehe) sind für eine Besiedlung entscheidend. Menschliche Siedlungen werden gemieden. Winterschlaf in Erdhöhlen, zwischen Wurzeln oder an Baumstümpfen. Bevorzugt in alten Eichenbeständen mit dichten Haselnuss- und Brombeerbeständen oder anderen Früchte tragenden Gehölzen im Unterstand.	X
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	In alten, mehrschichtigen, geschlossenen Laubwäldern, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände, Jagd auch eher selten in Streuobstwiesen und in halboffener Landschaft; stark an Wald gebundene Art. Als Quartiere dienen Spechthöhlen oder auch Nistkästen.	
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Gebäudefledermaus, benötigt gewässerreiche, halboffene	N



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
me		Landschaften als Lebensraum. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt, wo die Tiere in 10 bis 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagen. Gelegentlich werden auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker aufgesucht. Quartiere in und an alten Gebäuden (Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen).	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Besiedler großer Dachstühle; Bodenjäger, Jagd in unterwuchsarmen Wäldern, aber auch in Parks, Wiesen, Weiden, Ackerflächen und in Ortschaften entlang von Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen)	N
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	in Wäldern und Siedlungen vorkommend. Jagd im Offenland über frisch gemähten Wiesen, Obstwiesen und an Waldrändern außerdem in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Quartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Dachböden und Viehställen.	N
Oxygastra curtisii	Gekielter Flussfalke, Gemeine Smaragdlibelle	Lebt in strömungsberuhigten Abschnitten von Flüssen in wärmebegünstigter Lage. Hier leben die Larven überwiegend in den flutenden Wurzelgeflechten unterspülter Uferbäume – insbesondere der Schwarz-Erle. Die untere Our – luxemburgisch-deutscher Grenzfluss, hier ein strömungsberuhigter Abschnitt – birgt das einzige aktuell bekannte Vorkommen in Deutschland.	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld; sehr anpassungsfähig, nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd	N
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	Besiedelt v. a. naturnahe Feucht- und Auwälder. Wochenstuben in Spaltenquartieren an und in Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen, Fensterläden oder Mauerhohlräumen. Die Art nutzt regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen als Balzquartiere. Als Jagdrevier dienen Baggerseen, Hafenbecken und Weiher sowie Teichanlagen, aber auch dichte Vegetationsstrukturen	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Wald- und Gebäudefledermaus; auch in Parks, Gartenanlagen, Friedhöfen und Obstbaumanlagen. Jagd in und an Wäldern, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreichen Wiesen; Wochenstuben in oder an Gebäuden, in Bäumen oder Kästen. Überwinterung in Baumhöhlen, aber auch in Kellern, Stollen, Höhlen.	N
Unio crassus	Bachmuschel, Kleine (Gem.) Flussmuschel	Bewohnt Bäche und Flüsse mit klarem, schnell fließendem Wasser über sandigem und kiesigem Substrat	
Accipiter gentilis	Habicht	Bevorzugt bewaldete und deckungsreiche Landschaft mit ausgedehnten Grenzflächen zwischen Baumbestand und	X



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Offenland für die Jagd sowie Altbäumen zum Horsten. Brut bevorzugt im Nadel-, Misch- und Laubwald, bei ausgedehnten Wäldern bevorzugt in der Nähe von Randlagen, Lichtungen und Schneisen. Außerhalb der Brutzeit zur Nahrungssuche vermehrt in baumreichen Siedlungen und Parks	
Accipiter nisus	Sperber	Brut bevorzugt in Nadel-Stangenhölzern, außerhalb des Waldes auch in schmalen Gehölzstreifen, breiten, baumdurchsetzten Hecken, Gehölzinseln, Grünanlagen; ist als Überraschungsjäger auf Deckungsstrukturen bei der Jagd auf Kleinvögel angewiesen. Benötigt eine strukturreiche Landschaft mit Hecken und deckungsreichen Freiflächen zum Jagen	
Aegolius funereus	Raufußkauz	Seltener Brut- und Jahresvogel und es kommen nur wenige Durchzügler aus anderen Regionen vor. 2008 wurden in der Eifel 27 Brutpaare, im Hunsrück 4 und im Westerwald 6 Brutpaare beobachtet (DIETZEN et al. 2011). Besiedelt bevorzugt Nadelwälder sowie Buchen-Tannenwälder in Hanglage. Kommt auch in Laubwäldern vor, wenn Dickungen und Stangenholz der Fichte vorhanden sind. Benötigt unterholzfreie Flächen zum Beutewerb und Höhlen zum Brüten. Brut fast ausschließlich in Schwarzspechthöhlen, nimmt aber bei Höhlenmangel auch Nisthilfen an.	<b>N</b>
Alauda arvensis	Feldlerche	Charakterart der offenen Feldflur. Besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bevorzugt niedrige oder zumindest gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) Typische Biotope sind Äcker, (Mager-) Grünland und Brachen mit nicht zu dicht stehender Krautschicht	<b>X</b>
Alcedo atthis	Eisvogel	besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Brütet v. a. an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren, aber auch in Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstlichen Nisthöhlen. Brutplätze oftmals am Wasser, aber auch bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt liegend. Nahrungssuche in kleinfischreichen Gewässern mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten	
Anas platyrhynchos	Stockente	An nahezu allen fließenden und stehenden Gewässern als Brutvogel anzutreffen, sofern eine ausreichende Flachwasserzone vorhanden ist. Nahrungssuche in Ufernähe und auf Wiesen und Feldern	
Anas querquedula	Knärente	Brut in Feuchtwiesen, Niedermooren, Sümpfen, an Heidewiehern, verschilften Gräben sowie in anderen deckungsreichen Binnengewässern. Die Standorte haben meist nur eine kleine offene Wasserfläche. Nahrung besteht vor allem aus Wasserpflanzen (z.B. Wasserlinsen)	



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		sowie aus kleinen Wassertieren	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Lebt in offenen, baum- und straucharmen, feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Bevorzugt offenes oder baum- und straucharmes, etwas unebenes oder von Gräben oder Böschungen durchzogenes Gelände mit kurzrasigem Grünland.	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht wie sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder; außerdem in Heide- und Mooregebieten, Streuobstflächen, mageres Grünland und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen	X
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Bevorzugt in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen und Baumgruppen sowie Wäldern mit größeren Lichtungen (gerne Nadelgehölze), Waldrandlagen, Feldgehölze, Baumhecken mit Brutmöglichkeiten (Nester von Rabenvögeln v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube). Darüber hinaus auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Offene Flächen mit Wühlmausvorkommen als Nahrungshabitate	X
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Bruthabitat: Gehölze in Waldrandnähe oder Feldgehölze, auch Baumgruppen, -reihen oder Einzelbäume als Nist- und Ruhestätte. Nahrungshabitat: Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften. Außerhalb der Brutzeit tagsüber überwiegend in der freien Feldflur, sitzend auf dem Boden, auf Pfosten oder Einzelbäumen. Hauptbeute ist die Feldmaus.	X
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Tieflandvogel; brütet auf sonnenexponierten, mit Gebüsch und jungen Nadelbäumen locker bestandenen offenen Flächen. Die Art benötigt samen tragende Kräuter. Solche Lebensräume findet sie in der heckenreichen Feldflur, auf Heide-, Ruderal- und Ödlandflächen, an Weinbergen, in Parks und Gärten sowie an gebüschreichen Trockenhängen. Ernährt sich von Sämereien aller Reifestadien verschiedenster krautiger Pflanzen, aber auch Bäumen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken	X
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen; diese können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre	X



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		genutzt werden. Nahrungsflüge erfolgen über weite Distanzen (bis zu 5-10 km v. Nistplatz). Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche.	
Circus cyaneus	Kornweihe	Wintergast in weiträumig offenen Moor- und Heidelandschaften sowie großräumigen Ackerlandschaften; Brutplätze oft in Verlandungszonen von Gewässern und Mooren, in Lichtungen nasser Wälder, oder in Niedermooeren. Nahrung besteht vor allem aus Kleinsäugetern und Kleinvögeln. Schlafplätze am Boden (Brachen, hohe Wiesen, Staudenfluren, Schilfröhrichte)	
Coturnix coturnix	Wachtel	In offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Sommergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer mit einer durchlässigen, aber hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Zugvogel, der in Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert	X
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Bevorzugt im Siedlungsraum in Dörfern aber auch in Großstädten anzutreffen, wenn ein ausreichendes Nahrungsangebot, Nistplatz und verfügbares Nistmaterial (Lehm) vorhanden sind. Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften aufgesucht.	N
Dryobates minor	Kleinspecht	Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. In dichten, geschlossenen Wäldern höchstens in Randbereichen. Brut in feuchten Erlen- und Hainbuchenwäldern der Pfalz und besonders in den Auen entlang der großen Flüsse	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Lebt in alten Laub- und Mischwaldbeständen. Besiedelt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Wichtige Habitatbestandteile sind ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung v.a. aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern) dienen als Brut- und Schlafbäume	
Falco subbuteo	Baumfalke	Besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern; Jagd meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, aber auch an großlibellenreichen Gewässern, Feuchtwiesen, Mooren und Brachen	
Falco tinnunculus	Turmfalke	Bewohnt fast alle Lebensräume, die Nistmöglichkeiten und zu Mäusejagd geeignete freie Flächen bieten; Brut in	X



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		Bäumen, an hohen Gebäuden oder in Felsnischen	
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	Höhlenbrüter, der ursprünglich in lichten, altholzreichen Laub-, Misch- und, v. a. im nördlichen Verbreitungsgebiet, auch in Nadelwäldern vorkommt. Heute eher in Gartenanlagen, kleineren Waldgebieten, Parks oder auf Friedhöfen. Gerne auch in Nistkästen.	
Galerida cristata	Haubenlerche	Bevorzugt baumarme Trockengebiete. Als ursprünglichen Bewohner der Steppengebiete und Halbwüsten kann man die Art meist in Neubaugebieten, auf asphaltreichen Industriebrachen, an Gleisanlagen und auf sonstigen vegetationsarmen Brach- und Ruderalflächen beobachten. Nest an trockener, durch Steine etc. geschützter Stelle, in selbstgegrabener Mulde.	
Gallinula chloropus	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam fließender und stehender Gewässer in uferseitigen Pflanzenbeständen bis hin zu dichtem Ufergebüsch an Seen, Teichen, Tümpeln, Altarmen und Abgrabungsgewässern, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer.	
Grus grus	Kranich	In Rlp nur auf dem Durchzug; Zugpausen und Rast im Grünland und auf Äckern, sowie in störungsarmen Flachwasserbereichen von Stillgewässern oder unzugänglichen Feuchtgebieten in Sumpf- und Mooregebieten.	<b>R</b>
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	In traditionell-bäuerlichen Siedlungen mit Großviehhaltung. Benötigt als Innenbrüter zugängliche Räume (z. B. Ställe) mit Einflugmöglichkeiten; Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft erbeuteten Insekten über offenen Flächen (insb. Viehweiden), aber auch an Gewässern, windgeschützten Waldrändern, Hecken, Baumreihen	<b>N</b>
Lanius collurio	Neuntöter	Besiedelt extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, strukturreiche Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, größere Windwurfflächen sowie Truppenübungsplätze. Typischer Brutvogel halboffener Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Nahrungssuche in blütenreichen Säumen, schütter bewachsenen Flächen, Heiden, Magerrasen und blütenreichem Grünland.	
Lanius excubitor	Raubwürger	Zur Brutzeit in offenem bis halboffenem Gelände mit eingestreuten Hecken, Baumreihen, Streuobstbeständen oder Gehölzen mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren, besonders in extensiv genutztem Grünland. Nest in hohen, dichten Bäumen und dornenreichen Büschen. Im Winter auch in weitgehend ausgeräumten Landschaften mit Feldmaus-Vorkommen. Einzelne Bäume oder z.B. auch Leitungen sowie Gebüsche müssen aber vorhanden sein.	
Locustella naevia	Feldschwirl	Habitatbindung an offenes Grünland mit einer mindestens 20 - 30 cm hohen, dichten Krautschicht mit höheren Singwarten; in extensiven Feuchtwiesen, Verlandungszonen, Pfeifengraswiesen und v. a. in Flussniederungen. Typische Standorte für Brutplätze sind Großseggen- sump-	<b>X</b>



Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		fe und Pfeifengraswiesen, schütteres, mit Gras durchwachsenes Landschilf, lichte und feuchte Waldstandorte, Kahlschlagflächen oder stark verkrautete Waldränder sowie extensiv genutzte Felder und Weiden, Heiden- und Ruderalflächen. Regelmäßig in jungen Aufforstungen mit hohem Grasbestand	
Milvus milvus	Rotmilan	Besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, Nahrungssuche in Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern	X
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher	Hauptsächlich in nadelwaldreichen Gegenden; eng an Gebiete mit Fichten, Zirbelkiefern oder Haseln gebunden, legt Wintervorräte von Haselnüssen an. Neben Haselnüssen frisst er vorwiegend die Samen von Nadelbäumen.	X
Passer domesticus	Haussperling	Kulturfolger mit einer ausgeprägten Bindung an den Menschen. Bevorzugt im (ländlichen) Siedlungsbereich, an Einzelgehöften, aber auch in Stadtzentren, wo Grünanlagen mit niedriger Vegetation, Sträucher und Bäume sowie Nischen und Höhlen zum Brüten vorhanden sind. Ernährt sich hauptsächlich von Sämereien und dabei v. a. von den Samen kultivierter Getreidearten, aber auch von Gras- und Krautsamen; auch Insekten und Raupen.	N
Passer montanus	Feldsperling	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Randlagen lichter Wälder, Parks sowie Friedhöfe und Gartenanlagen. Darüber hinaus in Randbereichen ländlicher Siedlungen, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Bevorzugte Nahrungshabitate sind Feldrandstreifen und Ackerbrachen. Höhlenbrüter, Neststand überwiegend in Baumhöhlen wie in alten Spechthöhlen, Kopfweiden, Nistkästen sowie in Nischen an Gebäuden	X
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Bewohnt die Innenbereiche von Laub- und Laubmischwäldern. Benötigt einen lichten, krautarmen Bereich in den unteren 4 m mit wenig belaubten Ästen als Warten sowie einen gut belaubten Kronenbereich für die Nahrungssuche	
Picus viridis	Grünspecht	Besiedelt lichte Laub-Altholzbestände mit umliegenden Grasflächen zur Nahrungssuche, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen, Haine und große Gärten mit Baumbestand sowie Rasenflächen in Stadtrand-Siedlungsgebieten. Ernährt sich von Ameisen, ihren Larven u. Puppen, Regenwürmern, anderen Insekten und Früchten.	
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Häufiger Durchzügler aus anderen Regionen; rastet in Grünland und Feuchtwiesen mit geringer Vegetationshöhe sowie Äckern in weitgehend offenen Landschaften	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Bewohner von überwiegend offenen, extensiv genutzten, mäßig feuchten Wiesen und Weiden, besonders in leichter Hanglage. Auch versumpfte Wiesen und Ödland, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche sowie nicht allzu dicht mit Schilf bewachsene Großseggenbestände werden besiedelt	X
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Lebt in ausgedehnten Laub-, Misch- und Nadelwäldern	X





Name wissenschaftlich	Name deutsch	Lebensraum	Vorkommen i. Gebiet möglich
		mit einer reichen Kraut- und Strauchschicht auf frischen Bodenstandorten. Für die Balz müssen Lichtungen und Schneisen vorhanden sein. Für die Nahrungssuche benötigt die Art feuchte Bodenstellen, Tümpel, Pfützen oder kleine Wasserläufe	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Brutvogel der halboffenen Kulturlandschaft in warm-trockener Lage. Brut meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, gern an Gewässern (Auenwälder, Ufergehölze). Nahrungssuche auf Ackerflächen, Grünland und schütter bewachsenen Ackerbrachen.	X
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften, lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit Baumhöhlen. Reine Nadelwälder werden gemieden. Brütet in Baumhöhlen und Nistkästen, aber auch in ungestörten Winkeln in Gebäuden (Dachböden, Kirchtürme, Scheunen etc.), seltener auf Greifvogel- und Rabenkrähenhorsten, in Erdhöhlen oder auf dem Waldboden. Dämmerungsjäger, vielseitige Nahrung; v. a. Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, v. a. in den Randbereichen. Ferner hält er sich in Feldgehölzen, Streuobstflächen, Parks und Friedhöfen sowie in Gartenanlagen aller Art, auch in Weinbergen, und Alleen auf. Höhlenbrüter, der auf Naturhöhlen an Bäumen angewiesen ist; nimmt aber auch sehr gerne künstliche Nisthöhlen an. Brütet auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Nahrungssuche in teils kurzrasigen Flächen wie Viehweiden oder auch Sportrasen, aber auch Obstanlagen, fruchtende Hecken, Gebüsch und Weinberg-Anlagen	X
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit Hecken und niedrigen Sträuchern. Auch an Waldrändern, an heckenbestandenen Dämmen und Hängen, in Gärten, Parks und auf Friedhöfen. Neststand in dornigen Hecken und Sträuchern sowie in kleineren Nadelbäumen. Sucht Sträucher und niedere, gelegentlich auch höhere Bäume nach Nahrung ab.	X
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutplatz in möglichst flachen und weithin offenen, baumarmen, wenig strukturierten Flächen ohne Neigung mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit. Bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren auch verstärkt in Ackerland. Nahrung hauptsächlich Käfer, Schmetterlingsraupen, Spinnen, Würmer und kleine Schnecken sowie zeitweise Sämereien und Grünteile von Wiesenpflanzen.	

Von den in der Tabelle 1 aufgeführten Arten können folgende das Plangebiet als Lebensraum oder Teillebensraum nutzen (grün eingefärbt):



Säugetiere: Wildkatze, Luchs, Haselmaus, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr.

### **Wildkatze**

Das Planungsgebiet „Oberlascheid“ stellt für die Wildkatze grundsätzlich geeignete Lebensraumtypen und Habitatstrukturen zur Verfügung.

Bezüglich des Wildkatzenwegeplans des BUND e. V. liegt das Plangebiet innerhalb des Gebiets, in dem die Wildkatze dauerhaft vorkommt, jedoch außerhalb von großräumigen geeigneten Lebensräumen > 500 km<sup>2</sup>. Das Waldgebiet des Lindscheid liegt zwar außerhalb eines großräumigen Hauptwanderkorridors, stellt aber zusammen mit den südlich und nördlich angrenzenden Wäldern eine Nebenachse dar. Aufgrund der räumlichen Lage der Anlagenplanung (2 WEA im Wald) kann somit von der sporadischen Anwesenheit der Wildkatze im übergeordneten Landschaftsraum bzw. dem Planungsgebiet ausgegangen werden.

Mittels telemetrischer Untersuchungen konnten für Wildkatzen Streifgebiete von ca. 350 bis 1.800 ha bei Katzen und 380 bis 4.800 ha bei Katern ermittelt werden. Die Fläche, welche für WEA-Einrichtungen benötigt wird, liegt deutlich darunter (ca. 100 x 100 m) und kann naturgemäß nur einen sehr geringen Teil des potenziellen Wildkatzenstreifgebiets ausmachen. Da Ruheplätze von Wildkatzen in ihrem gesamten Streifgebiet vorkommen können, ist eine Prognose, wo exakt diese Ruheplätze für die Art sein können, nicht möglich. Grundsätzlich ist die Umgebung der geplanten WEA 3 und 4 zum Nahrungserwerb, als Versteck und zur Jungenaufzucht geeignet. Konkrete Fortpflanzungs- bzw. Paarungsstätten sind für das Planungsgebiet nicht bekannt.

### **Luchs**

Ähnlich dem Wolf kommen Luchse in großen, zusammenhängenden und strukturreichen Wäldern vor. Für das Vorkommen des Luchses begünstigende Lebensraumelemente sind Windwurfflächen, Lichtungen, Altholzinseln mit starkem, liegendem Totholz, Felsformationen sowie moorige Bereiche. Ebenso werden ausgeprägte Wald-Feld-Verzahnungen genutzt. Das Beutespektrum reicht von Mäusen bis zum Rotwild, die Hauptbeute sind jedoch Rehe. Um seinen Nahrungsbedarf zu decken wandert ein Luchs pro Nacht bis zu 40 km weit. Regelmäßig durchwanderte Kerngebiete in Luchsrevieren haben eine Größenordnung von 30 km<sup>2</sup>.

Die WEA-Bereiche stellen nur einen verschwindend kleinen Teil eines möglichen Luchsreviers dar. Des Weiteren stellen die WEA-Standorte und ihre Umgebung keine optimalen Habitatelelemente für den Luchs dar.

### **Haselmaus**

Die Haselmaus bewohnt Laub- und Mischwälder mit artenreichem Unterwuchs, strukturreiche Waldsäume, dichte Brombeergestrüppe und breite artenreiche Hecken. Hier findet sie Unterschlupf und Nahrung. Haselmäuse finden sich während der Vegetationszeit in kleinen Kugelnestern aus Zweigen, Gras und Blättern, gelegentlich auch in Baumhöhlen oder Vogelnistkästen. Im Zeitfenster zwischen Oktober und April halten sie Winterschlaf. Dazu graben sie sich oft zu mehreren in der Laubstreu und lockerem Boden ein, manche nutzen aber auch frostsichere Baumhöhlen oder Nistkästen. Derartige Lebensraumtypen finden sich auch im Bereich der WEA 3 und 4.

### **Fledermäuse**

Potenziell können die Fledermausarten Teichfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr durch den Bau und den Betrieb des WP Oberlascheid betroffen sein. Spezielle Untersuchungen der Fledermausfauna wurden nicht durchgeführt. Für kollisionsgefährdete Fledermäuse bestehen grundsätzlich geeignete Vermeidungsmaßnahmen (fledermausfreundliche Abschaltalgorithmen), so dass Fledermäuse nur in Ausnahmefällen (in



Bereichen mit Quartieren gefährdeter Fledermausarten) überhaupt einer WEA-Planung entgegen stehen können.

Folgende Vögel können das Plangebiet als Lebensraum oder Teillebensraum nutzen:

Vögel: Habicht, Raufußkauz, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mäusebussard, Bluthänfling, Schwarzstorch, Wachtel, Mehl- und Rauchschwalbe, Turmfalke, Kranich, Rotmilan, Tannenhäher, Haus- und Feldsperling, Braunkehlchen, Waldschnepfe, Turteltaube, Star und Klappergrasmücke.

Potenzielle Nahrungs- bzw. Rastgäste im Gebiet sind:

Raufußkauz, Mehl- und Rauchschwalbe, Kranich, Haussperling.

Für diese Arten ist davon auszugehen dass artenschutzrechtliche Tatbestände nicht eintreten, da keine essentiellen Nahrungs- oder Rasthabitate der genannten Arten betroffen sind.

Potenzielle Brutvögel im Gebiet sind:

Habicht, Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Mäusebussard, Bluthänfling, Schwarzstorch, Wachtel, Turmfalke, Rotmilan, Tannenhäher, Feldsperling, Braunkehlchen, Waldschnepfe, Turteltaube, Star und Klappergrasmücke.

Durch die im Jahr 2021 Untersuchung der Greif- und Großvogelhorste durch DENZ, werden Brutstätten der Arten Habicht, Waldohreule, Mäusebussard, Schwarzstorch, Turmfalke und Rotmilan ausgeschlossen.

Potenzieller Brutvogel der Ackerflächen und -ränder ist die Feldlerche. Hierbei sind die Lerchen nicht nur auf eine kurze bzw. lückige, jedoch genügend Deckung bietende Vegetation zu Beginn der Brutzeit, sondern auch auf Möglichkeiten zum Nahrungserwerb angewiesen. Als Nahrungsquellen dienen Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer, im Winter überwiegend Pflanzenteile und Samen; die Bereiche müssen belaufbar und lückig sein. Breite Blühstreifen stellen ideale Nahrungshabitate dar. Des Weiteren werden Flächen mit freiem Horizont benötigt. Der Mindestabstand zu größeren Gehölzen oder Waldrändern wird mit 120 m, zu Einzelbäumen mit 50 m angegeben.

Insgesamt ist die Ackerfläche auf dem Flurstück 9 kein optimales Habitat für die Feldlerche.

Unter Berücksichtigung der o .g. Abstände zu Wäldern und Einzelbäumen sowie eines 20 m-Abstands zur L 1 verbleibt eine für Restfläche von ca. 4,0 ha als potenzielles Bruthabitat für die Feldlerche. Je nach Habitatausstattung wird die Größe der Brutreviere mit 0,25 ha bis 5 ha angegeben, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha<sup>11</sup>.

Im Bereich des geplanten Windparks wird daher von einer Betroffenheit für 2 (bis 3) Feldlerchen-Brutpaare ausgegangen. Der einschlägigen Literatur ist zu entnehmen, dass keine Auswirkungen der Windenergienutzung auf die räumliche Verteilung der Feldlerchen-Reviere erkennbar sind. Feldlerchen scheinen demnach kein Meideverhalten gegenüber WEA zu zeigen. Diese Annahme wird durch einzelne Nestfunde im Bereich von WEA bestätigt.

Baumpieper bewohnen offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht; dies sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Sie bauen ihre Nester am Boden unter Grasbulten oder Büschen. Eine mögliche Betroffenheit besteht an den WEA-Standorten 3 und 4.

---

<sup>11</sup> <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/103035>, aufgerufen am 10.09.2024.



Der Bluthänfling bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. Die Klappergrasmücke besiedelt vor allem halboffene, strukturreiche Landschaften mit Hecken und niedrigen Sträuchern sowie Waldränder. Eine mögliche Betroffenheit der beiden Arten ist am WEA-Standort 4 gegeben. Auch für das Braunkehlchen stellen die wiesenartigen Schlagflurbereiche an der WEA 4, insbesondere in Bachnähe, ein geeignetes Habitat dar.

Im Portal „Artenanalyse“ wird die Wachtel als weiterer Offenlandvogel in der Nähe des geplanten Windparks angegeben. Wachteln kommen in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Sie benötigen möglichst gehölzfreie Felder, Wiesen und Ruderalflächen mit einer ausreichend hohen, Deckung bietenden, jedoch auch lichten Vegetationsschicht auf tiefgründigen bis feuchten Böden. Die Wachtel fehlt in ganz trockenen oder gehölzbestandenen Flächen. Die Vegetation muss nach oben ausreichend Deckung bieten, aber auch gut zu durchlaufen sein, z. B. sind dichtes Grünland oder verfilzte Brachen ungeeignet. In intensiv genutzten Ackerkulturen entstehen für die Wachtel v. a. Probleme durch zu dicht aufwachsende Vegetation und durch die zu frühe Ernte. Durch Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen werden für die Wachtel günstige Ackerkulturen geschaffen. Weitere wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen<sup>11</sup>. Eine besondere Ortstreue ist bei dieser „Invasionsvogelart“ nicht bekannt. Zu geschlossenen Vertikalkulissen (große und geschlossene Baumreihen, Wälder, Siedlungsrand, große Hofanlagen) werden Distanzen von ca. 200 m eingehalten.

Aufgrund ihrer Struktur und der geringen Größe der bei der Berücksichtigung des 200 m-Abstandes verbleibenden Restflächen sind die Offenlandbereiche des geplanten Windparks für die Wachtel kaum als Bruthabitat geeignet.

Der Tannenhäher bewohnt vor allem Nadel- und Buchen-Tannenwäldern und bauen ihre Nester auf Nadelbäumen fast immer in Stammnähe. Eine mögliche Betroffenheit ist lediglich am WEA-Standort 3 gegeben.

Der Feldsperling brütet in Randlagen lichter Wälder, in Gehölzen, Obstgärten, Alleen und Gärten in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Das Nest befindet sich in Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten, Nistkästen oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern und unter Dächern. Die Brutplätze der Turteltaube liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Stare besiedeln vor allem Randbereiche von lichten Laub- und Mischwäldern und sind dort auf Naturhöhlen an Bäumen oder auf Nistkästen angewiesen. Waldränder sind von dem Vorhaben nur kleinflächig, z. B. im Bereich der Einfahrt in den Wald zur WEA 3, betroffen. Das Eintreten artenschutzrechtlich relevanter Tatbestände kann für die drei Arten daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Da die Waldschnepfe feuchte Birken- und Erlenbrüche bevorzugt, sich gerne in einer Krautschicht aus Gefäßpflanzen, Farnen und Zwergsträuchern mit dünnen Stängeln und ausgeprägtem Blattwerk versteckt und feuchte, offene Stellen zur Nahrungssuche nutzt, wird der Standort der WEA 3 aufgrund seiner Nähe zu einem Quellsumpf als potenzielles Habitat angesehen. Allerdings sind die den WEA-Standort umgebenden, reinen Nadelwälder ohne wesentliche Strauchschicht kaum als Habitat für die Art geeignet.

### **Artenschutzrechtlich veranlasste Maßnahmen für Säugetiere und Vögel**

Zur Vermeidung des Eintretens der artenschutzrechtlichen Tatbestände der Tötung bzw. Verletzung von Individuen, der erheblichen Störung und der Beschädigung und Zerstörung von



Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen. Diese werden in Kap. 5.2 erläutert.

#### Artenschutzrechtliche Kurzeinschätzung des Büros ecoda

Durch das Büro Ecoda wurde im August 2020 eine artenschutzrechtliche Kurzeinschätzung angefertigt<sup>12</sup>. Die Studie baut auf der Karte zur Lage der erfassten Greif- und Großvogelhorste 2021 von DENZ auf<sup>13</sup>.

Demnach existieren nach den Daten von DENZ (2021) keine Schwarzstorch-Horste im vom VSWFFM & LUWG RLP (2012) dargestellten Mindestabstands von 3.000 m um geplante WEA. Es wurden jedoch Horste von den kollisionsgefährdeten Arten Rotmilan und Uhu festgestellt, die im Falle des Rotmilans weiter als 2.000 m und im Falle des Uhus knapp unter 1.000 m liegen.

Somit liegt der Rotmilan-Horst in einer Distanz zwischen dem zentralen und dem erweiterten Prüfbereich gem. Anlage 1 BNatSchG. Gem. §45b Abs.4 BNatSchG ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare somit nicht signifikant erhöht, es sei denn

1. die Aufenthaltswahrscheinlichkeit dieser Exemplare in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage ist aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und
2. die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden.

---

<sup>12</sup> Ecoda GmbH & Co. KG, 25.08.2022: Artenschutzrechtliche Kurzeinschätzung zu einer Windenergieplanung in Oberlascheid (Eifelkreis Bitburg-Prüm, Rheinland-Pfalz); Münster.

<sup>13</sup> Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz, Wachtberg, [REDACTED]  
Karte zur Lage der erfassten Greif- und Großvogelhorste 2021.

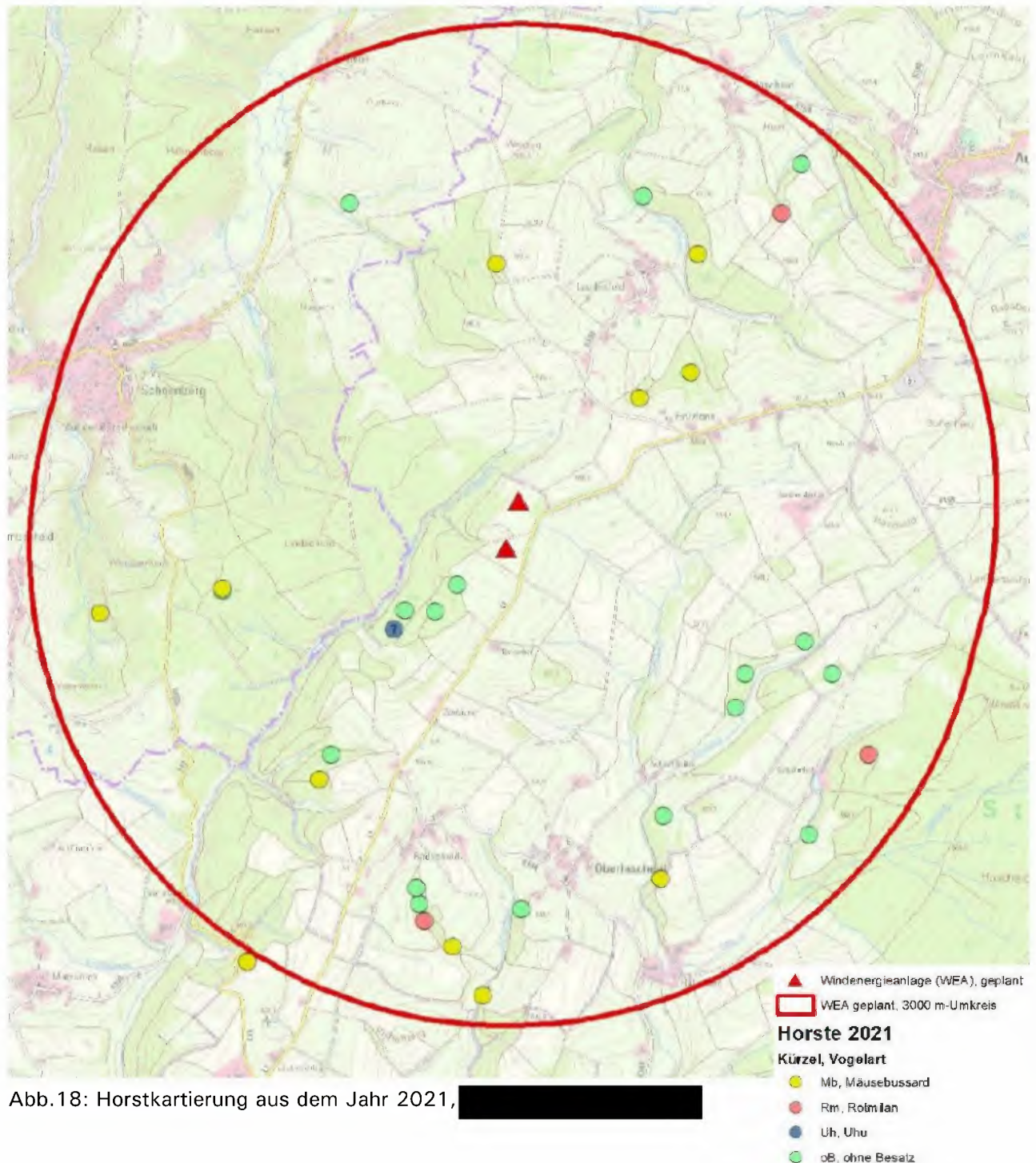


Abb.18: Horstkartierung aus dem Jahr 2021, [REDACTED]

Der Fall einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit kann z. B. bei der Mahd der Grünlandflächen oder bei der Ernte oder dem Pflügen der Ackerflächen auftreten. Daher sind für diese Zeiträume z. B. Abschaltungen der WEA vorzunehmen. Darüber hinaus ist der Mastfußbereich für die Art unattraktiv zu gestalten. (siehe Kap.5.2.1.1).

Der Brutplatz des Uhus liegt in einer Distanz zwischen dem Nahbereich und dem zentralen Prüfbereich. Gem. §45b Abs.3 BNatSchG bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist, soweit



1. eine signifikante Risikoerhöhung nicht auf der Grundlage einer Habitatpotentialanalyse oder einer auf Verlangen des Trägers des Vorhabens durchgeführten Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann oder
2. die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann; werden entweder Antikollisionssysteme genutzt, Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen angeordnet, attraktive Auswechnahrungshabitate angelegt oder phänologiebedingte Abschaltungen angeordnet, so ist für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen, dass die Risikoerhöhung hinreichend gemindert wird

Bezüglich der Eignung der Offenlandflächen als Nahrungshabitat für den Uhu ist für die Grünlandflächen aufgrund der dichten Vegetation in Verbindung mit einem hohen Düngereinsatz von einer geringen Bedeutung auszugehen. Die Ackerflächen können im Zeitraum nach dem Abernten Ende Juli bis zur Neueinsaat des Wintergetreides im September als typisches Nahrungshabitat dienen.

Das Gutachten des Büros Ecodia gelangt hier zum Ergebnis, dass für die geplante (südlichste) WEA 2 ein möglicherweise signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Uhu vorliegt, sofern der untere Rotordurchlauf eine Höhe von 50 m unterschreitet. Wie bereits in Kap. 2.2 ausgeführt, ist dort eine E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 175 m und einem Rotordurchmesser von 175 m vorgesehen. Demzufolge beträgt der Abstand zwischen der GOF und der Rotorunterkante 87,5 m und liegt somit deutlich über dem geforderten 50 m –Abstand.

Darüber hinaus greifen die oben erwähnten und in Kap. 5.2.1.1 beschriebenen Abschaltmaßnahmen und die geringe Attraktivität der Vegetation im Mastfußbereich.

Die Kollisionsgefahr kann in diesem Fall durch die in § 45b Abs. 6 BNatSchG dargestellten Maßnahmen auf ein nicht signifikant erhöhtes Niveau gesenkt werden. Aus den Daten, die durch die Erhebungen von DENZ (2021) generiert wurden, liegen daher keine Hinweise auf Vorkommen vor, die der WEA-Planung grundsätzlich entgegen stehen.

### Zusammenfassende Bewertung

#### Wert des Plangebiets für die untersuchten Tierarten

Parameter	Stufe	Beurteilungskriterien
Vorbelastung des Gebiets	mittel bis hoch	Biotopausstattung, anthropogene Überformung ,faunistische Funktions- und Interaktionsräume, bedeutende Einzelvorkommen von Arten
Bedeutung für die Fauna	gering / mäßig	rechtlich und planerisch festgesetzte Schutzgebiete (NSG, LSG, gLB, §30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG), Gefährdung/Seltenheit, Indikatorfunktion, Vorkommen landschaftsraumtypischer Arten, Vollkommenheit und Artenvielfalt
Empfindlichkeit der betrachteten Arten gegenüber den Wirkungen des Vorhabens	mittel bis hoch	Individuenverluste, Entzug von Biotopflächen, Standortveränderungen (z.B. Wasserhaushalt, Bestandsklima) ,Störungen (Schallemissionen, optische Reize, Erschütterungen), Zerschneidung / Barriere- und Trenneffekte, Verinselung



Im folgenden Bewertungsschema, welches sich an das Verfahren von Heydemann et al, 1981 anlehnt<sup>14</sup>, wird nach 5 Wertstufen differenziert, wobei die Wertstufe 1 den höchsten und die Wertstufe 5 den niedrigsten Biotopwert symbolisiert (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 3: Biotoptypenbewertung, Charakteristik der Wertstufen

Wertstufe	Charakteristik
1	stark gefährdete und im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit und z. T. sehr langer Regenerationszeit, Lebensstätte für zahlreiche seltene und gefährdete Arten, meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung, kaum oder gar nicht ersetzbar, unbedingt erhaltenswürdig, vorzugsweise § 20 c-Biotope (BNatSchG)
2	mäßig gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit, lange bis mittlere Regenerationszeiten, bedeutungsvoll als Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten, hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität, nur bedingt ersetzbar, möglichst erhalten oder verbessern
3	weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen mit geringer Empfindlichkeit, relativ rasch regenerierbar, als Lebensstätte relativ geringe Bedeutung, kaum gefährdete Arten, mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzungsintensität, aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anstreben, wenigstens aber Bestandessicherung garantieren (kein Abgleiten in geringerwertige Kategorien zulassen)
4	häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, als Lebensstätte nahezu bedeutungslos, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität, al-lenthalben kurzfristige Neuentstehung, aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege Interesse an Umwandlung in naturnähere Ökosysteme geringerer Nutzungsintensität
5	sehr stark belastete, devastierte bzw. versiegelte Flächen; soweit möglich, sollte eine Verbesserung der ökologischen Situation herbeigeführt werden.

Demnach sind die Acker und Intensiv-Grünlandflächen in die Wertstufe 4 (geringer Wert), der Fichtenforst und die Schlagflur in die Wertstufe 3 (mittlerer Wert) einzuordnen.

<sup>14</sup> In: Bastian, O & Schreiber, K. F. (Hrsg.): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart, 1994.





#### 4. Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens

Die Schwere einer nachteiligen Umweltauswirkung ergibt sich aus der Eigenart und Wirkungsintensität des vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktors einerseits sowie der ökologischen Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit des betroffenen Schutzgutes andererseits. Je größer die Wirkintensität und je empfindlicher und schutzwürdiger das betroffene Schutzgut, umso eher sind die jeweiligen Umweltauswirkungen als schwer einzuschätzen.

Nachteilige Umweltauswirkungen sind in der Regel schwer, wenn z. B.

- die begründete Möglichkeit besteht, dass nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes auftreten werden oder
- die begründete Möglichkeit besteht, dass Funktionsverluste oder starke Funktionsminderungen in Schutzgebieten oder in Gebieten mit besonderer Schutzwürdigkeit hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima oder Landschaftsbild auftreten werden.

In der Tabelle ‚Wirkfaktoren‘ des Bundesamt für Naturschutz (siehe Anlage) werden die von WEA ausgehenden Umweltwirkungen zusammengefasst aufgelistet und bezüglich ihrer Relevanz bewertet. Den einzelnen Schutzgütern werden Tabellen vorangestellt, in denen die wesentlichen Wirkungen der WEA auf das jeweilige Schutzgut benannt und bewertet werden.

Durch die Bautätigkeit, die Anlage und die Nutzung von WEA und deren Nebenanlagen sowie durch Wechselwirkungen mit der Umgebung ergeben sich Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Arten- und Biotope sowie Landschaftsbild und Erholungseignung.

*„Wechselwirkungen sind als Ausdruck eines ganzheitlich-ökosystemaren Umweltbegriffs zu verstehen. Hierunter werden die zwischen den verschiedenen Schutzgütern auftretenden Wirkzusammenhänge und Abhängigkeiten verstanden. Diese wurden bereits bei der Erfassung der einzelnen Schutzgüter berücksichtigt. So bildet die Kombination (Wechselwirkung) der Standortfaktoren Boden und Grundwasser mit den klimatischen Standortverhältnissen die Voraussetzung für die Ansiedlung von Pflanzen und Tieren.“<sup>15</sup>*

Beispiele für im Zusammenhang mit Windparks eintretende Wechselwirkungen sind:

- **Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes**  
Aus der Bodenbefestigung resultieren physikalischen Veränderungen, z. B. von Bodenart / -typ, -substrat oder -gefüge, die durch Abtrag, Auftrag, Vermischung und dem Einbringen von Fremdmaterial hervorgerufen werden können. Durch die Überformung des Bodens werden die Wuchsbedingungen von Pflanzen und damit auch die Artenzusammensetzung der Vegetation verändert, sowie die Lebensraumbedingungen für bodenbewohnende Tiere. Aufgrund des vollständigen Rückbaus der Flächen nach Ablauf der Anlagenlaufzeit sind die Eingriffe reversibel.
- **Veränderung der mikroklimatischen Standortbedingungen**  
Die Änderung von Beschattungs-/Belichtungs- und Durchlüftungsverhältnissen, Luftfeuchte- und Temperaturbedingungen sowie der veränderte Bodenwasserhaushalt führen zu geänderten Wuchsbedingungen von Pflanzen und damit auch zu einer anderen Artenzusammensetzung der Vegetation und der bodennah lebenden Fauna.

---

<sup>15</sup> Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teil III, 6. Fassung; August 2014, S. 36



*„Eine gesonderte Einbeziehung - der im Prinzip überall vorhandenen - schutzgutübergreifenden Wechselwirkungen soll z. B. in den genannten Fällen erfolgen, wenn die Gesamtcharakteristik, Bedeutung und auch die spezifische Empfindlichkeit eines Raumes maßgeblich von intensiven Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, mit anderen Worten von der Ausprägung der Systemdynamik, bestimmt wird.“<sup>15</sup>“*

Dieses ist hier vorliegend nicht der Fall. Eine gesonderte Einbeziehung der Wechselwirkungen ist somit nicht erforderlich.

Im Folgenden werden die potenziellen Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild zusammengefasst dargestellt. Sie lassen sich nach den Schutzgütern differenziert betrachten:

#### 4.1 Schutzgut Boden

Wesentliche Wirkfaktoren von WEA auf das Schutzgut	Relevanz
Überbauung/Versiegelung (direkter Flächenentzug)	regelmäßig relevant
Schadstoffeintrag	nicht relevant
Physikalische Veränderungen (Abtrag, Auftrag, Vermischung von Böden)	gegebenenfalls relevant

##### Wirkfaktor Überbauung / Versiegelung

<b>Wirkweise</b>	Aus der Bodenversiegelung resultieren physikalischen Veränderungen, z. B. von Bodenart / -typ, -substrat oder -gefüge, die durch Abtrag, Auftrag, Vermischung und dem Einbringen von Fremdmaterial hervorgerufen werden können. Durch die Überformung des Bodens werden die Wuchsbedingungen von Pflanzen und damit auch die Artenzusammensetzung der Vegetation und der Bodenwasserhaushalt verändert, sowie die Lebensraumbedingungen für bodenbewohnende Tiere.
<b>Anlagen-, bau- betriebsbedingte Wirkung</b>	anlagebedingt wirkender Faktor
<b>Umfang Vollversiegelung</b>	2.621 m <sup>2</sup> (Verkehrsflächen + gesamte Fundamente, also inkl. der mit Boden angedeckten Bereiche) Damit einhergehend vollständiger Funktionsverlust des Bodens: Regelungs- und Speicherfunktion, Lebensgrundlage und Lebensraumfunktion, Nutzungsfunktion, Archivfunktion.
<b>Umfang Teilversiegelung</b>	10.491 m <sup>2</sup> (dauerhaft) Damit einhergehend weitgehender Funktionsverlust des Bodens: vollständiger Verlust von Lebensgrundlage und Lebensraumfunktion, Nutzungsfunktion, Archivfunktion; Teilverlust der Regelungs- und Speicherfunktion,
<b>Dauer</b>	dauerhafte Wirkung für die Anlagenlaufzeit inkl. der Auf- und Rückbauzeit des Windparks (ca. 28 Jahre)
<b>Intensität, Relevanz</b>	hohe Wirkungsintensität, Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen sind erforderlich.
<b>Reversibilität</b>	Aufgrund des vollständigen Rückbaus der Flächen nach Ablauf



der Anlagenlaufzeit sind die Eingriffe reversibel.
--

Grundsätzlich besteht eine hohe Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Versiegelungen, Überformungen und Einträgen von Schadstoffen, da die naturhaushaltlichen Funktionen des Bodens wie Retentionsvermögen, Filtervermögen, Substrat- und Lebensraumfunktion stark beeinträchtigt werden oder verloren gehen. Dies gilt auch für die Überformung der Böden durch großflächigen Bodenabtrag und –auftrag, sowie den Einbau von Fremdmaterialien.

Das Risiko gegenüber Schadstoffeinträgen in den Boden durch den Betrieb und die Wartung der Anlagen ist als sehr gering einzustufen. Ein leakagebedingter Austritt von Schmiermitteln (Schmierfette und Öle) aus den Windenergieanlagen ist zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, wird aber durch konstruktive Maßnahmen wie Auffangwannen und Sensoren wirksam unterbunden. Die Wartung wird ausschließlich von zertifizierten Fachfirmen und -kräften durchgeführt.

Die Verwirklichung der Planung ist mit dauerhaften Bodenversiegelungen sowie temporären Bodenumlagerungen und -verdichtungen verbunden. Die dauerhaften Versiegelungen entstehen im Bereich der Fundamente. Diese werden teilweise später zum Teil wieder mit Boden bedeckt, so dass Bodenfunktionen in eingeschränktem Umfang erhalten bleiben. In den mit Boden überdeckten Fundamentbereichen können die Substrat-, Lebensraum- und in eingeschränktem Maße die Wasserrückhaltefunktion auch weiterhin ausgeübt werden.

Daneben werden Böden für den Bau von Wegen zu den Anlagen dauerhaft mit Schotter befestigt. Auch hierbei bleiben einige Bodenfunktionen wie Wasserspeicherung und Grundwasserneubildung in eingeschränktem Umfang erhalten.

Für die Befahrung mit Schwertransportern ist eine durchgängige Wegbreite von 4,0 m zzgl. der Bankette von je 0,5 m sowie die Schotterbefestigung von entsprechenden Kurvenradien erforderlich. Die vorhandenen Wege sind nur teilweise ausreichend dimensioniert und müssen für die spätere, dauerhafte Befahrbarkeit mit Wartungsfahrzeugen dauerhaft, für die Befahrung mit Schwertransportern temporär während der Bauzeiten, ausgebaut werden.

Wo nicht vorhanden, muss im Wald das erforderliche Lichtraumprofil durch die Aufastung von wegbegleitenden Bäumen bis zu einer Höhe von 5,50 m hergestellt werden.

Darüber hinaus werden bisher unbefestigte Bodenflächen als Arbeits- und Kranstellbereiche, sowie waldfreie Bereiche als Überschwenkflächen für überragende Bauteile großer Länge (z. B. Rotorblätter) benötigt. Überschwenkflächen bleiben unbefestigt. Die Kranstellflächen werden dauerhaft mit Schottermaterial befestigt. Die Arbeits- und Montageflächen temporär mit Schotter abgedeckt.

Schließlich werden Böden für die Verlegung von Leitungen befahren, umgelagert und verdichtet, wobei überwiegend Wegeflächen in Anspruch genommen werden.

Für den Bau der Windenergieanlagen werden jeweils eine Standortfläche für das Fundament, und ein Kranstellplatz zur Errichtung der Anlage benötigt.

Da zwei WEA-Standorte innerhalb eines Waldgebietes liegen, ist für den Ausbau der o.g. Flächen die Rodung von Wald erforderlich. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Flächen mit dauerhafter Waldfreiheit (= Flächen mit Umwandlung der Bodennutzungsart) und Bereichen, die nach Ende der Baumaßnahmen wieder aufgeforstet werden können.



Insgesamt werden für die beiden WEA folgende Flächen benötigt:

Tabelle 4: Eingriffsfläche in das Schutzgut Boden

	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Waldfreiheit) verursachen Maßnahmen nach § 13 LWaldG, § 15 BNatSchG u. § 7 LNatSchG						Temporäre Flächeninanspruchnahme Wiederaufforstung mit Ende der Baumaßnahmen				Flächen Gesamt		
	(Spalte 2)	(Spalte 3)	(Spalte 4)	(Spalte 5)	(Spalte 6)	(Spalte 7)	(Spalte 8)	(Spalte 9)	(Spalte 10)	(Spalte 11)		(Spalte 12)	(Spalte 13)
	WEA Standort- fläche m <sup>2</sup>	Kranstell- fläche m <sup>2</sup>	Zuwegung auf den Fundament- grundstücken m <sup>2</sup>	Zuwegung außerhalb der Fundament- grundstücke m <sup>2</sup>	Zufahrts- radien befestigt m <sup>2</sup>	Straßen begleitende Befestigung m <sup>2</sup>	Befestigung  (dauerhaft) Gesamt m <sup>2</sup> (Summe Sp. 2 - 6)	Arbeits- / Montagefl. Schotter m <sup>2</sup>	Überschwenk-/ Waldabstandsfl. unbef. m <sup>2</sup>	Radien, Parkflächen befestigt m <sup>2</sup>		Inanspruchnahme  (temporär) Gesamt m <sup>2</sup> (Summe Sp. 8 - 10)	dauerhaft +  temporär  m <sup>2</sup> (Sp. 7 + 10)
WEA 03	1.169	1.102	0	749	0	0	3.020	7.184	2.925	351	10.460	13.480	
WEA 04	749	598	211	559	0	0	2.117	403	0	0	403	2.520	
Summe:	1.918	1.700	211	1.308	0	0	5.137	7.587	2.925	351	10.863	16.000	

Dauerhafte Vollversiegelung im Bereich der Fundamente und der Straßenseitenflächen:

Für die Anlagen werden Fundamente mit einem Durchmesser von 25,50 m angelegt. Ausgehend von 4 Anlagen ergibt sich somit eine Vollversiegelung von 2043 m<sup>2</sup>. Hinsichtlich des Schutzguts Boden ist die Eingriffsintensität durch Vollversiegelung als hoch einzustufen. Hinzu kommen straßenbegleitenden Befestigungen und Feldwegeausbau in einer Größe von ca. 578 m<sup>2</sup>. **Insgesamt werden also ca. 2.621 m<sup>2</sup> Flächen vollversiegelt.** Bezüglich des Bodenpotenzials ist die Eingriffserheblichkeit als hoch einzustufen.

Dauerhafte Teilversiegelung durch die Anlage von Kranstellflächen und den Ausbau von Wegen:

Hierdurch werden **10.491 m<sup>2</sup> Flächen dauerhaft verdichtet und wasserdurchlässig befestigt.** Bezüglich des Bodenpotenzials ist die Eingriffserheblichkeit als mittel einzustufen.

Temporäre Nutzung durch die Anlage von Straßenverbreiterungen, Kranausleger- und sonstige Arbeits- und Montageflächen:

Hierdurch werden **32.890 m<sup>2</sup> Flächen temporär mit Schotter befestigt.** Nach Beendigung der Montage werden die Flächen vollständig zurückgebaut und der Boden wird gelockert. Die Eingriffserheblichkeit wird als gering eingestuft.

Stromleitungen werden ausschließlich in bzw. am Rand von bestehenden Wegen sowie in den dauerhaft Schotter befestigten Flächen verlegt. Dadurch entstehen keine zusätzlichen bodenbedingten Eingriffe. Die Verlegung der Kabel wird in einem separaten Verfahren abgehandelt.

**4.2 Grund- und Oberflächenwasser**

Wesentliche Wirkfaktoren von WEA auf das Schutzgut	Relevanz
Überbauung/Versiegelung (Verminderung der Grundwasserneubildungsrate, Erhöhung des Oberflächenabflusses)	regelmäßig relevant
Minderung der Schutzfunktion der überdeckenden Schichten durch Bodeneingriffe	nicht relevant
Schadstoffeintrag	nicht relevant

Die o. g. Bodenversiegelungen wirken sich örtlich nachteilig auf die Grundwasserneubildung aus. Unterhalb der versiegelten Flächen ist eine Grundwasserneubildung nicht möglich, folglich erhöht sich der Oberflächenabfluss. Anfallendes Oberflächenwasser kann jedoch innerhalb des Gebiets versickern, so dass die Grundwasserneubildung insgesamt nicht erheblich beeinträchtigt wird.



Wie in Kap. 3.6.2 beschrieben, sind die Grundwasserneubildungsraten niedrig, und die Grundwasserflurabstände relativ hoch. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Gemäß Angaben des Projektentwicklers beträgt die Einbindetiefe der WEA-Fundamente nur 0,7 m in den gewachsenen Untergrund. Demzufolge ist nicht von einer Minderung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auszugehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die WEA über entsprechende Schutz- und Auffangvorrichtungen verfügen, um Austritte von Frostschutzmitteln, Hydraulik- und Getriebeölen, Fetten, Reinigungsmitteln etc. in die Umwelt zu verhindern.

In der Nähe der WEA-Standorte 1 und 2 treten keine Oberflächengewässer auf. Nachteilige Wirkungen des Vorhabens auf die Oberflächengewässer bestehen hier nicht, da ausreichend große Abstände zu den Quellbächen eingehalten werden.

**WEA 3 soll in der Nähe eines Quellsumpfs errichtet werden. Somit besteht ein hohes Risiko gegenüber einer Veränderung des Wasserregimes durch die Erdarbeiten im Zuge der Fundament-Errichtung.** Bei Durchführung spezifischer Schutzmaßnahmen, wie einer ökologischen Bauüberwachung, der Abdichtung des betroffenen Sumpf-Randbereichs mit Folien sowie aufgrund der geringen Einbindetiefe des Fundaments in den Untergrund (70 cm) kann eine Veränderung des Wasserregimes des Sumpfbereichs verhindert werden.

Für die Errichtung der WEA 4 ist ein als Graben ausgebildeter Abschnitt des Ihnenbachs betroffen; dieser muss auf einer Länge von ca. 100 m während der Bauzeit verrohrt werden. Als Ausgleichsmaßnahmen sind die Renaturierung des betroffenen Bachabschnitts und die Anlage eines Gewässerschutzstreifens vorgesehen.

Eingriffserheblichkeit:

Zwischen der beabsichtigten Windkraftnutzung und dem Grundwasserschutz besteht ein allgemein geringes, bei Einbeziehung der WEA 3 (Quellsumpfnähe) ein mittleres Konfliktpotenzial. Gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser entsteht aufgrund der mittleren Schutzwirkung der Grundwasserdeckschichten und des großen Grundwasserflurabstands ein geringes Risiko. Die aus dem regulären Betrieb und der Wartung resultierenden Umweltrisiken werden bei der Installation entsprechender Rückhaltevorrichtungen und der automatisierten Anlagenüberwachung als gering eingeschätzt.

Erhöhte Abflussraten von Oberflächenwasser in die Vorfluter sind nicht zu erwarten.

**4.3 Klima/Luft**

Wesentliche Wirkfaktoren von WEA auf das Schutzgut	Relevanz
Veränderung klimatisch wirksamer Standortfaktoren (Belichtung, Beschattung, Luftfeuchtigkeit)	nicht relevant
CO <sub>2</sub> neutrale Energieerzeugung	regelmäßig relevant

Durch die Versiegelung von Offenlandflächen und die Rodung von Wald erlischt deren Fähigkeit zur klimaökologischen Ausgleichswirkung (Temperatur- und Feuchteausgleich) und zur Filterung von Luftschadstoffen.

Wie in Kapitel 4.1 dargelegt, wird eine Fläche von 2.621 m<sup>2</sup> Flächen dauerhaft vollversiegelt und 10.491 m<sup>2</sup> dauerhaft teilversiegelt. Darüber hinaus geht zunächst 1,6 ha Wald verloren. Davon werden ca. 1,09 ha (= Kranauslegerflächen + Arbeits- und Montageflächen + Überschwenkbereiche) zeitnah wieder aufgeforstet und erlangen somit ihre klimatischen Gunstwirkungen zurück.



Der dauerhafte Waldverlust beträgt also 0,52 ha. In Relation zur gesamten Waldfläche des Untersuchungsgebiets) bzw. der Gesamtfläche des Waldriegels „Lindscheid“ stellt dies jedoch nur einen vernachlässigbaren Wert dar. Beeinträchtigungen von regionalklimatisch bedeutsamen Funktionen können daher ausgeschlossen werden.

Der Betrieb von WEA ermöglicht eine abgasfreie Stromerzeugung. Aus Sicht des Klimaschutzes geht von Windenergieanlagen eine positive Wirkung aus, da der Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> bei der Erzeugung von Energie vermieden wird.

Eingriffserheblichkeit:

Die Auswirkungen auf die Luftqualität und das Lokalklima werden als Wirkungen geringer Erheblichkeit eingestuft.

#### 4.4 Tiere und Pflanzen

Wesentliche Wirkfaktoren von WEA auf das Schutzgut	Relevanz
Direkte Veränderung von Vegetations/ Biotopstrukturen, Habitatverlust (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Jagd- und Nahrungshabitate)	regelmäßig relevant
Barriere- oder Scheuchwirkung (anlage-/betriebsbedingt)	regelmäßig relevant
Visuelle und akustische Reize, Erschütterungen, Staubdeposition	regelmäßig relevant

#### Wirkfaktor Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, Habitatverluste

<b>Wirkweise</b>	Verlust von Habitaten, Beeinträchtigung von Biozöosen.
<b>Anlagen-, bau- betriebsbedingte Wirkung</b>	anlagebedingt wirkender Faktor
<b>Dauer</b>	Bei dem Vorhaben ist zu unterscheiden zwischen Bereichen, deren Biotopstrukturen für den Zeitraum der Anlagenlaufzeit inkl. der Auf- und Rückbauzeit des Windparks (ca. 28 Jahre) zerstört werden und Bereichen die nach Abschluss der Montagearbeiten wieder Biotopfunktionen wahrnehmen können.  Die Veränderung der Lebensräume durch den Verlust oder die Störung von Habitaten (Brut- und Jagdhabitate, Quartiere, Flugstraßen, Balzplätze etc.) können nachteilig für Vögel, Fledermäuse, Wildkatzen, Haselmäuse u. a. Artengruppen wirken.
<b>Intensität</b>	hohe Wirkungsintensität, Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen sind erforderlich
<b>Reversibilität</b>	Aufgrund des vollständigen Rückbaus der Flächen nach Ablauf der Anlagenlaufzeit sind die Eingriffe reversibel. In Laubholzbestände, aus mittlerem und starkem Baumholz, mit langen Wiederherstellungszeiträumen (60-120 Jahre), wird nicht eingegriffen.

Als bau- und anlagebedingte Gefahren bzw. Beeinträchtigungen sind zu erwarten:

- Lebensraumverluste (dauerhaft+temporär) durch die Beseitigung von Offenland- und Waldlebensräumen: Verluste von Acker- und Intensivgrünland, Randstreifen und Säumen von 3,23 ha, Verluste von Wald, Schlagfluren und Randstrukturen von 1,53 ha



und Verluste von Gewässer- und Nasslebensräumen (Bachgraben, Quellsumpf) von 0,07 ha sind zu erwarten.

- Aufgeschlüsselt nach Biotoptypen stellen sich die Verluste wie folgt dar:

Tabelle 5: Verluste von Biotoptypen [in m<sup>2</sup>]

Code	Biotoptyp	BW/m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )
AA1, ta1-2	Eichen-Buchenmischwald, Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 10% (13), histor. alter Wald (+2)	15	1.085
AJ0, ta1 - ta3	Fichtenwald, Anteil standortheimischer Baumarten unter 5%	6	11.775
AL2, ta4	Tannendickung, Anteil standortheimischer Baumarten unter 5%	6	599
AT0	Schlagflur	10	1.862
AV0	Waldrand	17	20
BD4	Böschungshecke, ohne Überhalter	11	23
EA3	Grünland, gräserdominiert, intensiv genutzt	7	14.256
EB1	Fettweide, intensiv genutzt	8	6.536
FN3	Graben, mäßig naturnah	10	93
HA0	Acker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter Segetalvegetation	6	10.846
HC3	Straßenrand mit artenreicher Krautschicht	11	167
KC1	Grünland-Randstreifen, schmal, nährstoffreich	10	46
KC2	Ackerrandstreifen, gräserdominiert, schmal, mäßige Artenausstattung	12	447
VB1	Feldwege, asphaltiert	0	1.035
VB1,gt4	Feldwege, geschottert	3	578
VB2	Graswege, nur Fahrspuren geschottert	7	150
VB4	Waldweg, nur Fahrspuren geschottert	7	1.588
yFK2	Quellsumpfbereich, pauschal geschützt, naturnah	24	574
<b>Summe Biotopwertpunkte vor dem Eingriff</b>			<b>51.680</b>

Einstufung gem. Kap. 3.6.5.2	Wertzahl	Eingriffserheblichkeit
hervorragender Biotoptyp	21-24	äußerst hoch
sehr hochwertiger Biotoptyp	17-20	sehr hoch
hochwertiger Biotoptyp	13-16	hoch
mittelwertiger Biotoptyp	9-12	mittel
geringer Wert für das Schutzgut Arten und Biotope	2-8	gering
sehr geringer Wert für das Schutzgut Arten und Biotope	0-4	sehr gering

Aufgrund des nur kleinflächig erfolgenden Eingriffs in den als sehr hochwertig eingestuften Waldrandbereich (20 m<sup>2</sup>) kann dessen Funktion insgesamt weiter aufrecht erhalten werden.



Der als Biotoptyp von hervorragendem Wert eingestufte Quellsumpfbereich wird nach aktueller Planung auf einer Fläche von 574 m<sup>2</sup> zerstört. Die Projektentwicklungsgesellschaft plant jedoch, direkte Eingriffe in den Quellsumpfbereich gänzlich zu vermeiden.

Zur Einordnung der vorhabenbedingten Eingriffsintensität des geplanten Windparks wird ein Quotient aus der Gesamt-Punktzahl des Bestands (=363.155 Biotopwertpunkte) und dem Eingriffsbereich (= 51.680 m<sup>2</sup>) gebildet.

Das Produkt aus der in Anspruch genommenen Flächen mit der Wertstufe und die Division durch die Gesamtfläche ergibt einen Wert von 7,03 Wertpunkten.

Bezogen auf das Schutzgut Arten und Biotope ist die Eingriffserheblichkeit durch die Errichtung der 4 geplanten WEA daher insgesamt als gering einzustufen.

Weitere relevante Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen (Wechselwirkungen) sind folgende:

**Wirkfaktor Barrierewirkung oder Individuenverluste**

<b>Wirkweise</b>	WEA stellen aufgrund ihrer Höhe ein Flughindernis für Vögel und Fledermäuse dar. Vor allen bei bestimmten Wetterverhältnissen und räumlichen Konfliktlagen besteht die Gefahr der Kollision mit Rotor oder Anlagenmast für fliegende Arten. Ebenso können durch die Beleuchtung Insekten, Fledermäuse und Vögel angezogen werden, die dann ggf. mit der Anlage kollidieren. Eine Barrierewirkung geht von WEA durch eine direkte oder indirekte Scheuchwirkung der Anlagen aus, ebenso wenn die Anlagen auf den Zugwegen von Vögeln und Fledermäusen oder zwischen Rast- und Nahrungshabitat bzw. Wochenstube und Jagdrevier errichtet werden. Durch die Rotationsbewegung des Rotors kommt es zudem zu Verwirbelungen und Luftdruckänderungen, durch die Insekten, kleinere Vögel und Fledermäuse teilweise tödliche innere Verletzungen erleiden können. Individuenverluste können auch im Rahmen der Baufeldfreimachung bzw. -räumung auftreten.
<b>Anlagen-, bau- betriebsbedingte Wirkung</b>	anlagen- und betriebsbedingt wirkender Faktor
<b>Dauer</b>	Grundsätzlich bestehen die Beeinträchtigungen über die gesamte Betriebsdauer des Windparks hinweg. Sie sind jedoch nicht konstant relevant, sondern sind nur bei bestimmten Wetterverhältnissen und Jahreszeiten von Relevanz.
<b>Intensität</b>	Grundsätzlich hohe Wirkungsintensität, Vermeidungsmaßnahmen sind erforderlich.  Die Scheuchwirkung von WEA ist artspezifisch stark schwankend. Generell sind Offenland- und Wasservögel empfindlicher gegenüber den Scheuchwirkungen von WEA als Vögel des Halboffenlands oder des Waldes. U. a. stellten Möckel & Wiesner (2007) <sup>16</sup> fest, dass Scheuchwirkungen von WEA nur eine marginale Rolle für Singvögel spielen. Großvögel reagieren meist

<sup>16</sup> Möckel, R., Wiesner, T. (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz. Bundesland Brandenburg.





	jedoch empfindlicher gegenüber Scheuchwirkungen.
<b>Umfang</b>	Windpark + Umkreis von 1 km
<b>Reversibilität</b>	Aufgrund des vollständigen Rückbaus der Anlagen nach Ablauf der Anlagenlaufzeit sind die Wirkungen reversibel.

### Wirkfaktoren visuelle und akustische Reize, Erschütterungen, Staubdeposition

<b>Wirkweise</b>	<p>Schallimmissionen können zur Vertreibung von Individuen oder zur Entwertung des betreffenden Raumes als (mögliches) Habitat führen.</p> <p>Visuelle Reize können Störwirkungen bis hin zu Flucht- und Meidereaktionen auslösen und die Habitatnutzung von Tieren im betroffenen Raum verändern. Beispiele hierfür sind Befuerungseinrichtungen der WEA als mögliche Wirkfaktoren auf Insekten, Fledermäuse und Vögel, Baustellenverkehr, Rotorenbewegung, Schattenwurf.</p> <p>Erschütterungen oder Vibrationen können Störungen von Tieren hervorrufen. Während der Bauphase kann es vermehrt zur Staubbildung und –ablagerung in benachbarten Lebensräumen kommen.</p>
<b>Anlagen-, bau- betriebsbedingte Wirkung</b>	bau- und betriebsbedingt wirkende Faktoren
<b>Dauer</b>	<p>Grundsätzlich bestehen die Beeinträchtigungen durch Schallemissionen und durch visuelle Reize über die gesamte Betriebsdauer des Windparks hinweg.</p> <p>Erschütterungen, Baustellenverkehr und Staubdeposition sind nur während der Bauphase zu erwarten.</p>
<b>Intensität</b>	<p>Die möglichen Auswirkungen von Schall- bzw. Ultraschallemissionen auf ortende Fledermäuse sowie von visuellen Einflussgrößen auf Fledermäuse (WEA als Struktur besitzt eine gewisse Attraktivität) sind bis dato noch unzureichend erforscht um gesicherte Aussagen hinsichtlich eines akuten Handlungsbedarfs zu treffen.<sup>17</sup> Vermeidungsmaßnahmen sind vorsorglich erforderlich. Visuelle Reize, etwa durch die Anlagenbefuerung, führen nicht zu Fluchtreaktionen. Die Lichtfallenwirkung auf Insekten wird als gering eingeschätzt. Analog gilt dies für von WEA ausgehende Vibrationen. Geringe Betroffenheit, bzw. Relevanz; Wirkfaktor wird nicht länger betrachtet.</p> <p>Erschütterungen, Baustellenverkehr und Staubdeposition treten in einem engen zeitlichen Rahmen auf und führen nicht zur dauerhaften Meidung des Bereichs. Geringe Betroffenheit, bzw. Relevanz; Wirkfaktor wird nicht länger betrachtet.</p>

<sup>17</sup> Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz; Frankfurt am Main.



<b>Umfang</b>	Anlagenumfeld im 50 m-Radius
<b>Reversibilität</b>	Die Wirkungen sind vollständig reversibel.

#### 4.4.1 Auswirkungen auf die Brutvogelfauna

##### 4.4.1.1 Nicht windkraftsensibile Arten

Zahlreiche neuere Studien und Äußerungen von Fachleuten deuten darauf hin, dass eine Beeinträchtigung von Brutvögeln gar nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß und nur bei bestimmten Arten gegeben ist. In der Literatur finden sich überwiegend Hinweise darauf, dass zumindest bei zahlreichen Kleinvogelarten (z. B. Feldlerche, Goldammer) und insbesondere auch bei gehölz- und waldbewohnenden Arten ein gewisser Gewöhnungseffekt eintritt, so dass die Auswirkungen auf Brutvorkommen dieser Arten allgemein als gering bezeichnet werden können.

Da die meisten Offenlandarten, zumindest alle verbreiteten Singvogelarten, keine Reaktionen bzw. kein Meideverhalten zeigen, ist dies sicher auch für die überwiegende Zahl von Arten des Waldes zu erwarten.

Für die Artengruppe der Spechte sind laut einschlägigen Gutachten keine Beeinträchtigungen durch WEA zu erwarten, wie diesbezügliche Untersuchungen im Vogelsberg (Hessen) belegen. Kollisionen sind aufgrund der niedrigen Flughöhe der Spechte kaum zu erwarten. Zudem zeigen die meisten Spechtarten kaum Scheu vor menschlichen Bauwerken, so dass Scheuchwirkungen ebenfalls zu vernachlässigen sind. Der Schwarzspecht gilt als nicht windkraftsensibel, da er kein Meideverhalten zeigt, aber aufgrund der bodennahen Lebensweise auch nicht schlaggefährdet ist. Brutstätten des Schwarzspechts sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Vom Waldkauz sind bislang bundesweit nur 8 Schlagopfer bekannt, so dass in Anbetracht der hohen Bestandsdichte von einer sehr niedrigen Kollisionsgefahr auszugehen ist. Der Grund für die geringe Kollisionsgefahr liegt sicherlich im bodennahen Jagd- und Flugverhalten der Art (Mebis & Scherzinger 2008). Aufgrund der geringen Störempfindlichkeit, der geringen Kollisionsgefahr sowie der günstigen Bestandszahlen des Waldkauzes besteht für den Waldkauz kein erhebliches Konfliktpotenzial an den geplanten Standorten.

Im Vergleich zum bundesweiten Bestand von 26.000 – 43.000 Brutpaaren liegt die Zahl der bisher registrierten Schlagopfer der Waldohreule mit 18 Exemplaren niedrig. Für die Art besteht daher eine geringe Kollisionsgefährdung. Die Gründe für die geringen Kollisionsraten liegen in der meist niedrigen Flughöhe der Art. Nahrungsflüge über Offenland finden meist in einer Höhe von weniger als 10 m statt. Auch bei längeren Streckenflügen fliegen Waldohreulen kaum oberhalb der Baumwipfel. Somit liegen die Flughöhen deutlich unter dem von den Rotoren moderner WEA überstrichenen Bereich von 80 – 200 m. Aufgrund der geschilderten Verhaltensweisen ist für die Art daher kein erhebliches Konfliktpotenzial durch Bau und Betrieb der WEA anzunehmen.

##### Kleinvogelarten

Viele Kleinvogelarten zeigen kein Meideverhalten während der Bauphase (STEINBORN & REICHENBACH & TIMMERMANN 2011). Auch MÖCKEL & WIESNER (2007) fassen zusammen, dass insbesondere bodennah lebende Vögel sich nicht durch WEA stören lassen und diese selbst im Nahbereich nisten. Dennoch kann sich nach einer gewissen Zeit eine gewisse Meidedistanz einstellen. Insgesamt wurde von ihnen keine Singvogelart gefunden, die die Nähe von WEA „bewusst“ mied (MÖCKEL & WIESNER 2007). Beim Mäusebussard konnten Bruten dokumentiert werden, die lediglich 160 m von WEA entfernt lagen. Jedoch scheint der direkte Nahbe-



reich unter 100 m gemieden zu werden (vgl. BERGEN 2001, REICHENBACH et al. 2004, HOLZHÜTER & GRÜNKORN 2006).

Die Tötung von Individuen lässt sich vermeiden, wenn die Baufeldräumung außerhalb des Zeitraums von 1. März bis 30. September erfolgt. Das Kollisionsrisiko der o. g. Arten ist im Bereich des geplanten Windparks als gering zu werten. Zwar können bei Bauarbeiten während der Brutzeiten Störungen auftreten; eine erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen führt, kann aufgrund der Größe der Populationen aber ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Arten sind auszuschließen. Die Errichtung und der Betrieb der von WEA im Untersuchungsgebiet werden, unter Beachtung der genannten Vermeidungsmaßnahmen, keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG auslösen (siehe artenschutzrechtliche Einschätzung).

#### 4.4.1.2 Windkraftsensible Arten

Von den in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung und aus dem Kurzgutachten des Büros ecoda (siehe Kap. 3.6.6) herausgefilterten Vogelarten können **Rotmilan und Uhu** als kollisionsgefährdet<sup>18</sup> angesehen werden:

Als gegenüber WEA als störungsempfindlich (oder eingeschränkt störungsempfindlich) geltende Brut- oder Rastvogelart ist der **Kranich** anzusehen.

##### Rotmilan

Gemessen an der Population ist der Rotmilan neben dem Seeadler die Art, die am häufigsten an WEA verunglückt. So werden in der aktuellen Schlagopferdatei<sup>19</sup> 751 tote Rotmilane für Deutschland, 46 davon für Rheinland-Pfalz, geführt. Da etwa 50 - 60% des Weltbestandes der Rotmilane in Deutschland leben, scheint die Situation kritisch. Ein Grund für die hohen Unfallzahlen des Rotmilans liegt wahrscheinlich in der fehlenden Meidung der Art von WEA. Untersuchungen in Sachsen-Anhalt deuten sogar darauf hin, dass Rotmilane bevorzugt in der Umgebung der Anlagen nach Nahrung suchen (Mammen et al. 2006), da hier die Vegetation kürzer ist, Beutetiere also leichter entdeckt werden können.

Bei genauerer Betrachtung der Schlagopferstatistik fällt auf, dass mit 279 Schlagopfern 37 % der Totfundfälle auf die beiden Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt entfallen, wohingegen in Rheinland-Pfalz die Quote mit 46 Schlagopfern bei etwa 6 % liegt. Neben der höheren Untersuchungsintensität in den beiden neuen Bundesländern ist hierfür auch eine unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzung und Landschaftsstruktur verantwortlich. So stellten Rasran et al. (2009) fest, dass an WEA, die auf großflächigen Grünlandbereichen standen, weniger Kollisionen stattfanden. Gerade in den Mittelgebirgslagen von Rheinland-Pfalz herrscht eine stärkere Grünlandnutzung vor als in den beiden zuvor genannten Bundesländern. Zudem sind die Schlaggrößen geringer. Dies bietet dem Rotmilan auch außerhalb von Windparkflächen gute Nahrungshabitate, so dass die Flächen in der direkten Umgebung der WEA nicht überdurchschnittlich attraktiv sind.

Gemäß dem ecoda-Gutachten wurden im Umkreis von 2.000 m keine Rotmilan-Horste festgestellt. Die Flächen in den Mastfuß- und Rotorradiusbereichen sind nur zu den Mahdzeitpunkten des Grünlands bzw. der Ernte der Feldfrüchte als Nahrungssuchräume geeignet. Durch Abschaltungen der einzelnen WEA während dieser Phasen können Kollisionen wirkungsvoll

---

<sup>18</sup> Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz - Schwerpunkträume für den Artenschutz (windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten); Mainz, November 2023.

<sup>19</sup> Dürr, T.: Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland - Dokumentation aus der zentralen Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte; Stand: 09. August 2023.



verhindert werden. Daher kann in der vorliegenden Planung von einem geringen Konfliktpotenzial durch Bau und Betrieb der WEA ausgegangen werden.

#### Uhu

In der bundesweiten Schlagopferdatei sind 22 Schlagopfer des Uhus aufgeführt, davon 6 in Rheinland-Pfalz. Gemäß dem „Signifikanzrahmen“ der Umweltministerkonferenz<sup>20</sup> ist der Uhu in der Regel nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 30 bis 50 m bzw. in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Wie bereits in Kap. 3.6.6 beschrieben, beträgt der Abstand zwischen der GOF und der Rotorunterkante 87,5 m. Die Flächen in den Mastfuß- und Rotorradiusbereichen sind nur zu den Mahdzeitpunkten des Grünlands bzw. der Ernte der Feldfrüchte als Nahrungssuchräume geeignet. Daher kann in der vorliegenden Planung von einem geringen Konfliktpotenzial durch Bau und Betrieb der WEA ausgegangen werden.

#### Kranich

Kraniche sind in der TK 5703 als vorkommende Vogelart aufgeführt. Kranichbruten sind in Rheinland-Pfalz nicht belegt. Das Plangebiet ist nicht Teil eines landesweit bedeutenden Rastgebiets windenergiesensibler Vogelarten. Daher können höchstens durchziehende Exemplare vorkommen. In Mitteleuropa sind keine Orte ohne Vogelzug bekannt. Eine potenzielle Störung des Vogelzuges durch WEA ist somit an keinem Standort gänzlich auszuschließen. Kraniche fliegen traditionell in großer Zahl im Frühjahr und Herbst durch Rheinland-Pfalz. Dabei ist von 130.000 bis 180.000 Individuen auszugehen.

GRUNWALD et al. (2007)<sup>21</sup> untersuchen seit dem Jahr 2006 das Reaktionsverhalten von Kranichen gegenüber WEA. Nach bisherigen Ergebnissen der Studie passieren die meisten Kraniche die WEA-Standorte ungehindert. Es wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen wie Zugumkehr oder -abbruch festgestellt. In wenigen Fällen wurden leichte Kursabweichungen sowie Höhengewinne dokumentiert. Durchschnittlich betragen die Flughöhen an den WEA-Standorten etwa 450 Meter, so dass ein Überfliegen der Anlagen in den meisten Fällen schon aufgrund der Flughöhe ohne Reaktion (Umfliegen oder Höhengewinn) möglich war. Kollisionen von Kranichen mit WEA kommen nur sehr selten vor. Da Kraniche jedoch bei schlechten Wetterlagen häufig in geringeren Höhen fliegen, ist das Risiko einer Kollision mit den Anlagen bei schlechter Sicht durch starken Nebel oder Niederschlag grundsätzlich vorstellbar, auch wenn das Zugeschehen bei solchen Witterungsbedingungen im Regelfall deutlich geringer ausgeprägt ist.

Daher soll der geplante Windpark in ein Kranichzugmonitoring aufgenommen werden, wie es bei allen Windparks in Rheinland-Pfalz praktiziert wird. Hierbei werden die WEA abgeschaltet und die Rotoren parallel zur Zugrichtung ausgerichtet, wenn starker Kranichzug im Gebiet mit ungünstiger Witterung und entsprechend niedrigen Flughöhen zusammenfallen, so dass Ausweichbewegungen und Kollisionsrisiko weitestgehend minimiert werden.

#### Mäusebussard

Vom Mäusebussard wurden im Untersuchungsgebiet keine Horste im näheren WEA-Umfeld festgestellt (Ecoda-Kurzgutachten, siehe Abb. S. 46). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art in den Offenlandbereichen jagt.

---

<sup>20</sup> Umweltministerkonferenz am 11. Dezember 2020: Standardisierter Bewertungsrahmen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf Brutvogelarten an Windenergieanlagen (WEA) an Land – Signifikanzrahmen.

<sup>21</sup> GRUNWALD, T., M. KORN & S. STÜBING (2007): Der herbstliche Tagzug von Vögeln in Südwestdeutschland – Intensität, Phänologie und räumliche Verteilung. – Vogelwarte 45: 324-325



Die Jagdgebiete des Mäusebussards sind vorwiegend offene Landschaften, in denen er Boden bewohnende und tagaktive Kleintiere wie Wühlmäuse, Langschwanzmäuse oder Kaninchen jagt. In Abhängigkeit von Feldmauspopulationen unterliegt sein Bestand starken Schwankungen. Mit einer geschätzten Gesamtpopulation von 80.000 – 135.000 Brutpaaren in Deutschland ist der Mäusebussard unser häufigster Greifvogel. Von Mäusebussarden wurden mit 772 Schlagopfern (37 davon in Rheinland-Pfalz) bisher die meisten Kollisionsopfer an WEA festgestellt. Diese hohe Zahl ist auf die Häufigkeit der Art und die fehlende Meidung von WEA zurückzuführen (Bergen 2001). Eine Gefährdung der Population durch die Kollisionen besteht nicht. Darauf deuten auch die Untersuchungen von Holzhüter & Grünkorn (2006) hin, die selbst bei hoher Windparkdichte keine negativen Auswirkungen auf den Bruterfolg und die Bestandsdichte des Mäusebussards nachweisen konnten.

Aufgrund der Entfernung der festgestellten Brutplätze von den geplanten Anlagenstandorten und unter der Voraussetzung, dass die auch für andere Raubvögel wirksamen Maßnahmen wie Abschaltungen oder die unattraktive Gestaltung des Mastfußbereichs durchgeführt werden, sind für die Art keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.

#### Turmfalke

Auch vom Turmfalke wurden im Untersuchungsgebiet keine besiedelten Horste im näheren WEA-Umfeld festgestellt (Ecoda-Kurzgutachten, siehe Abb.18 auf S. 46). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art in den Offenlandbereichen jagt.

Im Vergleich zum bundesweiten Bestand von 44.000 – 74.000 Brutpaaren erscheint die Zahl von 155 Schlagopfern (acht davon in Rheinland-Pfalz) niedrig, so dass von einem geringen Kollisionsrisiko ausgegangen werden kann. Der Turmfalke meidet die Nähe von WEA nicht, sondern jagt sogar oft in der ihrer Nähe auf Offenlandstandorten.

Aufgrund der geringen Schlagopferzahlen und der günstigen Bestandszahlen können die populationswirksame Störung und die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden. Individuenverluste können durch die unattraktive Gestaltung der Mastfußumgebung und durch Abschaltungen bei Grünlandmäh und Ernte minimiert werden.

Daher kann davon ausgegangen werden, dass Errichtung und Betrieb der WEA für die Art kein erhöhtes Konfliktpotenzial bedeuten.

#### **4.4.2 Auswirkungen auf die Fledermausfauna**

Verschiedene mögliche Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Fledermausfauna sind denkbar:

- Kollisionsrisiko von Fledermäusen an den Rotoren insbesondere bei der Nahrungssuche (Luftplankton) und während der Schwarmzeit
- kurzfristige Lebensraumverluste während der Bauphase der Anlagen
- langfristiger Lebensraumverlust waldbewohnender Fledermausarten bei Waldstandorten
- direkter/indirekter Einfluss auf das Habitat (Quartiere, Wochenstuben, Flugstraßen und Jagdgebiete)
- mögliche Auswirkungen von Schall- bzw. Ultraschallemissionen auf ortende Fledermäuse
- mögliche Auswirkungen von visuellen Einflussgrößen auf Fledermäuse (WEA als Struktur besitzt eine gewisse Attraktivität)“

Im Fachbeitrag Artenschutz für die Planung von Windenergiegebieten in Rheinland-Pfalz sind die folgenden windkraftsensible Fledermausarten aufgeführt:



Tabelle 6: windenergiesensible Fledermausarten: k = kollisionsgefährdet, s = störungsempfindlich, q = durch Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der im räumlich-funktionalen Verbund stehenden, essentiellen Nahrungshabitate gefährdet.

• Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	s, q
• Nordfledermaus ( <i>Eptesicus nilssonii</i> )	k, s
• Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	k
• Nymphenfledermaus ( <i>Myotis alcathoe</i> )	s, q
• Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	s, q
• Brandtfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	s, q
• Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	s, q
• Wimperfledermaus ( <i>Myotis emarginatus</i> )	s
• Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	q
• Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	q
• Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	s, q
• Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	k, s, q
• Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	k, s, q
• Weißrandfledermaus ( <i>Pipistrellus kuhlii</i> )	k, q
• Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	k, q
• Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	k, q
• Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	k, q
• Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	s, q
• Graues Langohr ( <i>Plecotus austriacus</i> )	s
• Große Hufeisennase ( <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> )	s
• Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> )	s
• Zweifarbfledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )	k

Hieraus können die, in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung herausgefilterten Fledermausarten Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr im Bereich des geplanten Windparks vorkommen.

Hiervon gilt lediglich die Zwergfledermaus als kollisionsgefährdet. Die anderen Arten reagieren v. a. empfindlich auf Störungen und können durch den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein.

Schlagopfergefährdet sind Arten, welche im Bereich der Rotoren und damit bei neueren Anlagen in einer Höhe ab ca. 80 m fliegen oder aber sich am Turm der WEA nach oben orientieren (z.B. Erkundungsflüge). Dieses Verhalten wurde v. a. bei Arten der Gattung *Pipistrellus* beobachtet, zu der auch die Zwergfledermaus gehört.

Ein Kontakt von Zwergfledermäusen zu den geplanten WEA erscheint vor allem im Rahmen von Erkundungsflügen möglich. Für Rheinland-Pfalz werden bisher 42 Schlagopfer der Zwergfledermaus angegeben, deutschlandweit sind bisher 802 Schlagopfer der Zwergfledermaus bekannt. Gefährdungen für Zwergfledermäuse werden eher im Rahmen von möglichen baulichen Veränderungen, so etwa der möglichen Entfernung von Vegetations- bzw. Gehölzstrukturen im Umfeld der WEA (Baufeldfreimachung, Wegebau u. ä.), erwartet. Individuenverluste lassen sich durch ein bioakustisches Gondel- bzw. Höhenmonitoring mit Abschaltalgorithmen (temporäre Betriebseinschränkungen) weitgehend minimieren.

Bei den als wenig kollisionsgefährdet geltenden Arten besteht das Beeinträchtigungsrisiko im Rahmen des Baus und Betriebes von WEA fast ausschließlich im Bereich von Eingriffen, die zum Verlust von Jagdhabitaten, Leitstrukturen und Baumhöhlen- und Spaltenquartieren in Waldbeständen führen, sowie in Störungen von Transfer- und Jagdflügen (Barrierewirkungen).

Das Schlagopferisiko durch WEA Nutzung ist für diese Arten als gering bis sehr gering zu bewerten. Die Raumnutzung der Arten, auch die geringe Flughöhe derselben betreffend, steht nicht in unmittelbarer Konkurrenz mit der WEA Nutzung.



Im Hinblick auf potenzielle (Sommer- und/ oder Winter-) Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse (Altholz, Höhlen etc.) sind durch die Planung der im Wald gelegenen WEA-Standorte 3 und 4 sowie in deren unmittelbarem Umfeld nur geringe Konflikte zu erwarten, da sich die geplanten Standorte entweder in jüngeren Fichtenforsten oder auf Schlagfluren und damit in Waldbereichen mit einem generell geringem Quartierpotenzial befinden.

Durch den Bau und den Betrieb der geplanten WEA sind Verbotstatbestände für Fledermäuse gemäß § 44 ff BNatSchG nicht zu erwarten. Von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Populationen der angeführten streng geschützten Fledermausarten ist nicht auszugehen, sofern die angeführten Maßnahmen (siehe auch Kap. 5.2.1.2) berücksichtigt und umgesetzt werden.

#### 4.4.3 Auswirkungen auf die Wildkatze

Gemäß dem Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zur Berücksichtigung der Wildkatze bei Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen im Wald vom 04.06.2012 ist *„bei Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen im Wald (...) davon auszugehen, dass eine Betroffenheit der Wildkatze mit Ausnahme der anlagen- und baubedingten Auswirkungen nicht zu erwarten ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist keine betriebsbedingte Betroffenheit nachgewiesen.“*

Geht man von einer Störzone von ca. 100 bis 150 m um die geplanten Anlagenstandorte aus, ist in dieser Zone mit Störungen durch den Bau der WEA 3 und 4 eine Minderung des Werts der dort vorhandenen Lebensraumtypen, sofern diese für die Wildkatze relevant sind, gegeben.

Der Bereich der Zuwegungen wird im Hinblick auf einen direkten Flächenverlust von geeigneten Biotop- und Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen für die Wildkatze als unproblematisch eingeschätzt. Die Zuwegungen erfolgen überwiegend über das bereits vorhandene Wegenetz. Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Gehecke von Wildkatzen befinden sich stets in einem gewissen räumlichen Abstand zu Wegenetzen und sind daher an keiner der bestehenden Zuwegungen zu erwarten.

Während der Bauphase ist mit Auswirkungen in Form direkter Eingriffe (z. B. durch Verluste von Nahrungs-, Versteck- und Ruheplätzen sowie durch indirekte Störungseffekte (z. B. durch Lärm, Vibrationen oder Baustellenverkehr) zu rechnen. Daher sind alle, zwischen dem 01.03. und 31.07. stattfindenden Arbeiten, tagsüber zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang durchzuführen. Dadurch wird gewährleistet, dass für die Wildkatze in der Reproduktionszeit während der Hauptaktivitätszeit (in den Dämmerungsphasen und nachts) eine störungsarme Lebensraumnutzung inklusive eines Wechsels zwischen potenziellen Teilhabitaten möglich ist.

Für die Wildkatze als im Planungsraum sporadisch vorkommende Art sind die während der Bauphase auftretenden Störungen nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population verbunden, sofern die in Kap. 5.2.1.3 beschriebenen Maßnahmen beachtet werden. Durch die Planung werden keine übergeordneten Wanderkorridore der Wildkatze tangiert.

Aufgrund der Größe der Fläche, die für das Bauvorhaben gerodet werden muss, ist die Planung im Hinblick auf den direkten Lebensraumverlust für die Wildkatze als vertretbar zu werten. Die Strukturen, die durch die Rodung verloren gehen, können durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen (Sicherung und weitergehende Strukturierung von Altholzbereichen) ersetzt werden.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der o.g. Tierarten durch das Vorhaben ist daher nicht anzunehmen.



#### 4.4.4 Auswirkungen auf die Haselmaus

Mögliche Auswirkungen können durch Tötung oder Verletzung von Individuen während der Bauzeit, die Zerstörung von Nestern sowie Störungen während der Fortpflanzungszeit entstehen. Aufgrund der recht geringen Größe der Baufelder der WEA 3 und 4 im Vergleich zum nutzbaren Lebensraum der Haselmaus sind jedoch höchstens einzelne Individuen betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch das Vorhaben ist daher nicht anzunehmen. Im Hinblick auf den direkten Lebensraumverlust für die Haselmaus sind die Auswirkungen durch direkte Lebensraumverluste als vertretbar zu werten.

Durch zeitliche Regelungen und Ersatzmaßnahmen (siehe Kap. 5.2.1.1) können die Auswirkungen weitestgehend minimiert werden.

#### 4.5 Landschaftsbild

Das Vorhaben ist als dauerhafte Gestaltänderung der Landschaft mit weit reichenden Auswirkungen anzusehen. Zwar bleiben signifikante Elemente des Landschaftsbilds wie die Wald-Offenland-Verteilung, die Reliefformen etc. erhalten, sie werden jedoch bezüglich ihrer Bedeutung hinter die WEA als dominierende Landschaftsbildelemente zurückgedrängt (Maßstabsverluste). Aufgrund der Lage auf einem Höhenrücken ist das Plangebiet über weitere Entfernungen einsehbar.

In einem Landschaftsbild-Gutachten des Büros BGHplan<sup>22</sup> werden die Bereiche und die Auswirkungen der WEA innerhalb dieser Bereiche wie folgt eingeteilt:

Tabelle 7: Wirkbereiche und Auswirkungen von WEA gemäß Landschaftsbildgutachten BGHplan

Wirkbereich	Entfernung vom WEA Standpunkt	Anteil der WEA (h=200 m) am vertikalen Blickfeld	Auswirkungen
Nahbereich	0 – 450 m	>100% bis 95%	WEA dominiert das gesamte Blickfeld / ist nur durch Umherschauen erfassbar, zudem Verlärmung des Nahbereichs
Naher Mittelbereich	450 – 1.500 m	95 % bis 25 %	WEA wirkt dominant bis subdominant, z.T. Verlust der Maßstäblichkeit im Vergleich zu umgebenden Strukturen im nahen Mittelbereich
Ferner Mittelbereich	1.500 – 2.500 m	25 % bis 15 %	
Fernbereich	2.500 – 10.000 m	unter 15%	WEA ist subdominant, kann bei entsprechenden Wetterverhältnissen aber dominant am Horizont erscheinen (besonders bei Windparks relevant)

Der Bereich zwischen 0 und 2.500 m wird von BGHplan in einen Nahbereich sowie in einen nahen und fernen Mittelbereich unterteilt. Der Fernbereich beginnt bei 2.500 m Distanz zu den WEA. Jenseits des 2.500 m Abstands werden die Wirkungen der WEA auf das Landschafts-

<sup>22</sup> BGHplan, Mai 2012: Landschaftsbild und Erholungsnutzung, Gutachten zur Standortkonzeption Windenergie in der VG Kell am See, Trier.





bild bereits nicht mehr als dominant beschrieben. Bei Schönwetter können die Anlagen je nach Entfernung (und damit korrespondierendem Sichtfeld) jedoch den Horizont dominieren.

Die Auswirkungen durch WEA auf das Landschaftsbild können durch einen Abgleich mit dem Leitbild verdeutlicht werden:

Leitbild für Mosaiklandschaften wie dem Schneifelvorland *„sind abwechslungsreiche Landschaften, die ihren besonderen Reiz aus dem Wechsel von Wald und Offenland beziehen. Wälder bedecken primär markante Kuppen, Rücken und steile Talhänge. Grünland nimmt die Talsohlen und waldfreien Bereiche der Hanglagen ein. Felder prägen vor allem die ebenen Hochflächen und sind hier durch raumwirksame Strukturen optisch gegliedert. Dörfer mit Streuobstgürteln und typischem Nutzungsmosaik im Ortsrandbereich setzen besondere Akzente.“*<sup>23</sup>

Als Ziele und Maßnahmen werden v. a. die Sicherung von charakteristischen und identitätsbildenden Geländeformen und Vegetationsstrukturen, die Renaturierung naturferner Bachabschnitte einschließlich ihres Umfeldes, insbesondere die Sicherung und Entwicklung bachbegleitender Talwiesen sowie die Entwicklung von lockeren Ufergehölzen und anderen auentypischen Strukturen genannt.

Charakteristische, gliedernde Elemente auf den landwirtschaftlich genutzten Hochflächen, wie Einzelbäume, kleinere Gebüsch- und Heckenabschnitte sollen gefördert werden, ohne dass die Landschaft durch schematische, langgezogene Gehölzstreifen gekammert wird. Vielmehr sollen gestalterische Akzente gesetzt werden.

Des Weiteren sollen die Siedlungsränder als attraktive Erlebniselemente gesichert und gestärkt werden. Ausgleichsmaßnahmen sollen vorwiegend in den Bachtälern gebündelt werden.

Wie in Kap. 3.6.4 beschrieben, handelt es sich nicht um einen Bereich von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. So fehlen z. B. hochwertige, das Landschaftsbild dominierende Einzelelemente oder herausragende Geostrukturen oder kleinteilige Strukturen die auf eine althergebrachte land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bzw. Pflege schließen lassen. Im Vorhabengebiet und seiner Umgebung sind Normierungen der Wald- und der Offenlandschaft als Maß für Eigenarts- und Vielfaltsverluste bereits deutlich erkennbar. Die Empfindlichkeit des Landschaftsraums wurde in Kap. 3.6.4 als mittel eingestuft.

Die Vorbelastung des Landschaftsraum durch WEA ist gering. Die nächstgelegenen WEA befinden sich ca. 5,3 km nordöstlich des geplanten Windparks auf dem „Schnapert“ westlich der Gemeinde Roth bei Prüm. Ca. 10 km südlich befinden sich weitere Windparks bei Heckhuscheid, Habscheid und am Watzerather- bzw. dem Steinmehlener Kopf.

Der Eingriff in das Landschaftsbild ist auf einen Zeitraum von ca. 28 Jahren (= voraussichtliche Laufzeit der Anlagen) beschränkt. Bei gleichem technologischem Fortschritt werden in 28 Jahren voraussichtlich zahlreiche Windenergiestandorte überflüssig sein, da die Energieproduktion an vielen dezentralen Standorten aufgrund einer höheren Energieeffizienz sowie neuen Energiespeichertechnologien nicht mehr erforderlich sein wird.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden durch eine Sichtbarkeitsanalyse in Form einer Zones of visual Influence (ZVI) beurteilt.

---

<sup>23</sup> [https://landschaften.naturschutz.rlp.de/landschaftsleitbilder.php?lt\\_nr=L3](https://landschaften.naturschutz.rlp.de/landschaftsleitbilder.php?lt_nr=L3), aufgerufen am 08.10.2024.

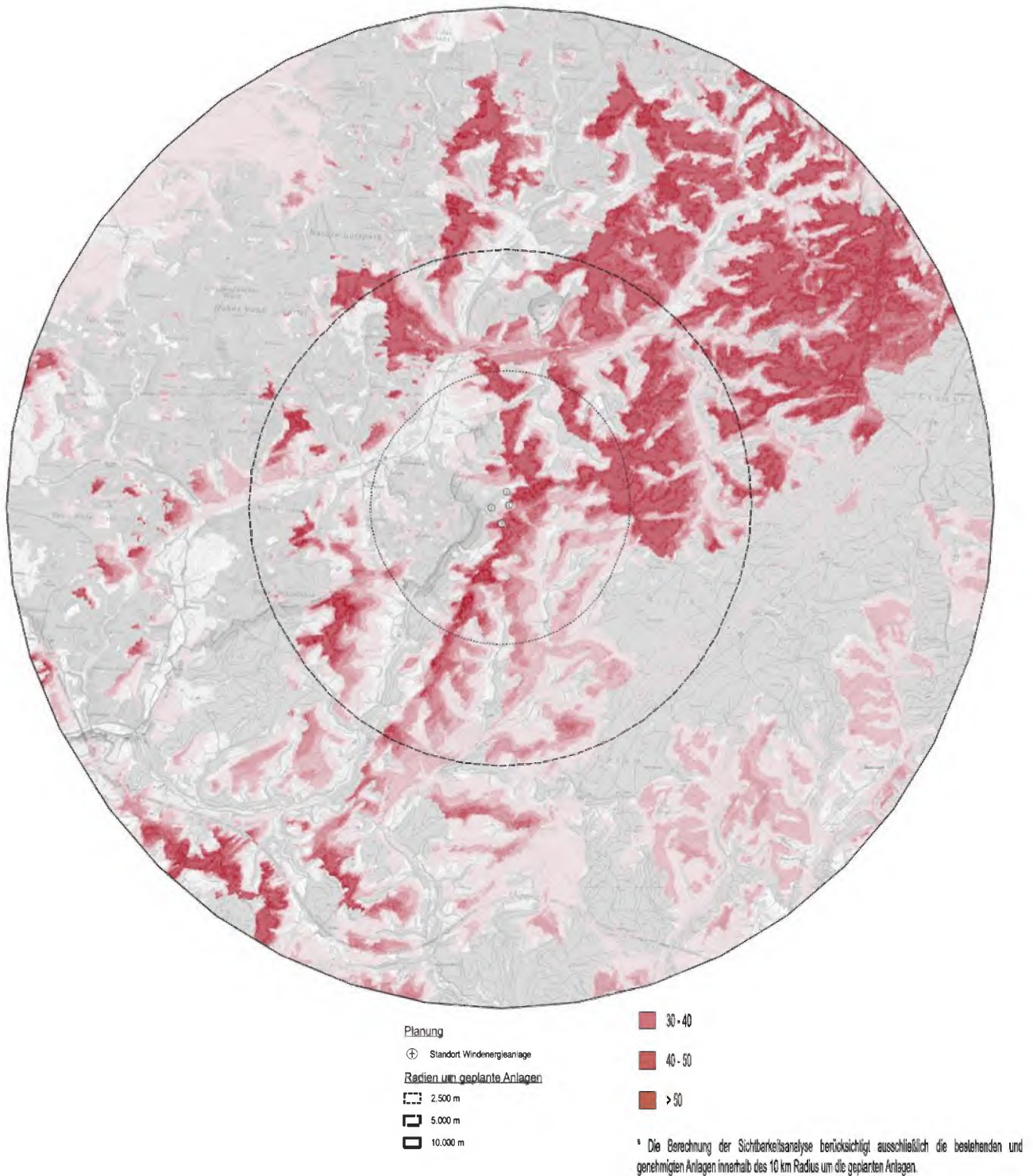


Abb.19: Sichtbarkeitsvorbelastung im 10 km Radius mit vorhandenen WEA (kleine, blaue Rauten) und geplanten WEA (rote Kreuze)

Ca. 50 % der Gebiete innerhalb des 10 km Radiusraums sind bewaldet; hier sind v. a. die südwest-nordost-orientierten Waldrücken der Schneifel, des Lindscheid, des Bohlscheid und des hohen Venns zu nennen. D. h. aus diesen Bereichen heraus sind die Anlagen grundsätzlich nicht sichtbar. Zudem wirken die Waldflächen sichtabschirmend, so dass aus dahinterliegenden Ortschaften und Offenlandflächen WEA gar nicht oder nur noch teilweise wahrgenommen werden können.



Wie in Abb.19 zu sehen, ist der Landschaftsraum bereits deutlich durch WEA vorbelastet. Die im Rahmen der Sichtbarkeitsanalyse dargestellten Zones of visual Influence (ZVI) dient als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen geplanter Windenergieanlagen auf die Landschaft. Aus weit überwiegenden Teilen der nicht von Wald bestockten Flächen innerhalb des 10 km Radiusraums sind bereits WEA sichtbar. Aus den am dunkelsten eingefärbten Bereichen sind bereits über 50 WEA wahrnehmbar.

Der Sichtbarkeitsanalyse lagen folgende Annahme zu Grunde: Die angenommene Augenhöhe liegt bei 1,5 m. Für Waldflächen wurde eine Höhe von 20 m angenommen. Die Sichtbarkeit ist jeweils berechnet bis zum höchsten Punkt der Anlage bei senkrecht stehendem Rotorblatt. Überwiegend sind also nur Teile der Rotoren sichtbar.

In Abb.20 werden die Bereiche dargestellt, aus denen die Rotoren der vier WEA des WP Oberlascheid ganz oder in Teilen sichtbar sein werden.

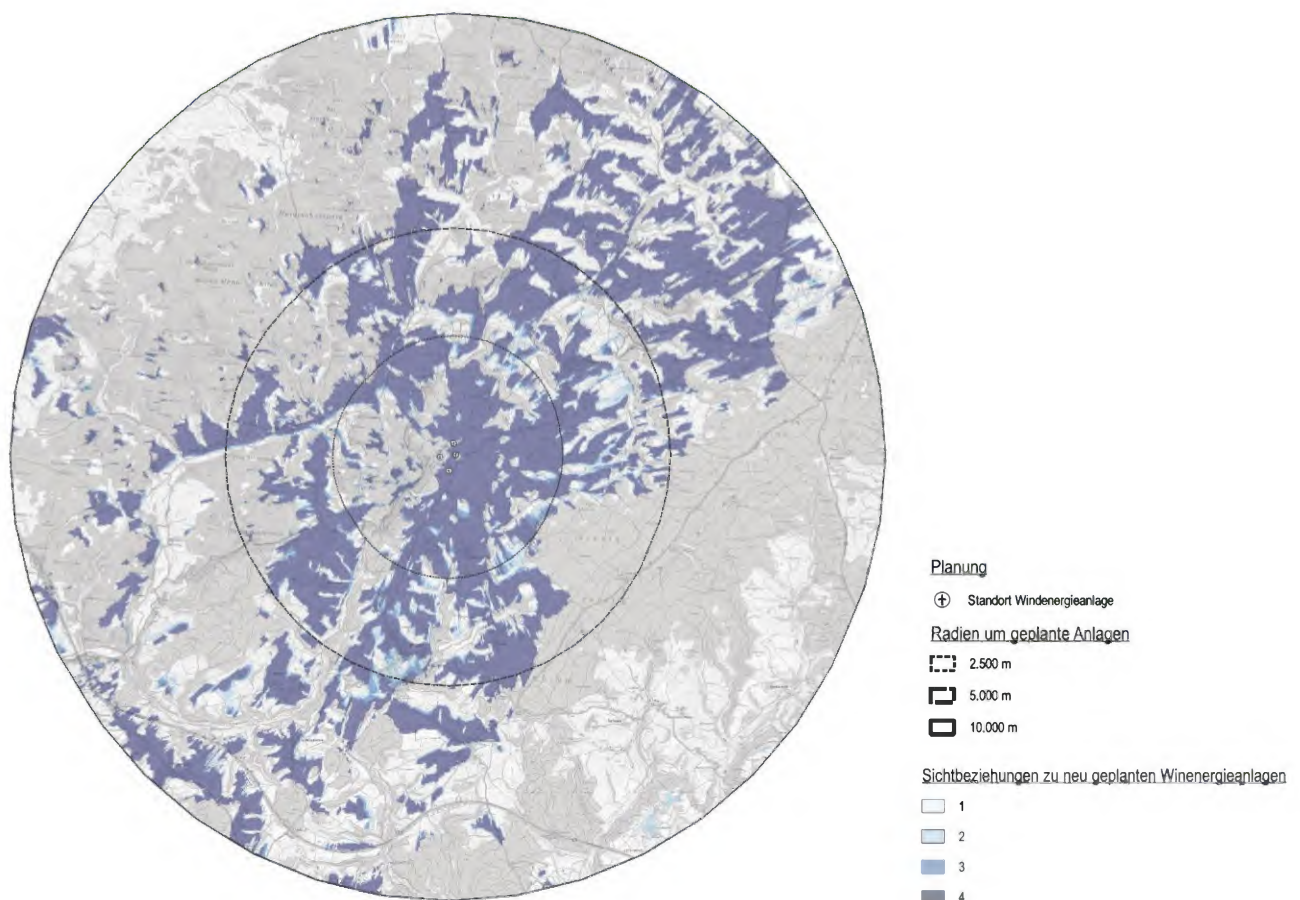


Abb.20: Bereiche von denen aus die geplanten WEA sichtbar sein werden

Die höchsten Beeinträchtigungen sind hier innerhalb der Zone des Mittelbereichs (bis 2,5 km Entfernung) in Blickrichtung der WEA liegenden Ortsrandlagen von Laudesfeld, Oberlascheid, Radscheid und Teilen der belgischen Gemeinde Schönberg sowie der Siedlung Herzfenn und den verstreut liegenden Aussiedlergehöften zu erwarten. Von belgischer Seite aus werden große Teile der Türme und Rotoren durch den dazwischenliegenden Höhenrücken und die sichtverschattend wirkenden Waldrandkulissen nur teilweise sichtbar sein.

In Abb.21 wird die Gesamtbelastung dargestellt. In rot sind hier die Bereiche gekennzeichnet, in von denen aus bereits WEA sichtbar sind und in blau werden die Flächen dargestellt, von denen aus die WEA des Windparks Oberlascheid zusätzlich sichtbar sein werden, aus denen also vormals keine WEA zu sehen waren.

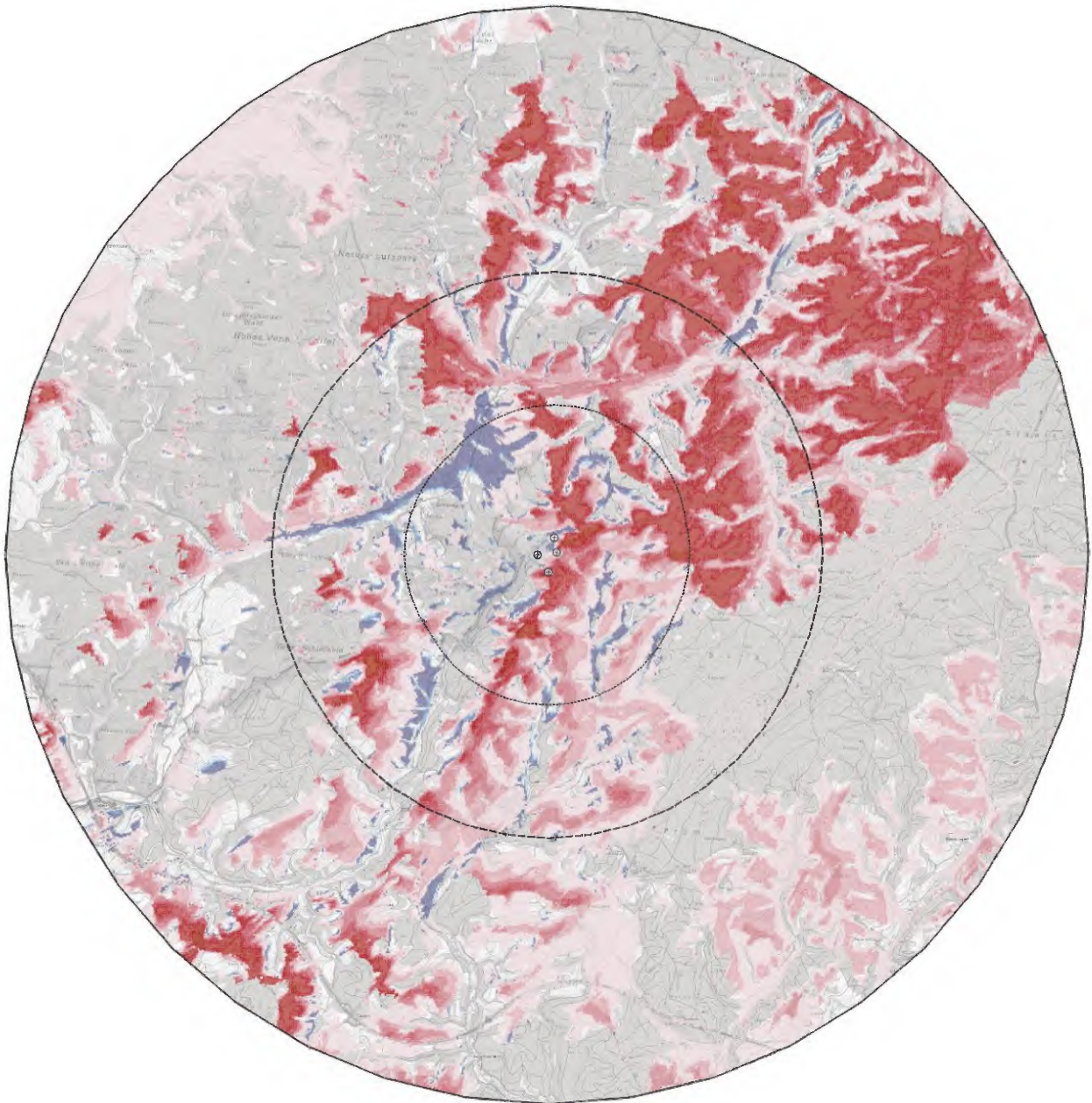


Abb.21: Bereiche von denen aus derzeit bereits WEA sichtbar sind (rot eingefärbt) und erstmalige Sichtbeziehungen zu WEA (blau eingefärbt)

Ein Vergleich der zusätzlichen möglichen Sichtbeziehungen der geplanten WEA mit der vorhandenen Vorbelastung zeigt, dass im Süden (am westlichen Talhang des Ihrenbachs) und insbesondere im Westen und Nordwesten (belgisches Ourltal) räumlich zusammenhängende Bereiche hinzutreten, aus denen vormals keine WEA zu sehen waren.

Im Fernbereich (Zone zwischen 2,5 bis 10 km Entfernung) schwächt sich der optische Effekt der neu hinzukommenden WEA des WP Oberlascheid sukzessive ab, da die Wirkungen als dominante, maßstabssprengende Landmarken abnehmen.

In Abb.22 wird die Zusatzbelastung (d. h. die Bereiche, von denen aus erstmals WEA sichtbar werden) innerhalb eines Gebiets im 5 km Radius um die geplanten WEA dargestellt. Wegen der besseren Nachvollziehbarkeit sind dort Luftbilder hinterlegt. Innerhalb des 2,5 km Radius-



raum, in dem die Beeinträchtigungen des Landschaftsbild nach Nohl<sup>24</sup> als hoch einzuschätzen sind (pinker Umring in der Abb.), kommen neue Sichtbeziehungen zu WEA in den Ortschaften Laudesfeld und Schönfeld hinzu.

Zu den Ausführungen bezüglich der Ortslagen ist anzumerken, dass Sichtbarkeiten innerhalb der Ortslagen vorsichtig zu interpretieren sind. Im verwendeten Geländemodell sind keine Gebäude und keine innerörtlichen Grünstrukturen hinterlegt; die Sichtbarkeitsflächen innerhalb der Ortslagen sind daher als ‚Worst-Case‘ zu interpretieren. In der Realität werden die Sichtbeziehungen durch Gebäude und innerörtlichen Grünstrukturen zusätzlich verringert bzw. vollständig unterbunden.

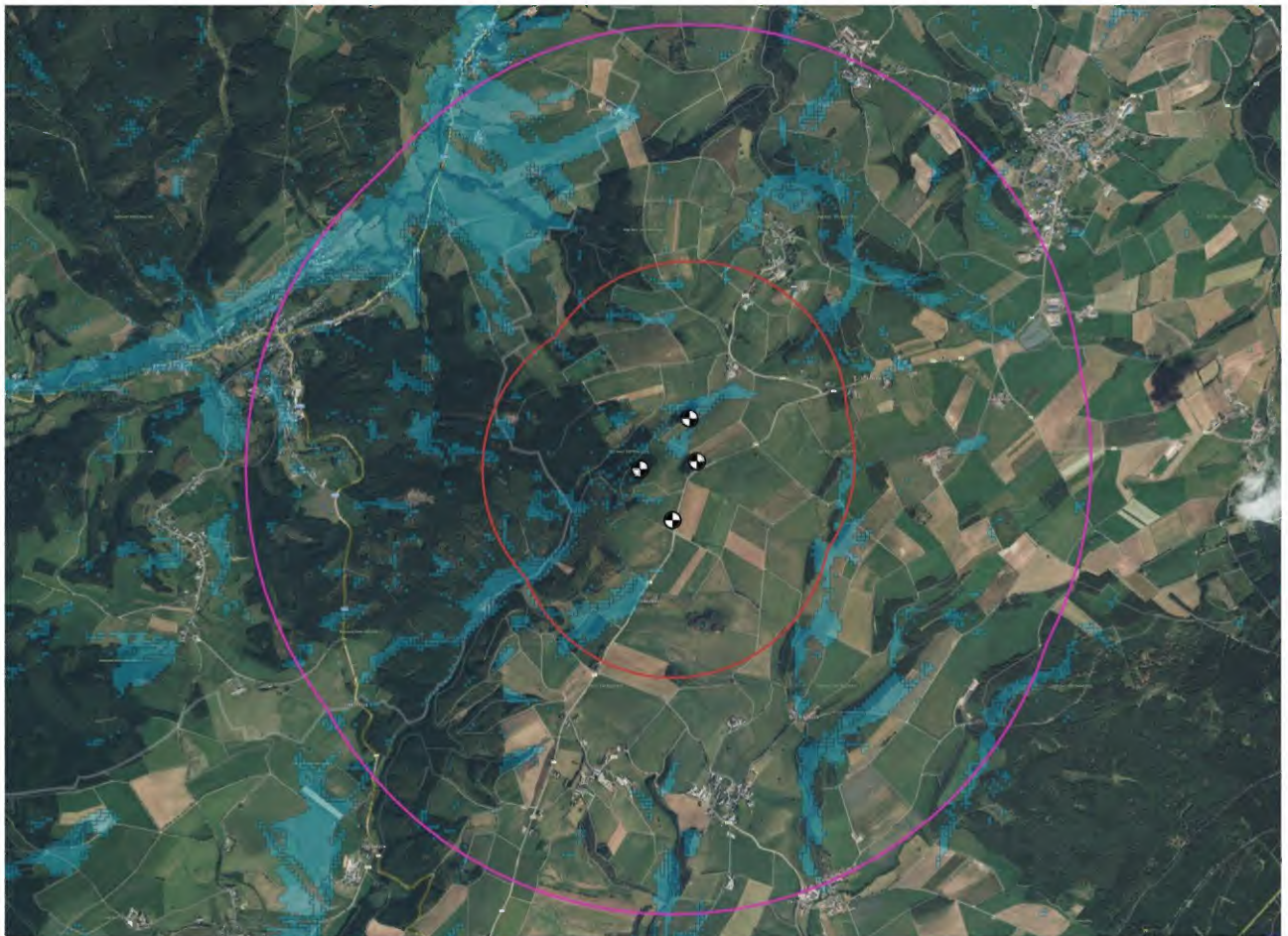


Abb.22: Hinzutretende Sichtbarkeitsflächen im Nahbereich. Radien: rot = 1.000 m, pink = 2.500 m

Wie bereits ausgeführt, sind die höchsten Beeinträchtigungen in den Ortsrandlagen von Laudesfeld, Oberlascheid, Radscheid und Teilen der belgischen Gemeinde Schönberg sowie der Siedlung Herzfenn und den verstreut liegenden Aussiedlergehöften zu erwarten.

---

24 Regierungspräsidium Darmstadt, Arbeitskreis Landschaftsbildbewertung: Zusatzbewertung Landschaftsbild, Verfahren gem. Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) vom 09. Feb. 1995 als Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsplanung.



## 5. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden, sowie der Ersatzmaßnahmen

### 5.1 Schutzgüter Boden und Wasser

Maßnahme B 1	<b>Schutz des Mutterbodens</b>
Zielsetzung	Generelle Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in das Schutzgut Boden
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	Baufelder WEA, Kurvenradien (siehe Maßnahmenplan)
Beschreibung	<p>Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Diesbezüglich wird auf die Vorschriften der DIN 18915, Abschnitt 6.3 "Bodenabtrag und -lagerung", verwiesen. Abtrag und Lagerung der obersten belebten Bodenschicht müssen gesondert von anderen Bodenbewegungen erfolgen. Die außerhalb des Baugebietes anzulegenden Bodenmieten dürfen nicht befahren werden und müssen bei längerer Lagerung (über drei Monate) mit einer Zwischenbegrünung (z.B. Leguminosen) gemäß der DIN 18 917 angesät werden. Der Oberboden darf nicht mit bodenfremden Materialien vermischt werden. Um einen möglichst sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu gewährleisten, ist nach Abschluss der Bauarbeiten der Mutterboden für die Anlage und Gestaltung von Grünflächen wieder zu verwenden. Nicht am Standort wieder zu verwendender Mutterboden soll möglichst in den entsprechenden Kompensationsflächen einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden.</p> <p>Böden dürfen nur bei trockener Witterung befahren und bearbeitet werden. Nach dem Rückbau von Flächenbefestigungen ist das anstehende Bodenmaterial wieder einzubauen.</p> <p>Der Baubetrieb hat allgemein so zu erfolgen, dass weder Boden noch Grundwasser durch auslaufende Betriebsstoffe z.B. der Baufahrzeuge sowohl während des Baubetriebes als auch in ihren Ruhezeiten belastet werden können. Grundsätzlich sind jegliche Verunreinigungen des Geländes durch allgemein boden- und pflanzenschädigende Stoffe (z.B.: Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Zement u. a. Bindemittel) zu verhindern. Unvermeidbare Belastungen sowohl durch stoffliche Einträge als auch mechanisch durch Befahren sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und in ihrer räumlichen Ausdehnung allgemein möglichst klein zu halten.</p>



Maßnahme B 2	<b>Erdüberdeckung von Teilen der Fundamentflächen</b>
Zielsetzung	Minimierung von Eingriffen in das Schutzgut Boden
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	Baufelder WEA (siehe Maßnahmenplan)
Beschreibung	Die Fundamentflächen der WEA sollen bis auf den Bereich des Fundamentsockels (Durchmesser 11,88 m) mit Boden überdeckt werden. Hierzu ist der im Plangebiet anstehende Boden wieder einzubauen.

Maßnahme B 3	<b>Rückbau nicht mehr benötigter Arbeitsbereiche</b>
Zielsetzung	Minimierung von Eingriffen in das Schutzgut Boden
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	Baufelder WEA, temporär genutzte Flächen (siehe Maßnahmenplan)
Beschreibung	Nach Abschluss der Arbeiten und vor dem Wiedereinbau des geborgenen Bodenmaterials sind die temporär genutzten Arbeits- und Montageflächen tiefenzulockern.

Maßnahme W1	<b>Sicherungsmaßnahmen für den Quellsumpf (WEA 3)</b>
Zielsetzung	Minimierung von Eingriffen in die Schutzgüter Boden und Grundwasser
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	südlicher Rand des Quellsumpfs entlang des Baugrubenrands des Fundaments der WEA 3.
Umfang	Strecke ca. 20 m
Beschreibung	Nach Angaben des Windpark-Entwicklers binden die Fundamente nur 70 cm tief in die Geländeoberfläche ein. Der Hauptteil des Fundaments wird oberirdisch hergestellt.  Vor der Anlage der Fundament-Baugrube ist entlang des zum Quellsumpfbereich ausgerichteten Baugrubenrands ein ca. 1,2 m tiefer und



Maßnahme W1	<b>Sicherungsmaßnahmen für den Quellsumpf (WEA 3)</b>
	<p>1 m breiter Graben herzustellen. Am Rand des Quellsumpfs sind zwei Lagen eines Textilvlieses einzubauen, welches in Richtung der Baugrube mit einer reißfesten Folie aus Polyethylen zu verkleiden ist. Werden mehrere Bahnen verwendet, sind diese miteinander zu verschweißen.</p> <p>Zur Vermeidung von Wasseraustritten und Bodenverlagerungen ist die Konstruktion in Richtung der künftigen Baugrube durch Schaltafeln, Holzbalken etc. abzustützen.</p>

Maßnahme W2	<b>Maßnahmen im Bereich des Bachgrabens (WEA 4)</b>
Zielsetzung	Minimierung von Eingriffen in die Schutzgüter Boden und Grundwasser
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	<span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Bereich des Bachgrabens
Umfang	Strecke ca. 100 m
Beschreibung	<p>Während der Montage der WEA 4 muss der Bachgraben für die Einrichtung von Lager- und Montageflächen überbrückt werden. Zur Gewährleistung der Durchlässigkeit des Wasserlaufs sind Rohre mit einem Innendurchmesser von mindestens 60 cm einzubauen.</p> <p>Nach Beendigung der Bauarbeiten sind Lager/Montageflächen einschließlich der Verrohrung zurückzubauen. Anschließend ist ein 5 m breiter Gewässerschutzstreifen einzurichten. Innerhalb des Schutzstreifens sind das Bachbett und die Gewässerufer naturnah neu zu modellieren. Auf dem 100 m langen Abschnitt sind 2 Eschen und 4 Schwarzerlen als Hochstämme und Solitäre anzupflanzen. Zum Schutz vor Viehtritt ist der Gewässerschutzstreifen mit einem stabilen Weidezaun einzufrieden. Die restlichen Flächen des Gewässerschutzstreifens sollen sich durch die freie Sukzession entwickeln.</p>

## 5.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

### 5.2.1 Maßnahmen innerhalb des Planungsgebiets

#### 5.2.1.1 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahme A1	<b>Ökologische Baubegleitung</b>
Zielsetzung	Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen bei der Baustelleneinrichtung sowie im Bauablauf, Überwachung artenschutzrechtlicher Belange, Dokumentation des Bauablaufs
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum	sofort





Maßnahme A1	<b>Ökologische Baubegleitung</b>
Eintritt der Wirkung	
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	Die Maßnahmen werden bei allen WEA des Windparks durchgeführt (siehe Maßnahmenplan).
Beschreibung	Zur Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung, insbesondere zur Berücksichtigung des vorsorgenden Biotop- und Artenschutzes, soll eine landschaftsökologische Baubegleitung von einer fachkundigen Person, die der zuständigen Aufsichtsbehörde vorab benannt wird, durchgeführt werden. Aufgabe der ökologischen Baubegleitung ist das gezielte Absuchen der (durch die Bauleitung abtrassierten) Rodungsbereiche auf Vorkommen von alten, mulmreichen Baumstubben, Reptilien und Amphibien, bzw. deren Laich, die Bergung von Individuen bzw. deren Entwicklungsformen und das Verbringen in geeignete Flächen außerhalb der Baufelder. Ferner ist die ökologischen Baubegleitung für die Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen einschließlich der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie für die Abstimmung mit den Fachbehörden verantwortlich.

Maßnahme A2	<b>Rodung und Abtransport von Strauchbeständen ausschließlich im Oktober / Rodung von Waldbeständen vorwiegend im Oktober</b>
Zielsetzung	Vermeidung der Tötung von Haselmäusen (siehe Maßnahme H1), Brutvögeln und baumbewohnenden Fledermäusen (Maßnahme zur Schadensbegrenzung)
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	Baufelder der WEA 3 und 4, Kurvenradien im Wald (siehe Maßnahmenplan)

Maßnahme A3	<b>Wiederbewaldung der Lager-, Abstell- und Korauslegerflächen mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen (WEA 3)</b>
Zielsetzung	Entwicklung von standortgerechten, klimastabilen Laubwäldern
Wirkungserfolg	hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	mittel- bis langfristig (> 10 bis 50 Jahre)
Eignung der Maßnahme	gut
Lage	



Maßnahme A3	<b>Wiederbewaldung der Lager-, Abstell- und Kranauslegerflächen mit standortsgerechten, heimischen Laubgehölzen (WEA 3)</b>
Umfang	0,52 ha
Beschreibung	<p>Zur Etablierung eines standortgerechten Hainsimsen-Buchenwalds soll zunächst ein Voranbau von Pionierbaumarten wie Birke, Schwarzerle, Zitterpappel sowie der Stieleiche erfolgen. Unter dem Schirm sind dann nach ca. 3 Jahren Buchen-Jungpflanzen einzubringen.</p> <p>Die Vorwald-Arten und die Eichen sind mit weitständigem Reihen- und Pflanzabstand (z. B. Reihenabstand von 2,5 m, Pflanzabstand von 2,0 m) zu pflanzen. Nach ca. 3 Jahren sind die Buchenpflanzen in einem engeren Pflanzverband (z. B. Reihenabstand von 1,5 m, Pflanzabstand von 0,9 m) einzubringen. Ein Schutz der Pflanzen vor Wildverbiss ist durch eine Gatterung zu gewährleisten. Bei künftigen Durchforstungsmaßnahmen sollen Astholz und Reisig im Bestand verbleiben und so zu einer zusätzlichen Strukturanreicherung beitragen.</p> <p>Um der Maßnahme zum Erfolg zu verhelfen, ist eine Sicherung der Pflanzung (u.a. Nachbesserung der Gatter, evtl. Nachpflanzungen bei Ausfällen durch Witterungseinflüsse, Kulturpflege, Abbau des Wildschutzes) notwendig.</p>

Maßnahme A4	<b>Anlage von Waldrandpflanzungen auf den temporären Rodungsflächen und entlang der Zuwegungen im Wald (WEA 3)</b>
Zielsetzung	Naturnahe, vielgestaltige Waldinnenrändern als struktur- und artenreiche Lebensräume
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	mittel- bis langfristig (> 10 Jahre bis 30 Jahre)
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	Die Maßnahmen werden an temporären Rodungsflächen der WEA 3 sowie entlang der WEA-Zuwegungen im Wald durchgeführt (siehe Maßnahmenplan).
Umfang	0,45 ha
Beschreibung	<p>Entlang der Überschwenkbereiche an der Zuwegung zu WEA 3 sowie in einem 10 m breiten Streifen entlang der dauerhaft mit Schotter befestigten Flächen bei WEA 3 (siehe) Maßnahmenplan sind durch Sukzessionsprozesse und deren Lenkung (z. B. bei sich stark ausbreitenden Arten) möglichst strukturreichen Waldränder zu entwickeln.</p> <p>Je 1.000 m<sup>2</sup> sind 8 Pflanzklumpen á 20 Pflanzen aus Zitterpappel, Birke, Feldahorn, Salweide, Feldulme und Eberesche anzulegen. Ein Schutz der Pflanzen vor Wildverbiss ist durch ein 2 mal jährliches Einsprühen der Terminalknospen mit einem Verbissschutzmittel oder durch Gatterung der Pflanzklumpen zu gewährleisten. Bei künftigen Durchforstungsmaßnahmen sollen Astholz und Reisig im Bestand</p>



Maßnahme A4	<b>Anlage von Waldrandpflanzungen auf den temporären Rodungsflächen und entlang der Zuwegungen im Wald (WEA 3)</b>
	<p>verbleiben und so zu einer zusätzlichen Strukturanreicherung beitragen.</p> <p>Die Randbereiche der Pflanzklumpen sollen mit einem Strauchmantel aus rotem und schwarzem Holunder, roter Heckenkirsche, Hasel und Weißdorn locker bepflanzt werden und so einen Übergang zwischen Wegflächen und dem dahinterliegenden Bestand schaffen.</p> <p>Um dieser Maßnahme zum Erfolg zu verhelfen, ist eine Sicherung der Laubholzpflanzung (u.a. Ausbringen des Verbissmittels, evtl. Nachpflanzungen bei Ausfällen durch Witterungseinflüsse, Kulturpflege, ggf. Abbau des Wildschutzes) notwendig.</p>

Maßnahme A5	<b>Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich</b>
Zielsetzung	Vermeidung bzw. Reduzierung von Anlockwirkungen für Greifvögel
Wirkungserfolg	hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	kurzfristig
Eignung der Maßnahme	gut
Lage	Die Maßnahmen werden bei allen WEA des Windparks durchgeführt (siehe Maßnahmenplan).
Beschreibung	<p>Bei der Pflege der Aufwuchsflächen (i .d. R. Grünlandflächen) nach Abschluss der Bautätigkeit im Bereich der Mastfüße ist in der Zeit von Anfang März bis Ende September auf die Mahd der Flächen zu verzichten.</p> <p>Die Flächen sollen möglichst hochwüchsig gehalten werden, um die Entstehung attraktiver Nahrungsflächen für Beutegreifer (etwa durch gezieltes Anfliegen auf der Suche nach Aas) zu vermeiden.</p>

Maßnahme A6	<b>Abschaltungen der WEA bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsergebnissen</b>
Zielsetzung	Vermeidung bzw. Reduzierung von Anlockwirkungen für Greifvögel
Wirkungserfolg	hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	kurzfristig
Eignung der Maßnahme	gut
Lage	Die Maßnahmen werden den WEA 1, 2 und 4 des Windparks durchgeführt (siehe Maßnahmenplan).
Beschreibung	Vorübergehende Abschaltung im Falle der Grünlandmahd und Ernte von Feldfrüchten sowie des Pflügens zwischen 1. April und 31. August auf Flächen, die in weniger als 250 Metern Entfernung vom Mastfußmit-



Maßnahme A6	<b>Abschaltungen der WEA bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen</b>
	<p>telpunkt einer Windenergieanlage gelegen sind. Bei Windparks sind in Bezug auf die Ausgestaltung der Maßnahme gegebenenfalls die diesbezüglichen Besonderheiten zu berücksichtigen. Durch die Abschaltung von Windenergieanlagen während und kurz nach dem Bewirtschaftungsereignis wird eine wirksame Reduktion des temporär deutlich erhöhten Kollisionsrisikos erreicht. Die Maßnahme ist insbesondere für Rotmilan und Schwarzmilan, Rohrweihe, Schreiadler sowie den Weißstorch wirksam.</p> <p>Es wird beabsichtigt, automatisierte Abschaltssysteme mit kamerabasierter Erkennung zu installieren.</p>

Maßnahme A7	<b>Wiederherstellung von Grünland- und Ackerflächen</b>
Zielsetzung	Minimierung von Eingriffen durch Wiederaufgreifen der vormaligen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
Wirkungserfolg	hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	kurzfristig
Eignung der Maßnahme	gut
Lage	Die Maßnahmen werden den WEA 1, 2 und 4 des Windparks durchgeführt (siehe Maßnahmenplan).
Beschreibung	Nach dem Rückbau der Lager- und Abstellflächen bzw. der nicht mehr benötigten Zuwegungen und der Tiefenlockerung des Bodens ist das Saatbett für die Einsaat als Grünland bzw. Acker herzustellen. Für die Grünlandanlage sollte möglichst regional zertifiziertes Saatgut verwendet werden.

Maßnahme A8	<b>Wiederherstellung einer Heckenpflanzung</b>
Zielsetzung	Minimierung von Eingriffen durch Wiederherstellung der vormaligen Vegetation
Wirkungserfolg	hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	kurz- bis mittelfristig
Eignung der Maßnahme	gut
Lage	gegenüberliegende Straßenseite der der L1 an der Windpark-Zufahrt
Beschreibung	<p>Die bestehende Strauchhecke muss auf einer Länge von ca. 20 m für die Anlage eines Zufahrtsradius' gerodet werden.</p> <p>Nach dem Rückbau der temporär angelegten Schotterfläche sind in</p>



Maßnahme A8	<b>Wiederherstellung einer Heckenpflanzung</b>
	dem Bereich. 28 einheimische Sträucher folgender Arten als verpflanzte Sträucher, Höhe 100 -150 cm zu pflanzen: Schwarzer Holunder, Hasel, Roter Hartriegel, Gemeiner Schneeball, Eingriffeliger Weißdorn, Salweide, Feldahorn.

#### 5.2.1.2 Maßnahmen für Fledermäuse

Maßnahme F1	<b>Baumkontrolle und Quartiersuche in den Rodungsbereichen unmittelbar vor der Rodung (WEA 3)</b>
Zielsetzung	Weitestgehende Minimierung des Verlusts von Einzeltieren geschützter Fledermausarten (Maßnahme zur Schadensbegrenzung).
Wirkungserfolg	sehr hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Eignung der Maßnahme	sehr gut
Lage	alle zur Rodung vorgesehen Bestände: Baufelder, Kurvenradien (siehe Maßnahmenplan)
Beschreibung	Um im Rahmen der Baufeldfreimachung, insbesondere im Rahmen von ggf. erforderlichen Rodungsarbeiten für die Erstellung der Zuwegungen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auszulösen, müssen insbesondere im Bereich der Zuwegungen zu den geplanten WEA vor Baubeginn bzw. vor der Baufeldfreimachung entsprechende Kontrollen an ggf. in Frage kommenden Gehölzen mit Quartierpotenzial erfolgen. Die aktuell vorliegenden Daten müssen bei der Planung der Zuwegungen berücksichtigt werden (Konfliktpotenziale durch Quartiere). Die durchzuführenden Gehölzkontrollen müssen vorlaufend erfolgen. Die Rodungsbereiche sind im Vorfeld durch Bänder, Markierungen etc. abzugrenzen und die fachkundigen Personen vor Ort einzuweisen.

Maßnahme F2	<b>Installation und Betreuung von Fledermauskästen (FCS-Maßnahme)</b>
Zielsetzung	Sicherung des Erhaltungszustandes, Verbesserung des Quartierangebotes in Waldflächen
Wirkungserfolg	hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Prognosesicherheit bzw. Eignung	hoch
Lage	In geeigneten Waldbereichen in mindestens 1.500 m Abstand zu den geplanten WEA (durch fledermausfachkundliche Personen festzulegen)
Beschreibung	Falls Quartierbäume von Rodungen betroffen sind, sollen je verlorenem Quartierbaum 10 Fledermauskästen in älteren, aber baumhöhlenarmen



Maßnahme F2	<b>Installation und Betreuung von Fledermauskästen (FCS-Maßnahme)</b>
	Wäldern in Höhen von > 3 bis 4 m gruppenweise angebracht werden. . Hierbei ist ein Typenmix aus Rundkästen, Flachkästen, Winterschlafkästen und großvolumigen Fledermaushöhlen zu verwenden. Auf eine gute Anfliegbarkeit der Kästen ist zu achten. Die Kästen sind regelmäßig auf Besatz zu kontrollieren und zu reinigen. Für die Dauer der Anlagenlaufzeit sind Kasten tragende Bäume aus der Nutzung zu nehmen.

Maßnahme F3	<b>Bioakustisches Gondel-oder Höhenmonitoring (WEA1 + 3)</b>
Zielsetzung	Weitestgehende Vermeidung bzw. Minimierung der Kollisionsraten von Fledermäusen, Verminderung von Schall- bzw. Ultraschallemissionen auf ortende Fledermäuse (Maßnahme zur Schadensbegrenzung)
Wirkungserfolg	hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Prognosesicherheit bzw. Eignung	hoch
Lage	WEA 1 + 3 (siehe Maßnahmenplan)
Beschreibung	<p>Durchführung eines bioakustisches Gondel-oder Höhenmonitorings mit Abschaltalgorithmus (temporäre Betriebszeitenbeschränkungen) an den WEA 1 + 3. Die Abschaltungen gelten aber für alle Anlagen.</p> <p>Ziel ist die Vermeidung und Minimierung eines möglicherweise erhöhten Kollisionsrisikos für die Zwergfledermaus. Mittels geeigneter Maßnahmen (z. B. standortspezifisch zu entwickelnder Abschaltalgorithmus, Höhen- oder Gondelmonitoring), die als Auflagenvorbehalte im Zulassungsbescheid festgeschrieben werden, soll das Tötungsrisiko unter die erhebliche Schwelle abgesenkt werden.</p> <p>Das Gondelmonitoring erstreckt sich über zwei vollständige Fledermaus-Aktivitätsperioden, um beispielsweise witterungsbedingte Schwankungen im jahreszeitlichen Auftreten der Fledermäuse (einschl. phänologischer Unterschiede) zu erfassen.</p> <p>Mittels der von vornherein programmierten und innerhalb eines zweijährigen Überwachungszeitraum modifizierter Abschaltlogarithmen können die Kollisionsraten von Fledermäusen erheblich reduziert werden; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein. Hierzu werden die im Forschungsvorhaben des BMU (vgl. Brinkmann et al. 2011) verwendeten Methoden, Einstellungen und vergleichbar geeignete Geräte verwendet. In Anlage 6 des naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz wird die Vorgehensweise detailliert beschrieben.</p> <p>Tabelle aus: (Staatl. Vogelschutzware für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, 2012)</p>





Maßnahme K1	<b>Vermeidungsmaßnahmen an den WEA-Standorten für Wildkatzen (WEA 3 + 4)</b>
	<p>rungs- und Nachtstunden.</p> <p>Verzicht auf Beleuchtungsanlagen im Eingangsbereich der WEA, z.B. in Verbindung mit Bewegungsmeldern,</p> <p>Verzicht auf zusätzliche Beleuchtung der WEA außer der gesetzlich vorgeschriebenen Befeuerung.</p> <p>Durchführen aller zwischen dem 1. März und dem 31. Juli stattfindenden Arbeiten tagsüber zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang. Dadurch wird gewährleistet, dass für die Wildkatze in der Reproduktionszeit während der Hauptaktivitätszeit in den Dämmerungsphasen und nachts eine störungsarme Lebensraumnutzung inklusive eines Wechsels zwischen potenziellen Teilhabitaten möglich ist.</p>

#### 5.2.1.4 Maßnahmen für Haselmäuse

Maßnahme H1	<b>Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Haselmäusen (WEA 3 + 4)</b>
Zielsetzung	Vermeidung von Störungen (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung), Vermeidung von Tötungen junger Haselmäuse
Wirkungserfolg	hoch
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	sofort
Prognosesicherheit bzw. Eignung	hoch
Lage	WEA 3 und 4 (siehe Maßnahmenplan)
Beschreibung	<p>Die Baufeldräumung (Rodung von Gehölzen und Gebüsch) ist auf den Monat Oktober zu beschränken, da die Fortpflanzungszeit der Haselmaus (Mai bis September) zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist und die Winterruhezeit (Ende Oktober bis April) noch nicht begonnen hat.</p> <p>Die Baufeldfreimachung kann aber über den Oktober hinaus bis Ende Februar ausgedehnt werden, wenn im Oktober mindestens die Strauchschicht als potentielles Habitat der Haselmaus komplett entfernt wird. In der Zwischenzeit muss in diesem Fall sämtliches Schnittgut vom Baufeld entfernt werden, um der Haselmaus und auch anderen Tieren (z.B. Igel) keine Möglichkeiten zur Besiedlung der Schnittguthaufen zu geben.</p> <p>Das Schnittgut kann außerhalb des Baufelds aufgeschichtet werden, und Haselmäusen und anderen Tieren als Ersatzhabitat dienen.</p>

Maßnahme H2	<b>Anbringung und Unterhaltung von Haselmauskästen</b>
Zielsetzung	Ersatz für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Wirkungserfolg	hoch





Maßnahme H2	<b>Anbringung und Unterhaltung von Haselmauskästen</b>
Zeitraum bis zum Eintritt der Wirkung	kurzfristig
Prognosesicherheit bzw. Eignung	hoch
Lage	ca. 50 m bis 120 m südlich der WEA 4, am östlichen Waldrand des [REDACTED] und am westlichen Rand des Quellsumpfs auf dem [REDACTED] (siehe Konflikt- und Maßnahmenplan).
Beschreibung	An jedem der genannten Standorte sind 5 Haselmauskästen an Gebüsch und Bäumen im räumlichen Verbund zu installieren. Die Anbringung soll durch die ökologische Baubegleitung erfolgen. Die entsprechenden Bäume sind für den Zeitraum der Anlagenlaufzeit aus der Nutzung zu nehmen. Die Kästen sind jährlich zu reinigen.  In räumlicher Nähe der Kästen sind darüber hinaus insgesamt drei, mindestens 5 m <sup>3</sup> großer Totholz-Reisighaufen mit hohem Anteil an Laubstreu als Überwinterungshabitat anzulegen.

### 5.2.2 Externe Maßnahmen

Die plangebietsexternen Maßnahmen befinden sich derzeit noch in der Abstimmung und werden nachgereicht.

## 6. Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Der Eingriffsbereich der Planung des Windparks Oberlascheid hat eine Größe von ca. 5,17 ha m<sup>2</sup>. Für die Einrichtung des Windparks werden hauptsächlich Ackerflächen, Intensiv-Grünland, jüngere Nadelforsten und Schlagflurvegetation beansprucht. Für die WEA 3 wird nach derzeitigem Planungsstand kleinflächig in ein geschütztes Quellsumpfbiotop eingegriffen. Beabsichtigt ist ein gänzlicher Verzicht auf die Inanspruchnahme von Flächen des Sumpfbiotops. Diesbezügliche Planungen werden gerade bearbeitet und liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Das Gros der Flächen steht nach dem Abschluss der Windradinstallationen für landepflegerische Maßnahmen zur Verfügung.

### 6.1 Kompensationsbedarf der integrierten Biotopbewertung

Im Folgenden wird eine Bilanzierung des Eingriffs und des Kompensationsbedarfs nach dem „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Stand Juni 2021“ durchgeführt:



Tabelle 8: Darstellung der Eingriffsschwere anhand der Biotope und der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen für das Schutzgut Biotope

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe (S. 11)	Intensität vorhabenbezogener Wirkungen (S. 14)	Erwartete Beeinträchtigung
AA1, ta1-2	Eichen-Buchenmischwald, Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 10% (13), histor. alter Wald (+2)	15	hoch	hoch	eBS
AJ0, ta1-ta3	Fichtenwald, Anteil standortheimischer Baumarten unter 5%	6	gering	hoch	eBS
AL2, ta4	Tannendickung, Anteil standortheimischer Baumarten unter 5%	6	gering	hoch	eB
AT0	Schlagflur	10	mittel	hoch	eBS
AV0	Waldrand	17	sehr hoch	hoch	eBS
BD4	Böschungshecke, ohne Überhalter	11	mittel	hoch	eBS
EA3	Grünland, gräserdominiert, intensiv genutzt	7	gering	hoch	eB
EB1	Fettweide, intensiv genutzt	8	gering	hoch	eB
FN3	Graben, mäßig naturnah	10	mittel	hoch	eBS
HA0	Acker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter Segetalvegetation	6	gering	hoch	eB
HC3	Straßenrand mit artenreicher Krautschicht	11	mittel	hoch	eBS
KC1	Grünland-Randstreifen, schmal, nährstoffreich	10	mittel	hoch	eBS
KC2	Ackerrandstreifen, gräserdominiert, schmal, mäßige Artenausstattung	12	mittel	hoch	eBS
VB1	Feldwege, asphaltiert	0	sehr gering	gering	--
VB1,gt4	Feldwege, geschottert	3	sehr gering	gering	--
VB2	Graswege, nur Fahrspuren geschottert	7	gering	mittel	eB
VB4	Waldweg, nur Fahrspuren geschottert	7	gering	mittel	eB
yFK2	Quellsumfbereich, pauschal geschützt, naturnah	24	hervorragend	hoch	eBS

eB = erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, d. h. Kompensation durch Integrierte Biotopbewertung.

eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten, d. h. ggf. weitere, schutzgutbezogene Kompensation erforderlich.

#### Bestimmung des Kompensationsbedarfs der Integrierten Biotopbewertung

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird im Rahmen der integrierten Biotopbewertung der Biotopwert (BW) der vom Eingriff betroffenen Flächen vor und nach dem Eingriff anhand der Biotopwertliste in Anlage 7.1 bestimmt und voneinander subtrahiert.



Tabelle 9: Ermittlung des Biotopwerts vor dem Eingriff

Code	Biotoptyp	BW/m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
AA1, ta1-2	Eichen-Buchenmischwald, Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 10% (13), histor. alter Wald (+2)	15	1.085	16.275
AJ0, ta1 - ta3	Fichtenwald, Anteil standortheimischer Baumarten unter 5%	6	11.775	70.650
AL2, ta4	Tannendickung, Anteil standortheimischer Baumarten unter 5%	6	599	3.594
AT0	Schlagflur	10	1.862	18.620
AV0	Waldrand	17	20	340
BD4	Böschungshecke, ohne Überhalter	11	23	253
EA3	Grünland, gräserdominiert, intensiv genutzt	7	14.256	99.792
EB1	Fettweide, intensiv genutzt	8	6.536	52.288
FN3	Graben, mäßig naturnah	10	93	930
HA0	Acker, intensiv bewirtschafteter Acker mit stark verarmter Segetalvegetation	6	10.846	65.076
HC3	Straßenrand mit artenreicher Krautschicht	11	167	1.837
KC1	Grünland-Randstreifen, schmal, nährstoffreich	10	46	460
KC2	Ackerrandstreifen, gräserdominiert, schmal, mäßige Artenausstattung	12	447	5.364
VB1	Feldwege, asphaltiert	0	1.035	0
VB1,gt4	Feldwege, geschottert	3	578	1.734
VB2	Graswege, nur Fahrspuren geschottert	7	150	1.050
VB4	Waldweg, nur Fahrspuren geschottert	7	1.588	11.116
yFK2	Quellsumfbereich, pauschal geschützt, naturnah	24	574	13.776
<b>Summe Biotopwertpunkte vor dem Eingriff</b>			<b>51.680</b>	<b>363.155</b>



Tabelle 10: Ermittlung des Biotopwerts nach dem Eingriff

Code	Biotoptyp	BW/ m <sup>2</sup>	Fläche (m <sup>2</sup> )	BW
AA1	Aufforstung von Eichen-Buchenmischwald (13), Überprägung durch ehem. Schotterbedeckung (-1) time-lag: /1,5	12	5.180	(62.160) 41.440
AT0	Schlagflur	10	247	2.470
AV0	Anlage eines Waldrands (17), Überprägung durch ehem. Schotterbedeckung (-1) time-lag: /1,2	16	4.250	(68.000) 56.667
BD4	Anlage einer Böschunghecke, autochtone Arten (11), Überprägung durch ehem. Schotterbedeckung (-1) time-lag: /1,2	10	23	(230) 192
EA1	Begrünung des WEA-Umfelds z. B. Böschungen, erdüberdeckte Fundamentbereiche etc. (15), technische Überprägung (-2)	13	1.475	19.175
EA3	Wiederherstellung Intensiv-Grünland	7	10.863	76.041
EB1	Wiederherstellung Fettweide, intensiv genutzt	8	5.937	47.496
FK2	Sukzession des Quellsumpfbereichs (und Aufweitung durch die Entfernung von Fichten	14	790	11.060
FM6	Mittelgebirgsbach, renaturiert - anthropogen stark beeinträchtigt- besondere Ausprägung mit Flachwasserzonen oder Wasserpflanzen, langsam fließend	13	93	1.209
HA0	Wiederherstellung Ackerfläche	6	7.588	45.528
HC3	Wiederherstellung Straßenrand	11	115	1.265
HT1	dauerhaft vollversiegelter Bereich	0	2.043	0
HT2	schotter befestigte Flächen und Wege, dauerhaft	3	10.487	31.461
KA2	gewässerbegleitender, feuchter Saum - naturnah	16	500	8.000
KC1	Wiederherstellung Grünland-Randstreifen	10	41	410
KC2	Wiederherstellung Ackerrandstreifen	12	435	5.220
VB1	Feldwege, asphaltiert	0	1.613	0
<b>Summe Biotopwertpunkte ohne Baumpflanzungen</b>			<b>51.680</b>	<b>347.633</b>

Code		BW/m <sup>2</sup>	Stammumfan g [cm] x Stk	BW
BF3	Anpflanzen von 6 heimischem Laubbäumen entlang des zu renaturierenden Bachlaufs (14-16 cm STU)	11	90	990
<b>Summe landschaftsprägende Einzelbäume</b>				<b>990</b>

<b>Summe Biotopwertpunkte nach dem Eingriff</b>				<b>348.623</b>
---	--	--	--	----------------

Die Gegenüberstellung von Ausgangszustand (363.155 WP) und Zielzustand (348.623 WP) zeigt, dass die im Rahmen der integrierten Biotopbewertung zu betrachtenden Eingriffe nicht innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden können. Es verbleibt ein Kompensationsdefizit von **14.532 WP**, welches durch externe Maßnahmen auszugleichen ist.



Die Kompensation könnte beispielsweise durch die Umwandlung von 4.400 m<sup>2</sup> Fichtenforst am Ihrenbach in standortgerechte Bachauenwälder erfolgen.

Weitere Möglichkeiten zur Kompensation im Offenland bestehen in einem Maßnahmen-Mix, wie z. B. der Anlage von Feldgehölzen, Ackerrandstreifen, Buntbrachen in Wegzwickeln und Baumreihen entlang von Wirtschaftswegen, Eingrünung von Orts- und Siedlungsrändern.

Die externen Kompensationsmaßnahmen befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

## 6.2 Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf

Bezüglich der Schutzgüter „Boden“ und „Fläche“ ist durch die Realisierung des Vorhabens von folgender rechnerischer Neuversiegelung auszugehen:

Tabelle 11: Ermittlung der Bodenversiegelung

<b>Bestand:</b>			<b>Ermittlung Versiegelung Bestand:</b>	
Straße und asphaltierte Feldwege	1.035,00 m <sup>2</sup>		1 (Faktor)	1.035 m <sup>2</sup>
Weg, wasserdurchlässig befestigt	578,00 m <sup>2</sup>		x 0,5 (Faktor)	289 m <sup>2</sup>
			<b>Versiegelung Bestand</b>	<b>1.324 m<sup>2</sup></b>
<b>Planung:</b>			<b>Ermittlung Versiegelung Planung:</b>	
Vollversiegelung	3.656,00 m <sup>2</sup>		x 1 = (Faktor)	3.656 m <sup>2</sup>
wasserdurchlässig befestigt	10.491,00 m <sup>2</sup>		x 0,5 = (Faktor)	5.246 m <sup>2</sup>
			<b>Versiegelung Planung</b>	<b>8.902 m<sup>2</sup></b>
Ermittlung Neuversiegelung:	8.902	-	1.324	<b>7.578</b> m <sup>2</sup>

Entsprechend der ermittelten Neuversiegelung liegen für das Schutzgut „Boden“ Beeinträchtigungen besonderer Schwere vor.

Entsprechend ist § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landeskompensationsverordnung Rheinland-Pfalz (LKompV) zu beachten, wonach als Kompensationsmaßnahmen für Bodenversiegelungen nur Entsiegelungen als Voll- oder Teilentsiegelungen oder diesen gleichwertigen bodenfunktionsaufwertenden Maßnahme, wie die Herstellung oder Verbesserung eines durchwurzelbaren Bodenraums, produktionsintegrierte Maßnahmen mit bodenschützender Wirkung, Nutzungsex-tensivierung oder Erosionsschutzmaßnahmen infrage kommen.

Die Eingriffe in das Schutzgut Boden durch Neuversiegelungen in einer Größe von 7.578 m<sup>2</sup> können durch die Anlage eines Gewässerschutzstreifens und die Renaturierung eines Bachabschnitts (593 m<sup>2</sup>), die Aufforstung von naturnahen Laubwäldern und die Anlage von Wald-randpflanzungen auf ehemaligen Fichtenforsten (9.430 m<sup>2</sup>) sowie durch die noch zu konkretisierenden, plangebietsexternen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Die als Eingriffe besonderer Schwere gekennzeichneten Biotopverluste gemäß Tabelle 8 (S. 34) in verschiedene Waldtypen, Waldränder, Gebüsche, Schlagfluren und einen Bachgraben können durch die o. g. Maßnahmen ebenfalls kompensiert werden. Saumbiotope werden durch Sukzessionsprozesse in gleicher Qualität wiederhergestellt. Eingriffe in den geschützten Quellsumpfbereich sollen möglichst unterbleiben. Nach Beendigung der Montagearbeiten der WEA 3 soll der Sumpfbereich durch eine Rücknahme randständiger Fichten vergrößert werden.



### 6.3 Schutzgut Landschaftsbild/Erholung

Windräder von 200 m Höhe lassen sich in der Landschaft nicht verstecken. Auch durch großflächige Pflanzungen, Aufwertungsmaßnahmen von Wäldern, Extensivierungen etc. ließe sich der Eingriff in das Landschaftsbild nicht ausgleichen. Wenn WEA das Landschaftsbild überprägen, ist eine Wiederherstellung oder landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbilds nicht mehr möglich.

Mit der Landeskompensationsverordnung (LKompVO) vom 12. Juli 2018 wurde ein in Rheinland-Pfalz verbindliches Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbildes und der vorhabenbedingten Beeinträchtigung eingeführt, mit dem eine angemessene Ausgleichsabgabe abgeleitet und berechnet werden kann.

Gemäß § 2 sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nach § 13 Satz 1 BNatSchG vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind nach § 13 Satz 2 BNatSchG durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Nicht ausgleichbar oder ersetzbar sind Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die von Mast- oder Turmbauten verursacht werden, die höher als 20 Meter sind; ausgenommen sind Ersatzmaßnahmen in Form eines Rückbaus von Höhenbauwerken und Repoweringmaßnahmen bei Windkraftanlagen im betroffenen Naturraum. Da letztere Maßnahmen hier nicht zum Tragen kommen, wird die Höhe der Ersatzzahlung nach § 7 LKompVO bestimmt.

Gemäß Anlage 2, Spalte 4 LKompVO wird der betroffene Landschaftsraum des Windparks Rödelhausen als eine Landschaft mit einer mittleren Ausprägung mehrerer wertbestimmender Merkmale der in Spalte 3 genannten Landschaftskategorien oder eine Landschaft mit wenigen wertbestimmenden Merkmalen eingestuft.

Es handelt sich um eine Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung für das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft, z. B. Räume mit Landschaftselementen, die deren Eigenart betonen und zur landschaftsgebundenen Erholung geeignet sind; Gebiete in mäßig strukturreichen Mittelgebirgen mit typischem Wechsel von Ackerbau, Grünland und Wald sowie eher geringer Vorkommen offenlandgliedernder Gehölze. Die Vorprägung durch technische Infrastruktur ist bisher gering. Zusammenfassend wird die Landschaftsbildeinheit in die Kategorie „gering bis mittel (1)“ eingestuft.

Oberhalb einer Höhe von 20 m ist gemäß § 7 Abs. 4 LKompVO je Höhenmeter einer WEA ein Betrag von 350,00 € zu berechnen. Da die untersten 20 m des Turms von Wald verdeckt werden, bzw. durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden können, resultieren daraus keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds.

Umfasst ein Vorhaben zwei oder mehr Mast- oder Turmbauten oder werden Mast- oder Turmbauten im räumlichen Zusammenhang mit bereits bestehenden Mast- oder Turmbauten errichtet, verringert sich die Ersatzzahlung um 7 v. H (§7 Abs. 5 Satz 3 LKompVO).



Der Zahlungsbetrag ergibt sich folgende Rechnung:

Bezeichnung WEA	Gesamthöhe in m	Gesamthöhe abzgl. 20 m	Betrag je m	Ersatzgeld
WEA 1	261	241	350,00 €	84.350,00 €
WEA 2	261	241	350,00 €	84.350,00 €
WEA 3	250	230	350,00 €	80.500,00 €
WEA 4	234	214	350,00 €	74.900,00 €
Zwischensumme				324.100,00 €
abzgl. 7%				- 22.687,00 €
Summe Ersatzgeld				<b>301.413,00 €</b>

Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

#### 6.4 Forstrechtlicher Ausgleich

Wie der Rodungs-Tabelle 4 auf Seite 59 zu entnehmen, bleiben ca. 0,51 ha Waldflächen über den Zeitraum der Anlagenlaufzeit waldfrei.

Der walddrechtliche Ausgleich ergibt sich aus § 14 Abs. 2 LWaldG RP; der naturschutzrechtliche Ausgleich ergibt sich aus § 7 Abs. 2 LNatSchG RP. Wenn möglich, können bzw. sollen walddrechtliche und naturschutzrechtliche Maßnahmen im Zuge einer ökologischen Aufwertung von Waldbeständen synchron erfolgen. Das Forstamt wird zum walddrechtlichen Ausgleich das Ersatzaufforstungsäquivalent ermitteln und hierüber die erforderliche Waldumbaupläche herleiten.

Gemäß § 7 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Rheinland-Pfalz 2015, „erfolgen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Rodung von Wald vorrangig durch eine ökologische Aufwertung von Waldbeständen“.

Die avisierten Waldumbaumaßnahmen am Ihrenbach können als nutzungsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen im forstrechtlichen Sinne anerkannt werden. Derzeit werden die Flächen und Maßnahmen mit dem Forstamt Prüm und dem Revierleiter der Forstreviere Oberlascheid und Lauscheid abgestimmt.



## 7. Zusammenfassung

Die PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG plant die Errichtung von 4 Windenergieanlagen (WEA) im Offenland sowie im Gemeindewald der Ortsgemeinden Oberlascheid und Auw bei Prüm, hier in der Gemarkung des Ortsteils Laudesfeld. Der geplante Windpark liegt auf den von Offenland geprägten Hochflächen des Manderfelder und des Brandscheider Schneifelvorlands, welche sich südwestlich, westlich und nordwestlich des Schneifelrückens erstrecken. Zwei Anlagen sollen im Offenland und zwei Anlagen im Wald errichtet werden, wobei der nördlichste WEA-Standort Oberlascheid 4 in einer verbuschten Schlagflur liegt.

Gem. § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ist im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen.

Die Prüfung von Standortalternativen innerhalb der VG Prüm erfolgte im Rahmen der Teilfortschreibung „Windenergienutzung“ des Flächennutzungsplans. Hieraus ging der Bereich mit den geplanten WEA als Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen hervor.

Vorgesehen ist die Errichtung von 4 Anlagen des Herstellers Vestas.

Als nördliche WEA (Oberlascheid 4) ist eine V-136 mit einer Nabenhöhe von 166 m und einem Rotordurchmesser von 136 m geplant. Die Maximalhöhe der Anlage (bei senkrecht stehendem Rotorblatt) beträgt demzufolge 234 m. Die Anlage weist eine Nennleistung von 4,20 MW auf.

Weiter in südlicher Richtung (WEA Oberlascheid 1) folgt eine V-172 mit einer Nabenhöhe von 175 m und einem Rotordurchmesser von 172 m. Bei einer Gesamthöhe mit senkrecht stehendem Rotorblatt von 261 m weist dieser WEA-Typ eine Nennleistung von ca. 7,2 MW auf.

Im Wald am Ihrenbach-Talhang (WEA Oberlascheid 3) ist die Errichtung einer V-162 geplant. Diese Anlage hat eine Nabenhöhe von 169 m und einen Rotordurchmesser von 162 m und ist somit insgesamt 250m hoch. Die Nennleistung der WEA wird ebenfalls mit 7,2 MW angegeben.

Für den südlichsten Anlagenstandort (WEA Oberlascheid 2) ist wie bei WEA 1 eine V-172 vorgesehen.

### Schutzgut Boden

Die Verwirklichung der Planung ist mit dauerhaften Bodenversiegelungen sowie temporären Bodenumlagerungen und -verdichtungen verbunden. Für die Fundamente und straßenbegleitende Befestigungen werden voraussichtlich 2.621 m<sup>2</sup> Fläche vollversiegelt.

10.491 m<sup>2</sup> Fläche werden dauerhaft mit Schotter befestigt. Diese sind Flächen für Wegebau und Kranstellbereiche.

32.890 m<sup>2</sup> Fläche werden als Arbeits- und Lagerflächen hergerichtet und temporär befestigt. Sie werden nach Abschluss der Montagearbeiten zurückgebaut.

Durch das geplante Vorhaben ergibt sich für das Schutzgut Boden ein rechnerischer Kompensationsflächenbedarf von ca. 0,76 ha. Durch die Anlage eines Gewässerschutzstreifens und die Renaturierung eines Bachabschnitts, die Aufforstung von naturnahen Laubwäldern und die Anlage von Waldrandpflanzungen auf ehemaligen Fichtenforsten sowie durch die noch zu konkretisierenden, plangebietsexternen Ausgleichsmaßnahmen können die Eingriffe in das Schutzgut Boden kompensiert werden.





#### Schutzgut Wasser:

WEA 3 soll in der Nähe eines Quellsumpfs errichtet werden. Somit besteht ein hohes Risiko gegenüber einer Veränderung des Wasserregimes durch die Erdarbeiten im Zuge der Fundament-Errichtung. Bei Durchführung spezifischer Schutzmaßnahmen, wie einer ökologischen Bauüberwachung, der Abdichtung des betroffenen Sumpf-Randbereichs mit Folien sowie aufgrund der geringen Einbindetiefe des Fundaments in den Untergrund (70 cm) kann eine Veränderung des Wasserregimes des Sumpfbereichs verhindert werden. Derzeit wird eine Variante abgestimmt, die ohne die Inanspruchnahme des Sumpfbereichs für Lager- und Montageflächen realisiert werden kann.

Von der Planung der WEA 4 ist ein als Graben ausgebildeter Abschnitt des Ihrenbachs betroffen; dieser muss auf einer Länge von ca. 100 m während der Bauzeit verrohrt werden. Als Ausgleichsmaßnahmen sind die Renaturierung des betroffenen Bachabschnitts und die Anlage eines Gewässerschutzstreifens vorgesehen.

Trinkwasser- oder Heilquellschutzgebiete werden durch die Planung nicht tangiert.

#### Schutzgut Klima:

Bezüglich des Klimas werden durch Bau und Betrieb von WEA keine nachteiligen Wirkungen erwartet. Aus Sicht des Klimaschutzes geht von Windenergieanlagen eine positive Wirkung aus, da der Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> bei der Erzeugung von Energie vermieden wird.

#### Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

Durch das Vorhaben werden verschiedene Beeinträchtigungen von Pflanzenstandorten sowie Gefahren und Beeinträchtigungen für Tiere ausgelöst. Neben der Beseitigung von Vegetationsbeständen (Intensiv-Grünland, artenarme Ackerfläche, Nadelforst, Schlagflur bzw. Aufforstungsflächen) können durch Anlage und Betrieb der WEA, ihrer Nebenflächen und Zuwegungen Beeinträchtigungen der Fauna im Untersuchungsgebiet resultieren.

Bezogen auf das Schutzgut Arten und Biotope ist die Eingriffserheblichkeit durch die Errichtung der 4 geplanten WEA insgesamt als gering einzustufen. Jedoch wird im Bereich der WEA 3 nach aktueller Planung in einen Quellbereich eingegriffen, der als Biotoptyp von hervorragendem Wert eingestuft wurde. Die Projektentwicklungsgesellschaft plant jedoch, direkte Eingriffe in den Quellsumpfbereich gänzlich zu vermeiden. Diesbezügliche Planungen befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Auswirkungen auf streng geschützte Arten und besonders geschützte europäische Vogelarten werden in Form einer artenschutzrechtlichen Einschätzung der Auswertung von im Internet frei verfügbaren Informationen (Geo-Portale LANIS, Artenanalyse, Naturgucker etc.), der Auswertung der aktuellen Schlagopferdatei nach Dürr sowie auf der Grundlage der artenschutzrechtlichen Kurzeinschätzung des Büros ecoda GmbH beleuchtet. Demnach werden windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten entweder nicht erheblich beeinträchtigt oder es werden entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Abschaltungen) durchgeführt.

#### Schutzgüter Landschaftsbild und Erholung:

Für die vorgesehene Anlagenlaufzeit von 28 Jahren ist das Vorhaben als Gestaltänderung der Landschaft mit weit reichenden Auswirkungen anzusehen. Zwar bleiben signifikante Elemente des Landschaftsbilds wie die Wald-Offenland-Verteilung, die Reliefformen etc. erhalten, sie werden jedoch bezüglich ihrer Bedeutung hinter die WEA als dominierende Landschaftsbildelemente zurückgedrängt (Maßstabsverluste). Aufgrund der Lage auf einem Höhenrücken ist das Plangebiet über weitere Entfernungen einsehbar.



Der Planungsraum liegt in einer Höhe von 530 bis 570 m. ü. NHN am Rand der Landschaftseinheiten „Manderfelder Schneifelvorland“ und „Brandscheider Schneifelvorland“, die als offenlandbetonte Mosaiklandschaften einen hohen Anteil von intensiv genutzten Grünlandflächen aufweisen. Ackerflächen treten in deutlich geringeren Flächenanteilen auf. Das Plangebiet erstreckt sich auf einem, in nördlicher Richtung sanft ansteigenden, relativ flachen Höhenrücken, der im Westen zum Tal des Ihnenbachs und im Osten zum Donsbach-Tal abfällt. Die mit Neigungen von 13,5% bis 22 % zum Ihnenbach fallenden Hangbereiche sind durchgängig von Wald bestanden. Bis auf Reste eines kleinen Fichtenwäldchens sind die Hochflächen ansonsten waldfrei. Die Vorbelastung des Landschaftsraums durch technische Bauwerke ist gering; im 5 km Radius existieren bisher keine WEA. Vorbelastungen bestehen im geringen Maße durch die intensive Landwirtschaft und nicht standortgerechten Nadelforsten.

Bei dem Landschaftsraum handelt es sich um eine offenlandbetonte Mosaiklandschaft mit eher geringer Reliefenergie und überwiegend intensiver Bodennutzung. Im Vorhabengebiet und seiner Umgebung sind Normierungen der Wald- und der Offenlandschaft als Maß für Eigenarts- und Vielfaltsverluste bereits deutlich erkennbar. Die Waldbilder werden von Nadelforsten dominiert.

Im Landschaftsraum verlaufen keine Fernwanderwege, die evtl. betroffen sein könnten. Markante Aussichtspunkte oder kulturhistorisch bedeutsame Objekte befinden sich ebenfalls nicht in einem Radius von 5 km um die geplanten WEA.

Die Empfindlichkeit und damit die visuelle Verletzlichkeit des Landschaftsraums werden unter Berücksichtigung der vielfältigen Vorbelastungen als gering bis mittel eingestuft. [Gemäß den Ergebnissen der Sichttraumanalyse sind die die höchsten Beeinträchtigungen in den, dem Windpark zugewandten Ortsrandlagen von Laudesfeld, Oberlascheid, Radscheid und Teilen der belgischen Gemeinde Schönberg sowie der Siedlung Herzfenn und den verstreut liegenden Aussiedlergehöften zu erwarten.](#)

Insgesamt werden die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Erholungsfunktionen durch die vier geplanten WEA als landespflegerisch vertretbar angesehen. Dennoch sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch das Vorhaben ‚Windpark Oberlascheid‘ als erheblich und nicht ausgleichbar im Sinne des § 15 Abs.5 BNatSchG anzusehen.

Für nicht ausgleichbare Eingriffe in das Landschaftsbild ist eine Ersatzzahlung von 301.413,00 EUR zu leisten.

#### Forstrechtlicher Ausgleich

Ca. 0,51 ha ehemaliger Waldflächen bleiben für den Zeitraum der Nutzungsdauer des Windparks waldfrei. Ein forstrechtlicher Ausgleich könnte z. B. durch die Umgestaltung von Fichtenforsten am Ihnenbach in standortgerechte Bachuferwälder erfolgen. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Folgende Maßnahmen sind innerhalb des Plangebiets zu realisieren:

#### Schutzgüter Boden und Wasser

Schutz des Mutterbodens,

Erdüberdeckung von Teilen der Fundamentflächen,

Rückbau nicht mehr benötigter Arbeitsbereiche,

Sicherungsmaßnahmen für den Quellsumpf (WEA 3),

Maßnahmen im Bereich des Bachgrabens (WEA 4).



### Schutzgut Pflanzen und Tiere

Ökologische Baubegleitung,

Rodung und Abtransport von Strauchbeständen ausschließlich im Oktober / Rodung von Waldbeständen vorwiegend im Oktober (WEA 3 ,und 4)

Wiederbewaldung der Lager-, Abstell- und Kranauslegerflächen mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen (WEA 3)

Anlage von Waldrandpflanzungen/Waldwiesen auf den temporären Rodungsflächen und entlang der Zuwegungen im Wald (WEA 3),

Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich,

Abschaltungen der WEA bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen,

Wiederherstellung einer Heckenpflanzung an der L1,

Wiederherstellung von Grünland- und Ackerflächen,

Baumkontrolle und Quartiersuche in den Rodungsbereichen unmittelbar vor der Rodung (WEA3),

Installation und Betreuung von Fledermauskästen (FCS-Maßnahme),

Bioakustisches Gondel-oder Höhenmonitoring (WEA1 + 3),


Vermeidungsmaßnahmen an den WEA-Standorten für Wildkatzen (WEA 3 + 4),

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Haselmäusen (WEA 3 + 4).

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass bei Durchführung der aufgeführten landespflegerischen Maßnahmen und unter der Voraussetzung, dass die plangebietsexternen Maßnahmen umgesetzt werden, keine Funktionsverluste oder starken Funktionsminderungen in Schutzgebieten oder in Gebieten mit besonderer Schutzwürdigkeit hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima oder Landschaftsbild auftreten werden.

Nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch eine Zahlung ersetzt.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus- GmbH  
Büro für Städtebau und Umweltplanung



Boppard-Buchholz, Dezember 2024

- [www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)



ecoda  
GmbH & Co. KG  
Niederlassung:  
Zum Hiltruper See 1  
48165 Münster

Fon 02501 264238-1  
Fax 0231 586995-19  
[ecoda@ecoda.de](mailto:ecoda@ecoda.de)  
[www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)

- **Artenschutzrechtliche Kurzeinschätzung**  
zu einer Windenergieplanung in Oberlascheid  
(Eifelkreis Bitburg-Prüm, Rheinland-Pfalz)

Bearbeiter:



Münster, den 25. August 2022

Auftraggeber 



Auftragnehmerin:

ecoda GmbH & Co. KG  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 / 5869-5690  
Fax 0231 / 5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG / Sitz der Gesellschaft: Dortmund / Amtsgericht Dortmund HR-A 18994  
Steuernummer: 315 / 5804 / 1074  
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH / Amtsgericht Dortmund  
HR-B 31820 / Geschäftsführung: 

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kartenverzeichnis	
1 Aufgabenstellung.....	1
2 Brutvogelartenarten mit einem Meideverhalten gegenüber WEA .....	1
3 Kollisionsgefährdete Brutvogelarten .....	1
Abschlussklärung und Hinweise	
Literaturverzeichnis	

## Abbildungsverzeichnisverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 3:</u>	
Abbildung 1: Lage der erfassten Greif- und Großvogelhorste 2021 (aus DENZ 2021) .....	4

## 1 Aufgabenstellung

Anlass der vorliegenden Kurzeinschätzung ist eine WEA-Planung in Oberlascheid. Ziel des Kurzberichts ist die Prüfung vorhandener Daten, ob aus der Artengruppe der Vögel Daten zu Vorkommen vorliegen, die einer WEA-Planung am Standort grundsätzlich entgegen stehen.

Die Grundlage für die Prüfung bildet eine Karte der Vorkommen und Besatzsituation von Greif- und Großvogelhorsten 2021 von DENZ (2021).

Für kollisionsgefährdete Fledermäuse bestehen grundsätzlich geeignete Vermeidungsmaßnahmen (fledermausfreundliche Abschaltalgorithmen), so dass Fledermäuse nur in Ausnahmefällen (in Bereichen mit Quartieren gefährdeter Fledermausarten) überhaupt einer WEA-Planung entgegen stehen können.

## 2 Brutvogelartenarten mit einem Meideverhalten gegenüber WEA

Daten zu Brutvogelarten, die ein Meideverhalten gegenüber WEA aufweisen liegen nicht vor. Insbesondere existierten nach den Daten von DENZ (2021) keine Schwarzstorch-Horste im vom VSWFFM & LUWG RLP (2012) dargestellten Mindestabstands von 3.000 m um geplante WEA.

## 3 Kollisionsgefährdete Brutvogelarten

In der aktuellen Fassung des BNatSchG vom 20.07.2022 wird in Anlage 1 zu § 45b eine abschließende Liste der in Deutschland als kollisionsgefährdet eingestuften Brutvogelarten dargestellt. Von diesen Arten wurden durch die Untersuchungen von DENZ (2021) im Jahr 2021 eine nach Anlage 1 des § 45b BNatSchG als kollisionsgefährdet eingestufte Arten festgestellt: Rotmilan und Uhu

§ 45b BNatSchG definiert darüber hinaus Tabu-Bereiche zu Brutplätzen der kollisionsgefährdeten Arten, in denen davon ausgegangen wird, dass das Kollisionsrisiko grundsätzlich signifikant erhöht ist und durch Vermeidungsmaßnahmen nicht auf ein nicht-signifikantes Niveau gesenkt werden kann. Dieser in Anhang 1 des § 45b BNatSchG als Nachbereich definierte Abstandsbereich betragen beim Rotmilan und beim Uhu jeweils 500 m.

Im auf den Nahbereich folgenden zentralen Prüfbereich (Rotmilan 500 - 1.200 m; Uhu 500 – 1.000 m) bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist, soweit

1. eine signifikante Risikoerhöhung nicht auf der Grundlage einer Habitatpotentialanalyse oder einer auf Verlangen des Trägers des Vorhabens durchgeführten Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann oder
2. die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann; werden entweder Antikollisionssysteme genutzt, Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen angeordnet, attraktive Ausweichnahrungshabitate angelegt oder phänologiebedingte Abschaltungen angeordnet, so ist für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen, dass die Risikoerhöhung hinreichend gemindert wird.

### Rotmilan

Die von DENZ (2021) im Jahr 2021 kartierten Brutplätze von Rotmilanen liegen nach den Untersuchungen jeweils weiter als 2.000 m von der geplanten WEA entfernt (vgl. Abbildung 1). Die Brutplätze liegen somit weder im für den Rotmilan definierten Nahbereich noch im zentralen Prüfbereich, für die ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko anzunehmen wäre.

Für diese WEA ist nach § 45b Abs. 4 BNatSchG ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nur bei bestimmten Fallkonstellationen anzunehmen, welches – wenn diese Fallkonstellation überhaupt vorläge – jedoch im Regelfall durch geeignete Maßnahmen vermieden werden kann.

### Uhu

Der nächstgelegene mögliche Brutplatz eines Uhus liegt nach den Untersuchungen von DENZ (2021) im Jahr 2021 knapp unter 1.000 m von der südlichen geplanten WEA entfernt (vgl. Abbildung 1). Der mögliche Brutplatz liegt somit nicht im für den Uhu definierten Nahbereich, für den ein grundsätzlich signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko anzunehmen wäre.

Die südliche der geplanten WEA liegt innerhalb des in der Anlage 1 zum § 45b BNatSchG definierten zentralen Prüfbereichs, für den nach § 45b Abs. 3 BNatSchG in der Regel Anhaltspunkte vorliegen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Für den Uhu gilt dies allerdings nur, sofern die Rotorunterkante weniger als 50 m oder im hügeligen Gelände weniger als 80 m beträgt. Für den Raum ist mE der Wert von 50 m anzusetzen, der im Regelfall bei modernen WEA überschritten wird. In diesem Fall liegt kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko vor.

Sollte der untere Rotordurchlauf den Wert von 50 m unterschreiten, kann die Kollisionsgefahr im Regelfall durch die in § 45b Abs. 6 BNatSchG dargestellten Vermeidungsmaßnahmen auf ein nicht signifikant erhöhtes Niveau gesenkt werden.

Die andere WEA liegt weiter als 1.000 m vom möglichen Uhu-Brutplatz entfernt, so dass für diese WEA nach § 45b Abs. 4 BNatSchG ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nur bei bestimmten Fallkonstellationen anzunehmen ist, welches – wenn diese Fallkonstellation überhaupt vorläge – jedoch im Regelfall durch geeignete Maßnahmen vermieden werden kann.



### Fazit

Aus den Daten, die durch die Erhebungen von DENZ (2021) generiert wurden, liegen unter Anwendung des neuen § 45b BNatSchG für die südliche geplante WEA Hinweise auf ein möglicherweise signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Uhu vor, sofern der untere Rotordurchlauf eine Höhe von 50 m unterschreitet. Die Kollisionsgefahr kann in diesem Fall durch die in § 45b Abs. 6 BNatSchG dargestellten Maßnahmen auf ein nicht signifikant erhöhtes Niveau gesenkt werden.

Aus den Daten, die durch die Erhebungen von DENZ (2021) generiert wurden, liegen keine Hinweise auf Vorkommen vor, die der WEA-Planung grundsätzlich entgegen stehen.

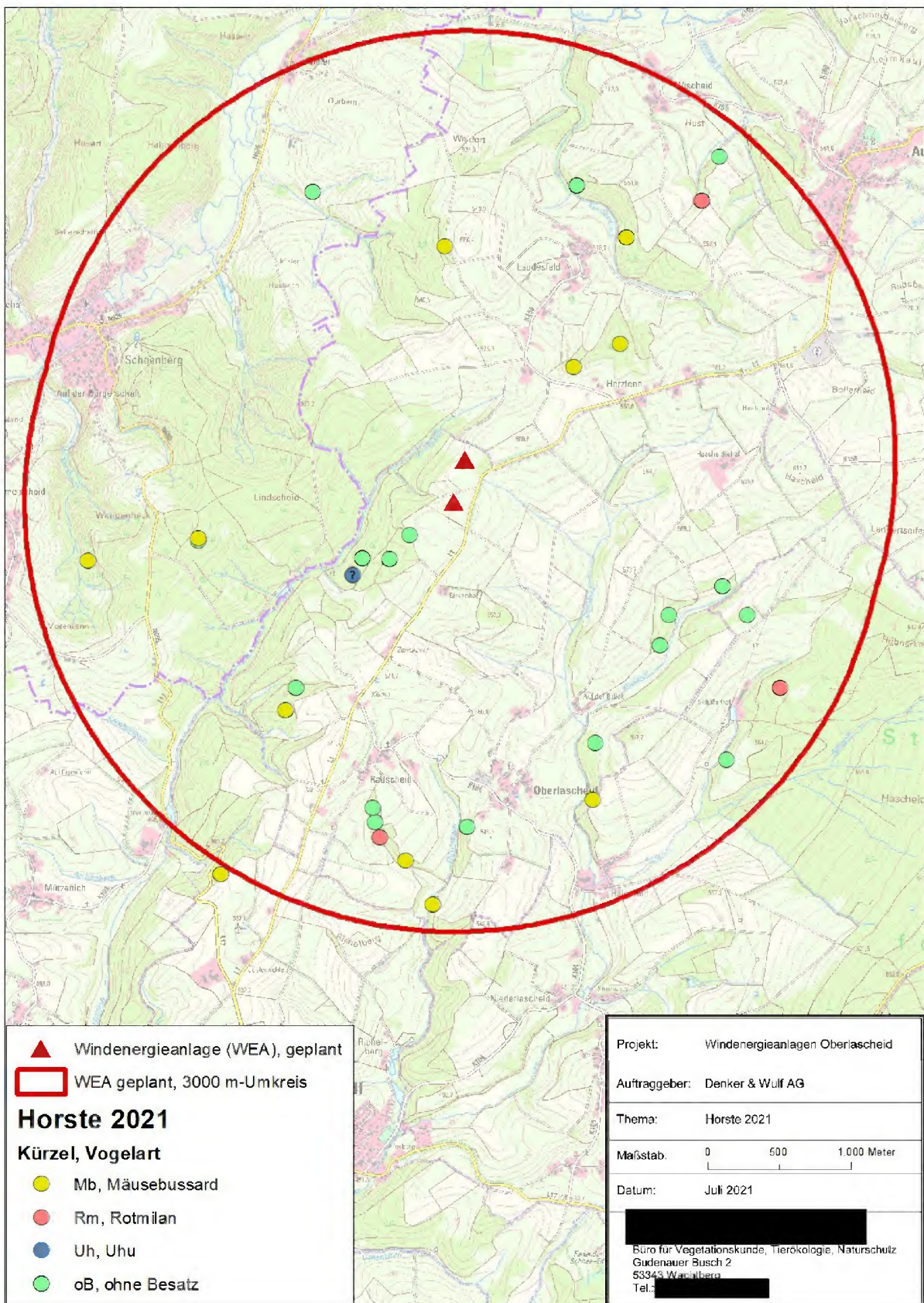


Abb. 1: Lage der erfassten Greif- und Großvogelhorste 2021.

## Abschlussklärung und Hinweise

Es wird versichert, dass das vorliegende Kurzeinschätzung unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde.

Münster, den 25. August 2022



### Gender-Erklärung:

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Gutachten personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf das weibliche, männliche oder diverse Geschlecht beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. „Beobachter“ statt „BeobachterInnen“, „Beobachter\*innen“ oder „Beobachter und Beobachterinnen“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

### Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von ecoda GmbH & Co. KG unzulässig und strafbar.

## Literaturverzeichnis

DENZ (2021): Karte zur Lage der erfassten Greif- und Großvogelhorste 2021

VSWFFM & LUWG RLP (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND & LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ) (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz. Frankfurt am Main / Mainz.



**Biotypen**

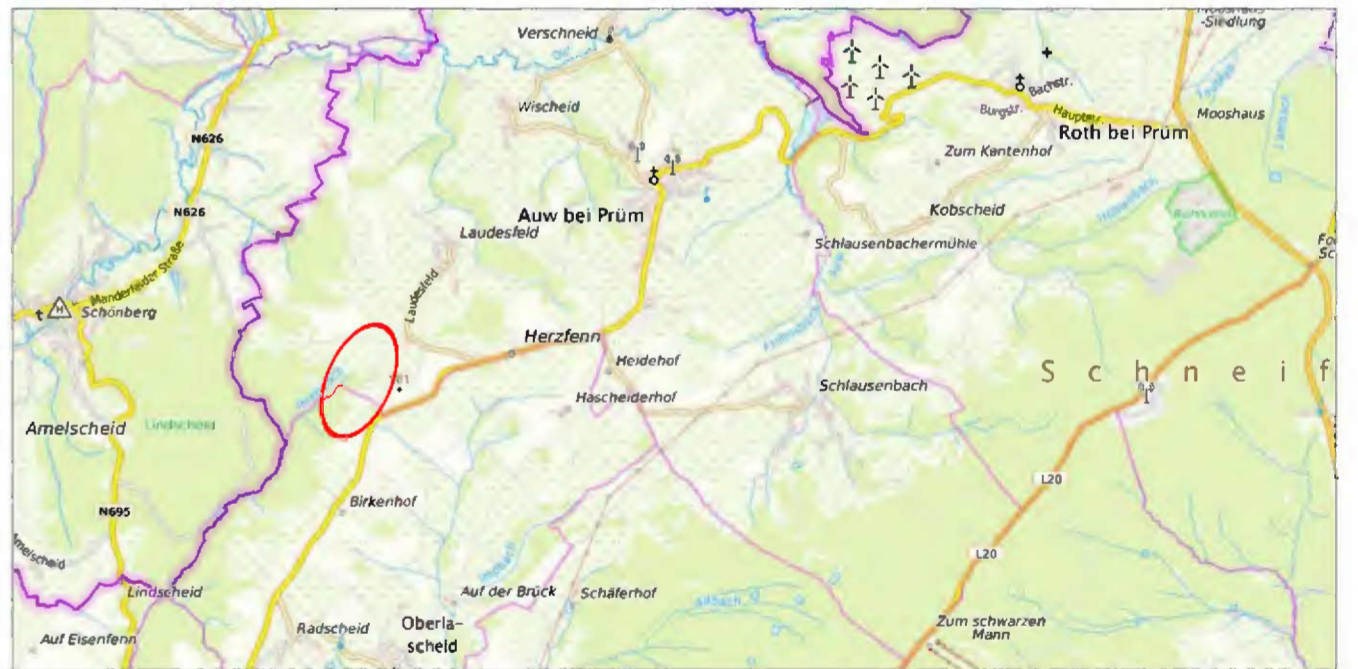
- AA1 Eichen-Buchenmischwald
- AJ0 Fichtenwald
- AL2 Wald aus einer seltenen Nadelbaumart
- AT0 Schlagflur
- AV0 Waldrand, hochstaudenreich
- BD4 Böschunghecke
- BF1 Baumreihe
- BF3 Einzelbaum
- EA3 artenarme, gräserdominierte Wiese
- EB1 artenarme gräserdominierte intensiv genutzte Weide
- FK2 Sicker-, Sumpfquelle
- FN3 Graben mit extensiver Instandhaltung
- HA0 Acker
- HC3 Straßenrand
- KC1 Saumstreifen des Dauergrünlands, Weidezaununterwuchs
- KC2 Ackerrandstreifen
- VA2 Landesstraße
- VB1 Feldweg befestigt
- VB2 Feldweg unbefestigt
- VB4 Waldweg

**Zusatzmerkmale**

- gt4 Schotter
- hj starke Verbuschung
- oe1 wiesenartig
- stk intensiv genutzt
- ta starkes Baumholz (BHD über 50 cm)
- ta1 mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm)
- ta2 geringes Baumholz (BHD 14 bis 38 cm)
- ta3 Stangenholz (BHD 7 bis 14 cm)
- ta4 Dichtung, Gartenholz

**Arten**

- le Esche
- ne Tanne



VA0000	Datum	Name	Maßstab: 1 : 2.000
bearb.	September 2024		
gez.	September 2024		
gepr.	September 2024		

**Stadt-Land-plus GmbH**

Büro für Städtebau  
und Umweltpfplanung  
Geschäftsführer:

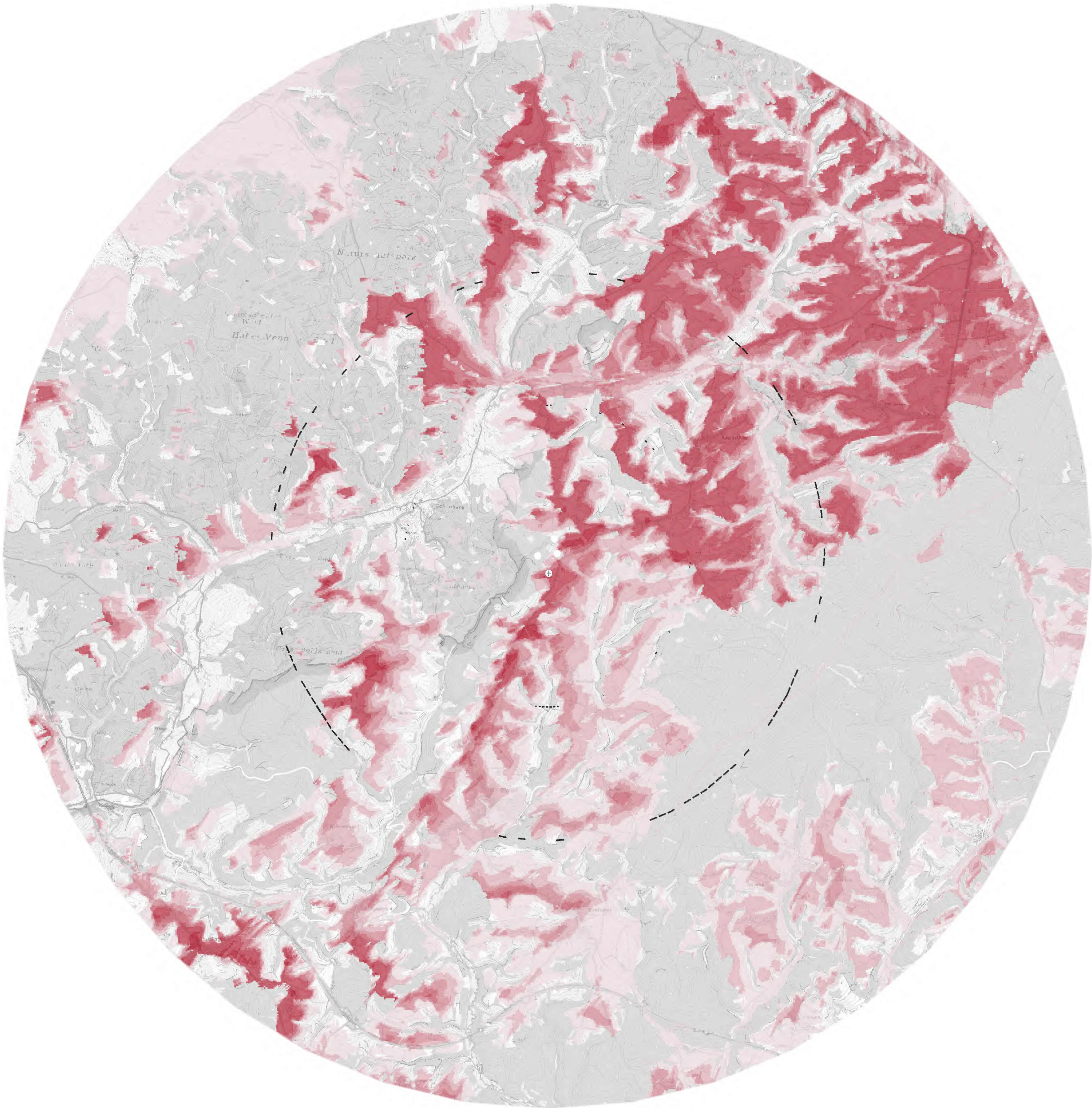
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de

**Gemeinden Auw und Oberlascheid  
Verbandsgemeinde Prüm**

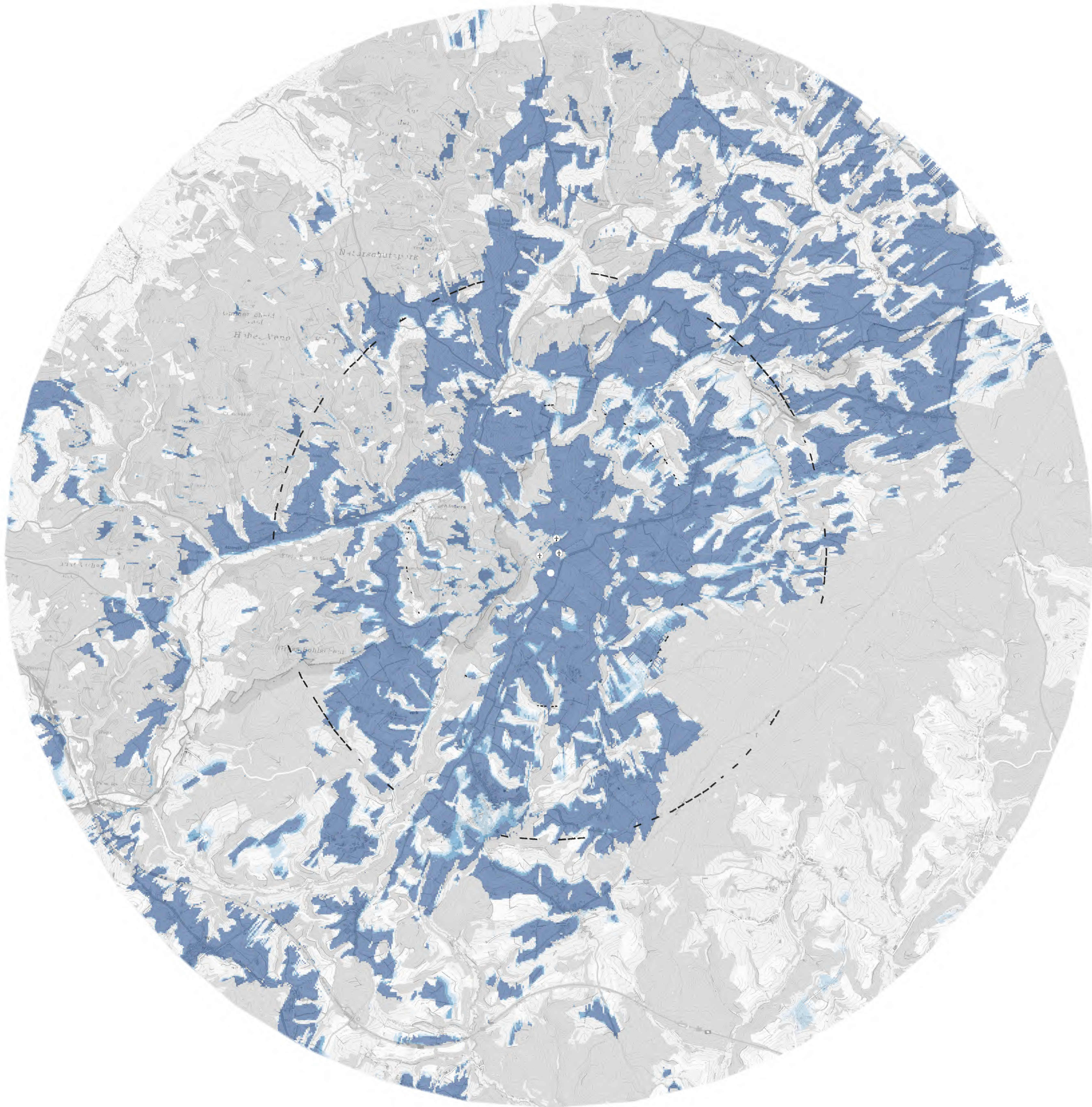
Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Windpark Oberlascheid

**Biotop- und Nutzungstypen**

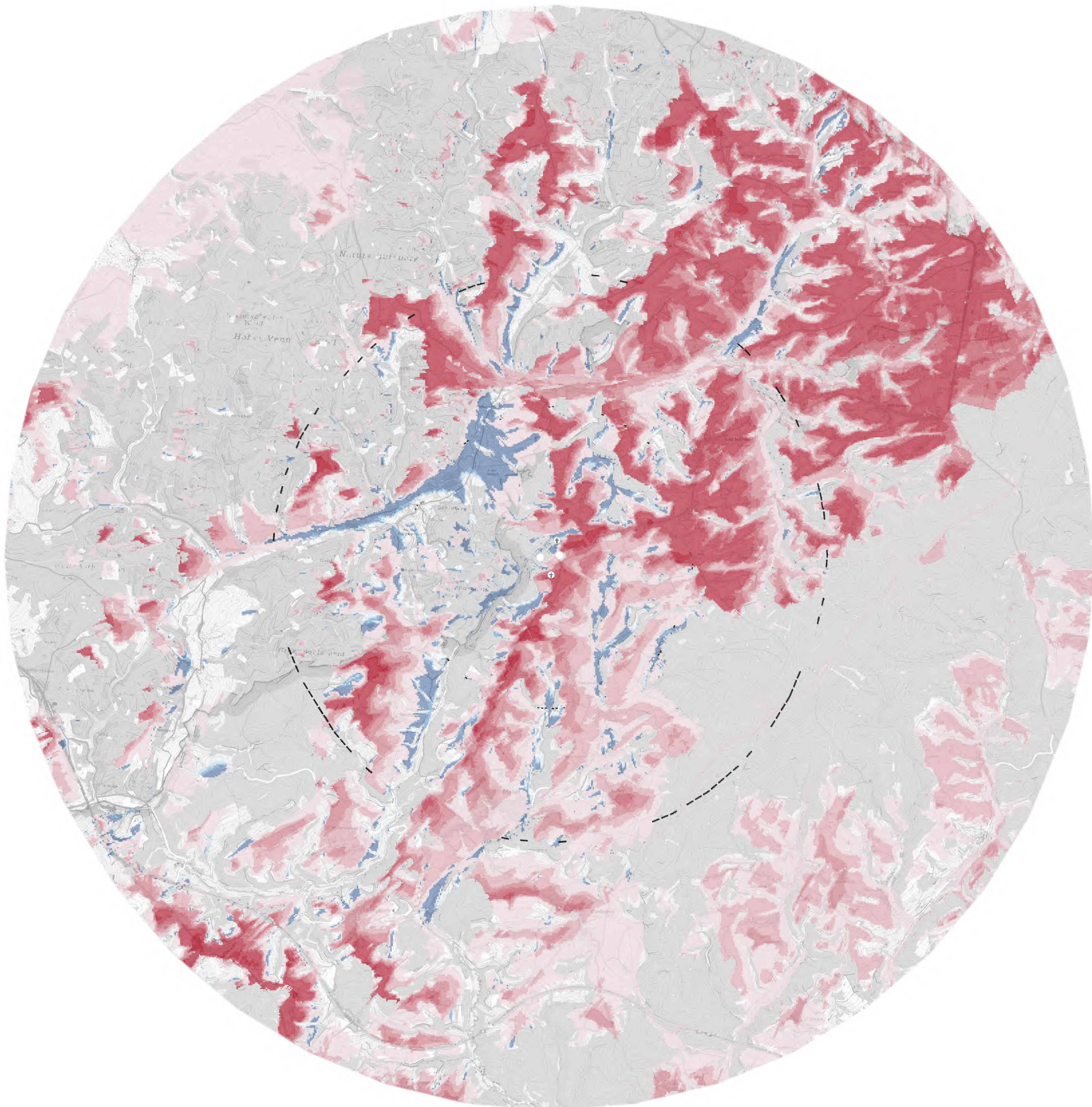
Bearbeitet im Auftrag der PEE GmbH & Co. KG, Boppard-Buchholz, November 2023



Legend  
[Black square]  
[Text]





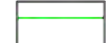
1:50,000  
© 2010  
www.terrain.com







**Legende**

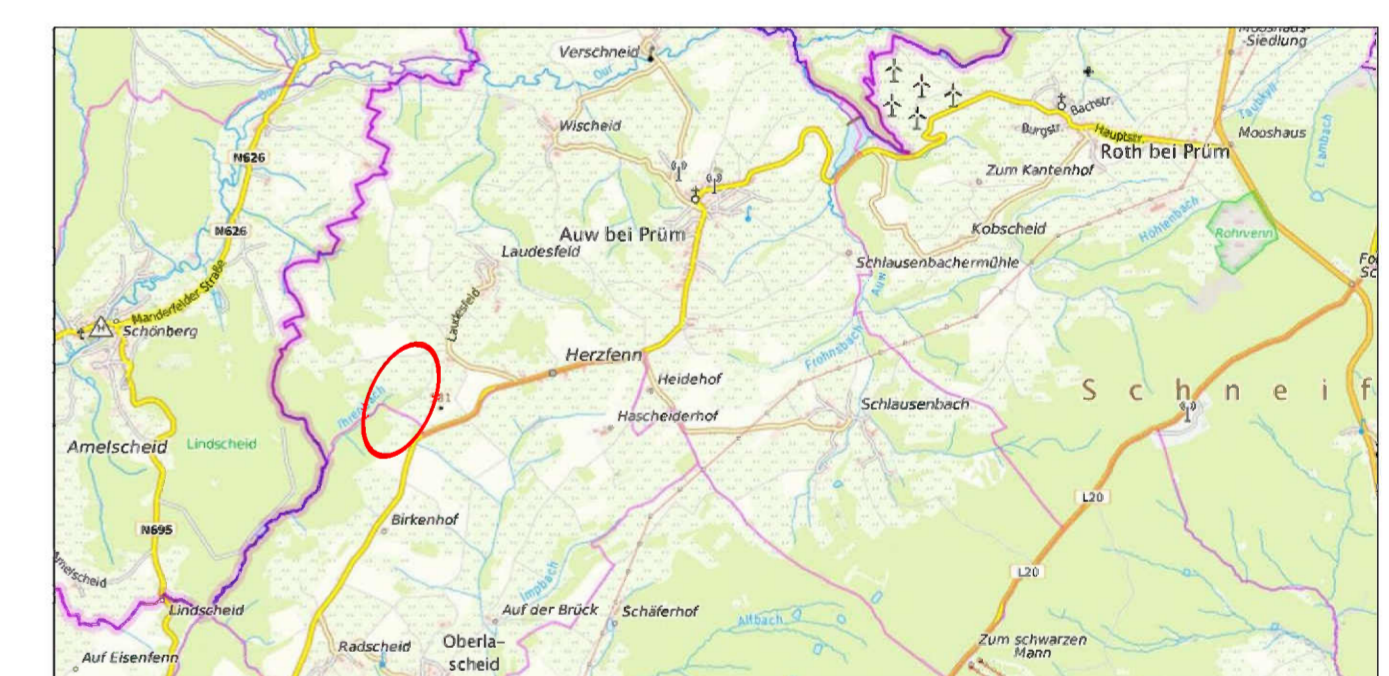
-  Vollversiegelung über den Zeitraum der Anlagenlaufzeit
-  Schotterbefestigung über den Zeitraum der Anlagenlaufzeit
-  Rückbau, Aufforstung oder Einsaat nach Beendigung der Arbeiten

**Schutzgut Boden**

- Maßnahme B 1 Schutz des Mutterbodens
- Maßnahme B 2 Erdüberdeckung von Teilen der Fundamentflächen
- Maßnahme B 3 Rückbau nicht mehr benötigter Arbeitsbereiche
- Maßnahme W1 Sicherungsmaßnahmen für den Quellsumpf (WEA 3)
- Maßnahme W2 Maßnahmen im Bereich des Bachgrabens (WEA 4)

**Schutzgut Pflanzen und Tiere**

- Maßnahme A1 Ökologische Baubegleitung
- Maßnahme A2 Rodung und Abtransport von Strauchbeständen ausschließlich im Oktober / Rodung von Waldbeständen vorwiegend im Oktober (WEA 3 und 4)
- Maßnahme A3 Wiederbewaldung der Lager-, Abstell- und Kranauslegerflächen mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen (WEA 3)
- Maßnahme A4 Anlage von Waldrandpflanzungen/Waldwiesen auf den temporären Rodungsflächen und entlang der Zuwegungen im Wald (WEA 3)
- Maßnahme A5 Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich
- Maßnahme A6 Abschaltungen der WEA bei landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsereignissen (WEA 1 und 2)
- Maßnahme A8 Wiederherstellung einer Heckenpflanzung
- Maßnahme A7 Wiederherstellung von Grünland- und Ackerflächen
- Maßnahme F1 Baumkontrolle und Quartiersuche in den Rodungsbereichen unmittelbar vor der Rodung (WEA 3)
- Maßnahme F3 Bioakustisches Gondel- oder Höhenmonitoring (WEA1+3)
- Maßnahme K1 Vermeidungsmaßnahmen an den WEA-Standorten für Wildkatzen (WEA 3 + 4)
- Maßnahme H1 Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Haselmäusen (WEA 3 + 4)
- Maßnahme H2 Anbringung und Unterhaltung von Haselmauskästen



VA0000	Datum	Name	
bearb.	Dezember 2024		
gez.	Oktober 2024		
gepr.	Dezember 2024		

Maßstab:  
1 : 2.000

**Stadt-Land-plus GmbH**

Büro für Städtebau und Umweltplanung  
Geschäftsführer:

Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de

**Gemeinden Auw und Oberlascheid**  
**Verbandsgemeinde Prüm**

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Windpark Oberlascheid

**Maßnahmen- und Konfliktplan**

Bearbeitet im Auftrag der PEE GmbH & Co. KG, Boppard-Buchholz, November 2023

**Antrag auf Genehmigung von Windkraftanlagen  
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Formular 8 – Naturschutz und Landschaftspflege**

Antragsteller:	PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Antragsdatum: 20.06.2024
Bezeichnung des Windkraftprojekts:	WP Oberlascheid	Rev.:

**Planerische Rahmenbedingungen**

Vereinbarkeit des Vorhabens mit:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Regionalem Raumordnungsplan	<input type="checkbox"/>	Plan nicht vorhanden
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	Plan nicht vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Plan nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Umweltprüfung durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Keine planerischen Rahmenbedingungen		

**Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft (Landschaftspotenziale)**

Auswirkungen des Vorhabens auf:	
<input checked="" type="checkbox"/>	die unbelebte und belebte Natur, wie Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten- und Biotoppotenzial (Angaben gem. Lageplan, Darlegung welche Schutzgüter bzw. Potenziale betroffen sind usw.).
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-Gebiete im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	Naturschutzgebiete im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	Nationalparke und Nationale Naturmonumente im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input checked="" type="checkbox"/>	gesetzlich geschützte Biotope im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input checked="" type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input checked="" type="checkbox"/>	das Landschaftsbild <sup>1</sup>

**Vermeidung/Minimierung der Auswirkungen des Vorhabens**

<input type="checkbox"/>	Modifizierte Ausführung des Vorhabens möglich (anderer Standort auf dem Grundstück, Ausführung außerhalb der Vegetationsperiode usw.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen sind unvermeidbar.

<sup>1</sup> (Beschreibung der Auswirkung mittels Ansichtsskizzen, Fotos, Angaben zur Materialverwendung, Farbgestaltung usw.)

Antrag auf Genehmigung von Windkraftanlagen  
 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 Formular 8 – Naturschutz und Landschaftspflege

Antragsteller:	PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Antragsdatum: 20.06.2024
Bezeichnung des Windkraftprojekts:	WP Oberlascheid	Rev.:

**Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen möglich und vorgesehen (Unterlagen wie Pläne, Skizzen, textliche Darstellungen, Kostenberechnungen der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen)		
	Ortsteil/Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
	<b>Vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan</b>		

**Maßnahmen nach Beendigung des Vorhabens, soweit erforderlich**

<input type="checkbox"/>	Rekultivierungspläne etc.
--------------------------	---------------------------

# **Gemeinden Auw und Oberlascheid Verbandsgemeinde Prüm**

## **Windpark Oberlascheid**

### **Natura 2000 - Vorprüfung**

**FFH – Gebiete 5704-301 „Schneifel“  
und 6003-301 „Ourtal“**

**Oktober 2024**

**Bearbeitet im Auftrag der**

**PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG**

**Stadt-Land-plus GmbH**

**Büro für Städtebau  
und Umweltplanung**

**Geschäftsführer:**

**HRB Nr. 26876  
Registergericht: Koblenz  
Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz  
T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88  
zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass der Planung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. FFH-Gebiet „Schneifel“ (5704-301) und seine Erhaltungsziele .....</b>	<b>4</b>
2.1 Beschreibung des Gebiets.....	4
2.2 Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Schneifel“ .....	7
<b>3. FFH-Gebiet „Ourtal“ (6003-301) und seine Erhaltungsziele.....</b>	<b>7</b>
3.1 Beschreibung des Gebiets.....	7
3.2 Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ourtal“ .....	12
<b>4. Steckbriefe der Einzelarten .....</b>	<b>12</b>
<b>5. Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen.....</b>	<b>24</b>
5.1 FFH-Gebiet „Schneifel“ .....	25
5.2 FFH-Gebiet „Ourtal“ .....	25
<b>6. Andere Pläne und Projekte.....</b>	<b>25</b>
<b>7. Fazit .....</b>	<b>25</b>



## 1. Anlass der Planung

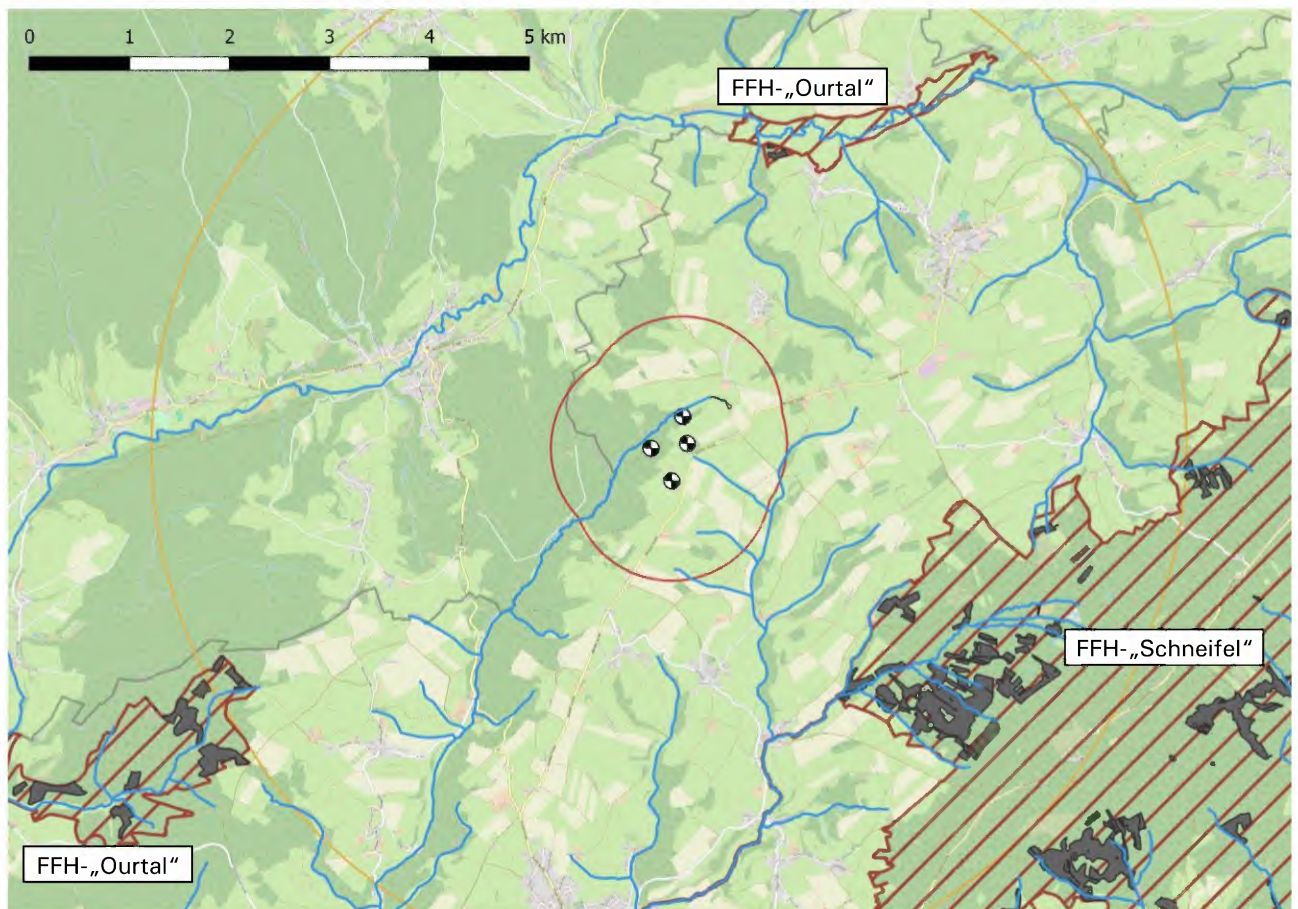


Abbildung 1: FFH Gebiete „Schneifel“ und „Ourtal“, WEA Standorte mit dargestellten Radien von 1.000 m (rot) und 5.000 m (orange)

Die PEE Projektentwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG plant die Errichtung von 4 Windenergieanlagen (WEA) im Offenland sowie im Gemeindewald der Ortsgemeinden Oberlascheid und Auw bei Prüm, hier in der Gemarkung des Ortsteils Laudesfeld. Der geplante Windpark liegt auf den von Offenland geprägten Hochflächen des Manderfelder und des Brandscheider Schneifelvorlands, welche sich südwestlich, westlich und nordwestlich des Schneifelrückens erstrecken. Zwei Anlagen sollen im Offenland und zwei Anlagen im Wald errichtet werden, wobei der nördlichste WEA-Standort Oberlascheid 4 in einer verbuschten Schlagflur liegt.

Die Luftlinienentfernung zum östlich liegenden FFH-Gebiet „Schneifel“ beträgt rund 2.400 m; der nördlich liegende Teilbereich des FFH-Gebiets „Ourtal“ liegt ca. 2.650 m und der südwestlich liegende Teilbereich des gleichen FFH-Gebiets ca. 4.650 m entfernt.

Für Pläne und Projekte (z.B. einen Windpark) die ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Insofern ist in einer Vorprüfung, welche i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen basiert, zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes



kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Wirkungsbereich eines Vorhabens?

Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL ist darüber hinaus zu prüfen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen verursachen könnte. Führt das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant.

## 2. FFH-Gebiet „Schneifel“ (5704-301) und seine Erhaltungsziele

### 2.1 Beschreibung des Gebiets

*„Die Schneifel ist ein ungefähr 15 km langer Höhenrücken aus Quarzit mit steil abfallenden Südostflanken und flacheren Nordwesthängen. Die höchste Erhebung ist der „Schwarze Mann“ mit 697 Metern. Die Schneifel wird von vielen Quellbächen durchzogen, die hier entspringen. Der Schneifelh Rücken ist fast vollständig bewaldet. Während die Südosthänge schon seit historischen Zeiten überwiegend Laubwälder tragen, waren die Nordwesthänge bis zum Ende des 19. Jahrhunderts von einer weitläufigen Heidelandschaft bedeckt.*

*Eine landschaftstypische Besonderheit der Westeifel sind die Moorheiden. Sie bilden zusammen mit den Bärwurz reichen Borstgrasrasen und kleinen Übergangsmooren sehr abwechslungsreiche Biotopkomplexe, die kleinflächig innerhalb großer Wälder liegen. Dabei setzt sich die niedrigwüchsige Vegetation zusammen aus Glockenheide (*Erica tetralix*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Sparriger Binse (*Juncus squarrosus*), Rasenbinse (*Trichophorum cespitosum*) und Torfmoospolstern. Besonders erwähnenswert sind die Vorkommen des Beinbrechs (*Narthecium ossifragum*), auch Moorlilie genannt, sowie der Weißen Pestwurz (*Petasites alba*) und der Kriechweide (*Salix repens*). In der Vergangenheit, zuletzt im Jahr 2005 nachgewiesen, gab es auch Vorkommen der Niedrigen Schwarzwurz (*Scorzonera humilis*), bei der Biotopkartierung wurde die Art nicht nachgewiesen.*

*Typische Tagfalterarten der nass-feuchten Offenlandbiotope der Schneifel sind der Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*), der Braunfleck-Perlmutterfalter (*Clossiana selene*) und der Kleine Ampferfeuerfalter (*Lycaena hippothoe*).*

*Die ungestörten großflächig zusammenhängenden Waldkomplexe bestehen neben großen Fichtenforsten auch aus historisch alten und al-holzreichen Buchenwäldern. Kleinflächig kommen typische Bachauenwälder sowie Bruch- und Moorwälder vor, die aufgrund ihrer besonders guten Ausprägung, ihrer Ausdehnung und des noch großflächig vorhandenen Entwicklungspotenzials von bundesweiter Bedeutung sind. Eine Besonderheit der Bruchwälder*



der sind die Vorkommen des Königsfarns (*Osmunda regalis*). Als Teil einer zusammenhängenden Waldlandschaft sind die Wälder der Schneifel unschätzbare Refugien für störungsempfindliche Tierarten. Sie beherbergen seltene Arten wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Raufußkauz und Wildkatze. Der Tannenhäher hat in der Schneifel einen seiner Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz. <sup>1</sup>“

### Lebensraumtypen (Anhang I)<sup>1</sup>:

Tabelle 1: Natura 2000-Fachdaten

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code <sup>1</sup>	LRT-Name	ha <sup>2</sup>	EZ G <sup>3</sup>	EZ S <sup>4</sup>	EZ A <sup>5</sup>	EZ B <sup>6</sup>
	3150	Eutrophe Stillgewässer	0,05	C	C	C	C
	3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,03	C	B	C	C
	4010	Feuchte Heiden	9,4	B	C	B	B
	4030	Trockene Heiden	0,6	B	B	B	C
	6230*	Borstgrasrasen	7,8	B	C	B	B
	6410	Pfeifengraswiesen	0,2	C	C	C	C
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,5				
	6510	Magere Flachlandmähwiesen	2,2	A	B	B	A
	6520	Berg-Mähwiesen	0,1	C	B	C	C
	7140	Übergangs- oder Zwischenmoor	4,6	C	C	C	B
	7230	Kalkreiche Niedermoo-re	0,6	B	B	C	B
	8150 <sup>7</sup>	Silikat-Schutthalden	-				
	8220 <sup>7</sup>	Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	-				
	8230 <sup>7</sup>	Pionierasen auf silika-tischen Felsenkuppen	-				
	9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	317				
	9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	2,7				
	9180*	Schlucht- und Hang-mischwälder	0,7				
	91D0*	Moorwälder	5,9	B	A	B	B
	91E0*	Erlen- und Eschenau-enwald, Weichholz-auenwald	6,5	B	B	A	B

<sup>1</sup> SGD Nord (Hrsg.): Natura 2000 Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-16-N) Teil A: Grundlagen FFH 5704-301 „Schneifel“, Koblenz, Juli 2016.





## Legende zu Tabelle 1

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Oktober 2011, Quelle: Biotopkartierung 2009 und 2010 sowie eigene Erhebungen)
<sup>2</sup> Flächengröße der FFH-LRT (Stand: Oktober 2011, Quelle: Biotopkartierung 2009 und 2010 sowie eigene Erhebungen)
<sup>3</sup> Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Oktober 2011, Quelle: eigene Erhebungen) (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)
<sup>4</sup> Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)
<sup>5</sup> Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, B = lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden, C = lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden)
<sup>6</sup> Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark)
<sup>7</sup> FFH-LRT konnte aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen werden
* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 2: Tier-Arten nach Anhang II FFH-RL<sup>1</sup> Seite5

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Status
Großes Mausohr	Myotis myotis	RL D: V, RL RLP: 2
Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	RL D: 2, RL RLP: 1

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie (Stand: September 2011, Quelle: Gebietssteckbrief)  
<sup>2</sup> Status der Art: RL-Status (0=ausgestorben oder verschollen, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V=Vorwarnliste, G=Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R=extrem selten, 4=potentiell gefährdet, \*=ungefährdet)

Tabelle 3: Weitere relevante Tier-Arten<sup>1</sup> Seite5

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Status
Raufußkauz	Aegolius funereus	RL D: *, RL RLP: *
Schwarzstorch	Ciconia ciconia	RL D: *, RL RLP: *
Mittelspecht	Dendrocopus medius	RL D: *, RL RLP: *
Schwarzspecht	Dryocopus martius	RL D: *, RL RLP: *
Haselhuhn	Tetrastes bonasia	RL D: 2, RL RLP: 1
Rotmilan	Milvus milvus	RL D: *, RL RLP: V
Uhu	Bubo bubo	RL D: *, RL RLP: *
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	RL D: G, RL RLP: 2
Wildkatze	Felis sylvestris	RL D: 3, RLP RLP: 4
Randring-Perlmutterfalter	Boloria eunomia	RL D: 2, RL RLP: 2
Weißer Waldportier	Brintesia circe	RL RLP 1, RL D 2
Torfmoor-Wieseneule	Celaena haworthii	RL D: 2, RL RLP 1
Kurzflügelige Beiß-schrecke	Metrioptera brachyptera	RL D: * RL RLP: 2
Torf-Mosaikjungfer	Aeshna juncea	RL D: 3, RL RLP: 2



## 2.2 Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Schneifel“<sup>2</sup>

Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Bachufer- und Moorwäldern,
- feuchten und trockenen Heiden sowie Mooren,
- ungestörten Felslebensräumen und Fledermauswinterquartieren in Stollen.

## 3. FFH-Gebiet „Ourtal“ (6003-301) und seine Erhaltungsziele

### 3.1 Beschreibung des Gebiets

*„Das FFH-Gebiet umfasst das Ourtal mit seinen Seitentälern einschließlich des Gewässersystems des Irsen sowie das Bollendorfer Sauertal. Die Our fließt in Nordsüdrichtung in einem teilweise tief eingeschnittenen Tal von großer Vielfalt. Die Hochplateaus liegen bis zu 200 Meter höher als die Talsohle. Talabschnitte mit breiter Sohle und Engtalabschnitte wechseln sich ab. Engtalbereiche mit maximal 20 Metern Breite sind gekennzeichnet durch Stromschnellen, Klippen, Strudellöcher und Hohlkehlen im Fels der Talwand. In den weiten, bis über 200 Meter breiten Talabschnitten prägen Mäander mit steilen Prall- und flachen Gleithängen, Inselbildung, Ablagerung von Sand- und Geröllbänken, Auskolkung und Altwasserbildung das Erscheinungsbild. Die Our als Mittelgebirgsfluss besitzt ein weitgehend natürliches bis naturnahes Flussbett, denn eine Regulierung, vor allem durch Stauwehre, die den Fischwechsel behindern, und eine künstliche Befestigung der Ufer wurde in der Vergangenheit nur an wenigen Flussabschnitten vorgenommen. Die außerordentliche landschaftliche Vielfalt zieht eine einzigartige Pflanzen- und Tierwelt nach sich mit einem hohen Anteil seltener, gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten.*

*Als große Vernetzungsachse erfüllt das Fließgewässersystem von Our und Irsen eine zentrale Funktion. Die Gewässergüte von Our und Irsen wird überwiegend mit gering bis mäßig belastet angegeben.*

*Die Lebensgemeinschaften der strukturreichen Gewässerlebensräume mit unterschiedlicher Wasserströmung, Tiefe, Substratkörnung und Uferausprägung sind artenreich und weisen das weitgehend vollständige, typische Spektrum an Süßwasserfischen auf. In Deutschland seltene Fischarten wie Groppe, Elritze, Bachschmerle, Schneider, Gründling und Bachforelle sind in der Our häufig anzutreffen. Die Bachforelle dient den Larven der Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) als Wirt, die in Rheinland-Pfalz sonst nur noch mit einer kleinen Population an der Nister vorkommt. Die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) ist besonders in der oberen Our noch zahlreich vertreten.*

*Eine Besonderheit ist auch das einzige deutsche Vorkommen der Gekielten Smaragdlibelle (*Oxygastra curtisii*), die auf langsam fließende, rückgestaute Flussbereiche und ausgedehnte Erlensäume im Uferbereich sowie die besondere klimatische Lage der Our angewiesen ist. Flachüberspülte Bereiche und Schotterinseln sind Voraussetzung zur Ausbildung großer Populationen der in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohten Kleinen Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*). Auch der Eisvogel brütet im Gebiet und vereinzelt tritt der Fischot-*

---

<sup>2</sup> Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 22. 12.2008.



ter auf (derzeit keine Nachweise). Zur Erhaltung und Stabilisierung dieser hoch spezialisierten Gewässerbiozöten ist die Sicherung einer hohen Gewässerqualität erforderlich.

Die schmale Flussaue wird vorwiegend als Grünland bewirtschaftet. Durch jahrhundertelange extensive Landnutzung entstand ein vielfältiges Mosaik aus unterschiedlich bewirtschafteten Wiesen und Weiden. Diese gehen an den Hängen in Wälder über, in die besonders im Bereich des Ferschweiler Plateaus und bei Wallendorf artenreiche Halbtrockenrasen eingelagert sind. Die Wiesentäler sind potenzieller Lebensraum des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*), von Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und im Bereich der Halbtrockenrasen der Ourtalhänge des Schwarzfleckigen (Quendel-Ameisen-) Bläulings (*Maculinea arion*). Die Halbtrockenrasen beherbergen teilweise große Vorkommen des stark gefährdeten Ehrenpreis-Scheckenfalters (*Melitaea aurelia*).

Die Hänge des Ourtals sind überwiegend bewaldet. Fels- und Gesteinshaldenvegetation und Trockenrasen sind kleinflächig und lokal ausgebildet. Im mittleren Ourtal und an den Talflanken des Irsen stocken Buchenwälder im Komplex mit teilweise großflächigen Trockenwäldern, die zum Teil als Niederwald genutzt werden. Die ehemaligen Niederwälder im Bereich des Islek, einem Naturraum an der nördlichen Our, sind von besonderer Bedeutung für das Haselhuhn.

Eichenalthölzer und altholzreiche Buchenwälder wie im Bereich des Ferschweiler Plateaus oder der Einmündung des Irsen dienen Schwarz-, Grün-, Grauspecht und Hohltaube als Lebensraum. Da das Gebiet abseits der Verkehrsströme liegt und weitgehend unerschlossen ist, ist es außer für das Haselhuhn auch bedeutender Lebensraum für Wildkatze und Schwarzstorch. Verschiedene Fledermausarten nutzen die Spalten der mächtigen Felsformationen und Höhlen beziehungsweise Altsteinbrüche am Rande des Ferschweiler Plateaus als Quartiere, beispielsweise die vom Aussterben bedrohte Große Hufeisennase. Als Wuchsort seltener Farnarten, unter anderem des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*) und einziger Wuchsort des Englischen Hautfarns (*Hymenophyllum tunbrigense*) in Deutschland, sind die Buntsandsteinfelsen im Ourtal auch floristisch besonders bedeutsam. Eine Besonderheit ist das Naturschutzgebiet "Ginsterheiden im Irsental bei Daleiden", auch als "Tal der Schmetterlinge" bekannt. Dort sind bedeutende Bestände von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden vielfältig mit Magerbiotopen und lichten Wäldern verzahnt. Zu den zahlreichen Tierarten der Ginsterheiden zählen die Heidelerche und viele Schmetterlingsarten, darunter Großer Perlmutterfalter (*Mesoacidalia aglaia*), Malvenfalter (*Pyrgus alcae*) oder Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*)<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> SGD Nord (Hrsg.): Natura 2000 Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-20-N) Teil A: Grundlagen FFH 6003-301 „Ourtal“, Koblenz, Juli 2016.



## Lebensraumtypen (Anhang I):

Tabelle 4: Natura 2000-Fachdaten

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- Richtlinie:	LRT-Code <sup>1</sup>	LRT-Name	ha <sup>2</sup>	EZ G <sup>3</sup>	EZ S <sup>4</sup>	EZ A <sup>5</sup>	EZ B <sup>6</sup>
	3150 <sup>7</sup>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	--				
	3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe	39,8				
	3270 <sup>7</sup>	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidens p.p.	--				
	4030	Trockene Heiden	1,1	B	A	A	C
u	5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	0,9	B	B	B	B
	6110 <sup>7</sup>	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	--				
	6210	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen	2,3	B	B	C	B
	6210*	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen mit Orchideenreichtum	2,2	A	A	A	A
	6230*	Borstgrasrasen	0,04	B	A	C	A
	6410	Pfeifengraswiesen	0,2	C	C	C	C
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3,9				
	6510	Magere Flachlandmähwiesen	67,6	A	A	B	B
	7220*	Kalktuff-Quellen	0,04	B	B	A	B
	7230 <sup>7</sup>	Kalkreiche Niedermoore	--				



	8150	Silikatschutthalden	0,6				
	8210	Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation	0,06				
	8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltvegetation	7,8				
	8230	Pionierrasen auf silikatischen Felsenkuppen	0,5				
	8310	Höhlen					
	9110	Hainsimsen-Buchenwald	742				
	9130	Waldmeister-Buchenwald	317				
	9150	Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder	5,2				
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	8,1				
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	71,6				
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	39,2				
	91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholz-Auenwälder an Fließgewässern	12,3	B	B	B	B
<p><sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Oktober 2011, Quelle: Biotopkartierung 2007 und 2009 sowie eigene Erhebungen)</p> <p><sup>2</sup> Flächengröße der FFH-LRT (Stand: Oktober 2011, Quelle: Biotopkartierung 2007 und 2009 sowie eigene Erhebungen)</p> <p><sup>3</sup> Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Oktober 2011, Quelle: eigene Erhebungen) (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)</p> <p><sup>4</sup> Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mäßige bis durchschnittliche Ausprägung)</p> <p><sup>5</sup> Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, B = lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden, C = lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden)</p> <p><sup>6</sup> Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = gering, B = mittel, C = stark)</p> <p><sup>7</sup> FFH-LRT konnte aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen werden</p> <p>* prioritärer Lebensraumtyp</p>							

Tabelle 5: Tier-Arten nach Anhang II FFH-RL<sup>3</sup> Seite 8

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Status
Gelbbauchunke	Bombina variegata	RL RLP 3
Groppe	Cottus gobio	RL RLP 2
Bachneunauge	Lampetra planeri	RL RLP 2
Flussperlmuschel	Margaritifera margaritifera	
Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	
Gekielte Smaragdlibelle	Oxygastra curtisii	



Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	RL RLP 1
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	RL RLP 0
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	RL RLP 2
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	RL RLP 1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	RLRLP 2
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	RL RLP 1
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	RL RLP 1
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	RL RLP 1

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II Arten der FFH-Richtlinie (Stand: September 2011, Quelle: Gebietssteckbrief)  
<sup>2</sup> Status der Art. RL-Status (0=ausgestorben oder verschollen, 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V=Vorwarnliste, G=Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R=extrem selten, 4=potentiell gefährdet, \*=ungefährdet)

Tabelle 6: Weitere relevante Tier-Arten <sup>3</sup> Seite8

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Status
Bachforelle	<i>Salmo trutta ssp. Fario</i>	RL RLP 2
Bartfledermäuse	<i>Myotis brandti, M. mystacinus</i>	RL RLP 2
Fransenfledermaus	<i>Myotis natteri</i>	RL RLP 1
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	RL RLP 1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	RL RLP 3
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	RL RLP 3
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	RL RLP 2
Graues Langohr	<i>Plecotus auriacus</i>	RL RLP 2
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	RL RLP 3
Wildkatze	<i>Felis sylvestris</i>	RLR RLP 4
Kanadischer Biber	<i>Castor canadensis</i>	
Schwarzfleckiger (Quendel-Ameisen-) Bläuling	<i>Maculinea arion</i>	RL RLP 2
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>	RL RLP 1
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	RL RLP 1
Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	RL RLP 2
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	RL RLP 2
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	RL RLP 2
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	



Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	RL RLP 3
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	RL RLP 3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	RL RLP 3
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	RL RLP3
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	RL RLP 1
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	RL RLP 3

### 3.2 Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Ourtal“

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als wertvolles Libellen- und Muschelhabitat,
- von Laubwald, auch als Lebensraum totholzbewohnender Käfer (z. B. Heldbock),
- von nicht intensiv genutztem Grünland, Magerrasen, unbeeinträchtigten Felslebensräumen mit vielfältigen Lebensraummosaiken und von artenreichem Mäh-, Borstgras- und Magerrasen, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,
- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen.

## 4. Steckbriefe der Einzelarten<sup>1</sup>

### ***Aegolius funereus*, Raufußkauz**

Der Raufußkauz brütet in den Wäldern am Schwarzen Mann (Fortpflanzungsnachweis aus dem Jahr 2005, LUWG).

Die Art besiedelt bevorzugt Nadelwälder sowie Buchen-Tannenwälder in Hanglage, kommt auch in Laubwäldern vor, wenn Dickungen und Stangenholz der Fichte vorhanden sind. Der Raufußkauz benötigt unterholzfreie Flächen zum Beuteerwerb und Höhlen zum Brüten. Brut fast ausschließlich in Schwarzspechthöhlen, nimmt aber bei Höhlenmangel auch Nisthilfen an.

### ***Aeshna juncea*, Torf-Mosaikjungfer**

Nachweise 1992 (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht 1996). Einige kleine dystrophe Kleingewässer stellen auch heute noch geeignete Habitate für diese Art dar, so dass das Vorkommen einer kleinen Population auch derzeit noch möglich erscheint.

Die Torf-Mosaikjungfer besiedelt bevorzugt anmoorige Gewässer und Moore aller Art, kann aber auch an Lösch-, Stauteichen und Waldweihern vorkommen. Je höher das Vorkommen liegt, umso geringer ist die Bindung an Moorgewässer.

**Alcedo atthis, Eisvogel**

Ein Vorkommen des Eisvogels ist flächendeckend im Gebiet an den naturnahen Fluss- und Bachabschnitten zu erwarten, was durch zahlreiche Nachweise dieser Art begründet ist. Bei den Kartierungen zum BWPL wurde der Eisvogel an der Our im NSG „Oberes Ourtal“ sowie westlich Altschmiede beobachtet. Aktuelle Nachweise des Eisvogels aus den Jahren 2005 und 2008 liegen für das Ourtal nördlich Wallendorf und für den Abschnitt zwischen Übereisenbach und der Dörnauelsmühle vor (LUWG).

Weitere Zufallsfunde im Rahmen der Biotopkartierung 2007 belegen diese Art für das Sauerthal nahe Weilerbach und für Teiche bei Bollendorf. Ältere Angaben (Biotopkartierung 1992-1997) liegen für das Irsental und das Gaybachtal vor.

**Boloria eunomia, Rändring-Perlmutterfalter**

Nachweise 1992 (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht 1996). Insbesondere in den bodensauren Binsensümpfen und den Feuchtheiden dürfte diese 1992 in einer großen Population vorkommende Falterart noch geeignete Habitate mit *Polygonum bistorta* vorfinden.

Der Falter kommt in nassen, ungenutzten Standorten mit zahlreichen Vorkommen des Wiesenknöterichs vor wie Großseggenriede, Nass- und Moorwiesenbrachen, Quellfluren etc. Die Art kann in sehr hoher Individuendichte vorkommen und deshalb auch relativ kleinflächige Biotope besiedeln.

**Bombina variegata, Gelbbauchunke**

Die Gelbbauchunke ist derzeit im Gebiet „Ourtal“ nicht vorhanden. Das in den 80er Jahren gemeldete Vorkommen dieser Art im Gaybachtal konnte schon Ende der 90er Jahre aufgrund Veränderungen der Habitatstrukturen nicht mehr bestätigt werden. Auch eigene Kartierungen der Gelbbauchunke im Rahmen der BWPL-Planung konnten keinen Nachweis dieser Art im weiteren Umfeld ihres historischen Vorkommensbereichs erbringen. Das Potenzial zur Wiederansiedelung der Gelbbauchunke ist als sehr gering einzustufen. Zum einen liegen ungünstige klimatische Bedingungen vor, zum anderen mangelt es im FFH-Gebiet an vegetationsarmen, unbeschatteten Tümpeln und Kleinstgewässern, die die Gelbbauchunke als Laichgewässer benötigt.

Die nächsten Vorkommen der Gelbbauchunke im „Mattheiser Wald“ bei Trier (FFH-Gebiet 6205-303) und in der Wittlicher Senke (FFH-Gebiet 6007-301 – „Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich“) liegen zudem sehr weit entfernt, sodass auch im Falle der Neuanlage geeigneter Habitatstrukturen eine Wiederbesiedlung des Gebietes durch diese Art als äußerst unwahrscheinlich einzuschätzen ist.

**Brintesia circe, Weißer Waldportier**

Diese erstmals in der Schneifel 1992 nachgewiesene Falterart (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht 1996) wurde an einem südwestexponierten Eichenwaldrand am Tresbach im Süden des FFH-Gebietes festgestellt. Für die wärmeliebende Art dürften auch derzeit noch kleinflächig geeignete Habitate existieren.

Die Art besiedelt südexponierte Hänge mit Trocken- und Halbtrockenrasenvegetation („Steppenheiden“), höherwüchsige Magerrasen in Flusstälern, trockene grasige Waldlichtungen. Sie meidet sowohl völlig freie Magerrasen- oder Heideflächen noch zu stark verbuschte Bereiche.





### **Bubo bubo, Uhu**

Die Art besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Als Bruthabitate dienen deckungsreiche Felswände oder geröllreiche Steilhänge mit vor Regen geschützten Absätzen oder Nischen, daneben kommen auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten vor. Die Jagdreviere sind abwechslungsreich strukturiert und durchzogen von Hecken, Gewässern und Feldgehölzen sowie offenen Feldflächen.

### **Celaena haworthii, Torfmoor-Wieseneule**

Nachweise 1992-1993 (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht 1996). Vorkommen von *Eriophorum* sind im Gebiet noch vorhanden, so dass auch derzeit von geeigneten Habitaten für diese Art auszugehen ist.

Die Tiere sind hauptsächlich in Hochmoorgebieten anzutreffen. Die Raupen ernähren sich von unterschiedlichen Gräsern, beispielsweise von Wollgras (*Eriophorum*) oder Binsen (*Juncus*).

### **Cerambyx cerdo, Heldbock**

Nach Angaben von NIEHUS (2001) fehlen aktuelle Nachweise dieser Art für den ganzen Großraum Trier. Restpopulationen des Heldbockes im Raum Bollendorf gab es möglicherweise bis 1975, diese konnten in neuester Zeit aber nicht bestätigt werden. Da diese Käferart sehr ortstreu und immobil ist und weiterhin geeignete Habitatstrukturen (alte freistehende Eichen, alte Hudewälder) im Gebiet weitgehend fehlen, ist ein Vorkommen dieser Art im FFH-Gebiet Ourtal als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

### **Ciconia nigra, Schwarzstorch**

Die westliche Hocheifel stellt einen derzeitigen Verbreitungsschwerpunkt des Schwarzstorches dar. Der Schwarzstorch nutzt die Auen des Our- und Irsental zur Nahrungsaufnahme. Horststandorte werden in den Wäldern des Irsentals vermutet (eigene Beobachtungen, Biotopkartierung 2007 und 1992-1997). Weitere Nachweise des Schwarzstorchs liegen für das Gaybachtal vor (LUWG, 1997).

Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Nester auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen; diese können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Nahrungsflüge erfolgen über weite Distanzen (bis zu 5-10 km v. Nistplatz). Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche.

Im 3.000 m Umreis des geplanten Windparks Oberlascheid wurden durch die Horstkartierung von Denz<sup>4</sup> (2021) keine besiedelten Schwarzstorchhorste festgestellt.

### **Cottus gobio, Groppe**

Vorkommen der Groppe sind nach PELZ und BRENNER (2000) für einige Abschnitte der Our (bei Dahnen, Übereisenbach, Gentingen und Bollendorf) sowie für die Irsen und den Mühlbach dokumentiert. Aktuelle Nachweise i. R. des WRRL Fischmonitoring (IUS 2007) liegen für die Our oberhalb Kohnenhof (nördl. Übereisenbach) vor. Bei der Elektrobefischung am 22.09.2006 wurden 42 Gropfen gefangen.

---

<sup>4</sup> Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz, Wachtberg, Dr. rer. Nat. Olaf Denz: Karte zur Lage der erfassten Greif- und Großvogelhorste 2021.



Laut Biotopkartierung (Erhebungsphase 1992-1997) gibt es weitere Angaben der Groppe für den Abschnitt der Our bei Stupbach sowie für den Oberlauf der Irsen und den Gaybach.

Die Groppe benötigt klare, sauerstoffreiche Fließgewässer mit sandigem und kiesigem Untergrund und einer abwechslungsreichen Morphologie und ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen. Da diese Bedingungen in den Fließgewässerabschnitten, für die ein Vorkommen der Groppe angegeben sind, auch derzeit noch vorliegen, ist mit weiterhin gut ausgeprägten Populationen dieser Art zu rechnen.

### **Dendrocopos medius, Mittelspecht**

Alte Nachweise des Mittelspechtes findet man in der Biotopkartierung (Erhebungsphase 1992-1997) für den Bruchwald Knaufspesch und den Wald Wendelputz.

Außerdem gibt es eine Angabe des Mittelspechtes für den Kammerwald nördlich Vianden (Biotopkartierung 1992-1997).

Der Mittelspecht ist eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen, bevorzugt große, zusammenhängende Waldflächen ab 30-40 ha.

### **Dryocopus martius, Schwarzspecht**

Angabe des Schwarzspechtes finden sich in der Biotopkartierung (Erhebungsphase 1992-1997) für den Olzheimer Wald südwestlich Knaufspesch, den Bruchwald Knaufspesch, den Halenfelder Wald, den Wald Wolkert und den Wald Wendelputz.

Ein Vorkommen des Schwarzspechtes ist flächendeckend ebenso für alle Wälder des FFH-Gebietes Ourtal mit Altholzvorkommen anzunehmen. Zahlreiche Angaben dieser Art finden sich in der Biotopkartierung (Erhebungsphase 1992-1997).

Die Art lebt in alten Laub- und Mischwaldbeständen. Sie besiedelt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Wichtige Habitatbestandteile sind ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung v.a. aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern) dienen als Brut- und Schlafbäume

### **Eptesicus serotinus, Breitflügelvedermaus**

Ein aktueller Quartiersnachweis aus den Jahren 2006-2011 liegt für den Eiskeller Niedersiegen vor (THIES 2011).

Es handelt sich um eine typische Gebäudevedermaus, die vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vorkommt. Die Jagd findet bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern statt, außerdem in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen.

### **Falco peregrinus, Wanderfalke**

In der Biotopkartierung (1992-1997) gibt es Angaben für Wanderfalkenbruten an den folgenden Buntsandsteinfelsen in der Gegend von Bollendorf: ND Türkenkopf, ND Schweinställe und "Jegerkreuz" und ND Falkenlay.

F. peregrinus kommt bevorzugt in Gebieten mit steilen Felswänden vor, nistet aber lokal auch an Bauwerken wie Brücken und freistehenden Masten, besonders wenn eine Nistplattform vorhanden ist, sowie gebietsweise in Baumhorsten. Zunehmend kommt er auch in Städten



auf Kirchen und Fernsehtürmen vor. Außerhalb der Brutzeit hält er sich in der offenen Kulturlandschaft, in Gewässernähe und im Siedlungsraum auf. Das Nest wird hoch im Fels in breiten Nischen, unter Überhängen und auf Querbändern angelegt, bei Baumbrütern in Altnestern von Mäusebussard, Aaskrähe oder Graureiher. Vögel dienen dem Wanderfalken als Hauptnahrung

### **Felis sylvestris, Wildkatze**

Es ist von einem flächendeckenden Vorkommen der Wildkatze in geeigneten beruhigten Waldgebieten der Schneifel auszugehen.

Auch im FFH-Gebiet Ourtal ist ein Vorkommen der Wildkatze für alle größeren zusammenhängenden Waldgebiete anzunehmen. Nachweise aus Artenschutzprojekt Wildkatze (LUWG 1995) gibt es für die folgenden Waldgebiete an den Talhängen des Ourtals: westlich Bleialf, westlich Wehrbüsch, westlich der Tintesmühle, nördlich der Rellesmühle, weiterhin für Wälder im Mühlbachtal, im unteren Irsental, für den Kammerwald nördlich Vianden und das Sauerthal östlich Erzen. Weitere Angaben für diese Art liegen aus der Biotopkartierung (1992-1997) vor für das Waldgebiet an der Irsen südwestlich Olmscheid sowie für das Gaybachtal.

Die Wildkatze ist eine scheue, einzelgängerisch lebende Waldkatze und dient als Leitart für kaum zerschnittene, möglichst naturnahe walddreiche Landschaften. Sie benötigt große zusammenhängende und störungsarme Wälder (v.a. alte Laub- und Mischwälder) mit reichlich Unterwuchs, Windwurfflächen, Waldrändern, ruhigen Dickichten und Wasserstellen.

### **Gomphus vulgatissimus, Gemeine Keiljungfer**

Die Gemeine Keiljungfer konnte 2005 im Rahmen des Artenschutzprojektes Libellen an der Our (LUWG) für das untere Ourtal zwischen Roth und Wallendorf von M. Schorr nachgewiesen werden (Fortpflanzungsnachweise)

### **Lampetra planeri, Bachneunauge**

Vorkommen des Bachneunauges sind nach PELZ und BRENNER (2000) für zwei Abschnitte der Our (bei Dahnen und Übereisenbach) sowie für den Gaybach dokumentiert. Entsprechend der weitgehend naturnahen Ausprägung dieser Fließgewässerabschnitte dürfte auch derzeit noch von einem Vorkommen des Bachneunauges auszugehen sein. Aktuelle Nachweise i. R. des WRRL Fischmonitoring liegen nicht vor. Daher können keine genauen Aussagen zu Populationsgröße und -bedeutung gemacht werden.

### **Lanius collurio, Neuntöter**

Der Neuntöter ist eher im südlichen Teil des FFH-Gebietes in der reich strukturierten offenen bis halboffenen Kulturlandschaft zu erwarten. Angaben zum Vorkommen der Art gibt es für das NSG "Waldhof-Falkenstein" und das NSG "Langenberg und Bocksberg" bei Wallendorf (LUWG 1999, 1993). Weitere Nachweise (Biotopkartierung 1992-97) liegen für Bereiche nördlich Obereisenbach, nördlich Daleiden und aus der Region um Bollendorf vor.

Die Art besiedelt extensiv genutzte Weiden, Bahndämme, strukturreiche Böschungen, Streuobstflächen, verbuschte Brachen, größere Windwurfflächen sowie Truppenübungsplätze. Der Neuntöter ist ein typischer Brutvogel halboffener Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Die Nahrungssuche findet in blütenreichen Säumen, schütter bewachsenen Flächen, Heiden, Magerrasen und blütenreichem Grünland statt.



### **Libellula fulva, Spitzenfleck**

Ein Exemplar des Spitzenflecks konnte 2005 im Rahmen des Artenschutzprojektes Libellen an der Our (LUWG) zwischen Ammeldingen und Wallendorf von M. Schorr nachgewiesen werden. (Fortpflanzungsnachweise).

### **Lullula arborea, Heidelerche**

Ältere Angaben aus der Biotopkartierung (1992-1997) liegen für das NSG "Waldhof-Falkenstein" vor.

Die Heidelerche ist ein Brutvogel gut besonnener, hügeliger und halboffener Landschaften mit magerer Bodenvegetation auf sandigen Böden. Singwarten sind für die Art von besonderer Bedeutung. Bevorzugt werden verbuschte Trockenrasen, Heideflächen, lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder und Waldlichtungen in Kiefernwäldern besiedelt.

### **Lutra lutra, Fischotter**

Der Fischotter kommt derzeit im Gebiet nicht vor. Im Rahmen eines belgisch-luxemburgischen LIFE-Projektes „Wiederherstellung des Lebensraumes für den Fischotter“ ([www.loutres.be](http://www.loutres.be)), das in den Jahren 2005 bis 2010 grenzüberschreitend in den Wassereinzugsgebieten der Our, der Ourthe und der Sauer durchgeführt wurde, konnten keine Nachweise des Otters erbracht werden. Im Rahmen des LIFE-Projektes sind an der Our Maßnahmen durchgeführt worden, die auf eine Verbesserung der Durchgängigkeit des Flusses und der naturnahen Vielgestaltigkeit der Uferregionen abzielen. Weitere durchgeführte Maßnahmen ([www.projekt-natour.org](http://www.projekt-natour.org)) verfolgen die gleiche Zielrichtung. Eine zukünftige Wiederbesiedlung des Ourtals mit Fischottern im Rahmen der natürlichen Ausdehnung der französischen und deutschen Populationen ist daher wahrscheinlich.

### **Lycaena dispar, Großer Feuerfalter**

Der Große Feuerfalter ist eine Art der Feucht- und Nasswiesen der wärmebegünstigten Niederungen. Bodenständig ist die Art in der näheren Umgebung im Raum Trier bis ins Untere Sauerthal und weiträumiger im Saarland. Von dort aus unternimmt sie in „guten“ Falterjahren Dispersionsflüge, wo sie durchaus auch Eier ablegt.

Im angrenzenden FFH- Gebiet „Sauerthal mit Seitentälern“ und im höher gelegenen Bitburger Gutland und sogar im klimatisch vergleichbaren Teil der Mittleren Prüm wurde der Falter von E. Rosleff Sörensen nachgewiesen. Zudem ist in den letzten Jahren eine Ausbreitung nach Nordosten und Norden aus dem südwestlichen Schwerpunktorkommen Deutschlands zu beobachten. Demnach ist ein Auftauchen der Art auch im FFH- Gebiet Ourtal zumindest in seinem südlichsten Teil zu erwarten.

Im Zuge der BWPL konnte 2011 jedoch kein Großer Feuerfalter kartiert werden, was vermutlich auch mit der Verschiebung der Flugzeiten aufgrund des trocken heißen Frühjahres zusammenhängt. Daher wurden nur geeignete Lebensräume (extensiv genutztes Grünland mit Vorkommen der Raupenfutterpflanzen und blütenreichen Randstrukturen) in der Bestandskarte ausgewiesen.

Potenzielle Habitate sind im Sauerthal und im Ourtal bis zur Tintesmühle, sowie im Gaybachtal, Mühlbachtal und Irsental zahlreich vorhanden (ROSLEFF-SÖRENSEN 2011).

### **Lycaena helle, Blauschillernder Feuerfalter**

Der Blauschillernde Feuerfalter wurde 1993 im NSG Mittleres Ourtal auf BSP-Flächen (Wirbelscheidsauel) nachgewiesen (Einzelnachweis, T. WEBER).



Lebensraum der Art sind blütenreiche Feuchtwiesen und deren Brachen mit ausreichend großen Beständen der Raupenfutterpflanze Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*). Schlangenknöterich-Sumpfdotterblumenwiesen, Binsengesellschaften und Mädesüß-Hochstaudenfluren in kühlfeuchten Bachtälern, an Flüssen und Seen und Moore sind typische Habitate. Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensräume sind Gehölze als Windschutz. Sonnige, windgeschützte Standorte in Gebüsch- oder Waldrandnähe oder auf Waldlichtungen werden bevorzugt besiedelt

#### **Maculinea arion, Schwarzfleckiger (Quendel-Ameisen-) Bläuling**

Es gibt einen Hinweis auf diese Art für das NSG Langenberg und Bocksberg bei Wallendorf (Biotopkartierung 1992-1997). Es handelt sich dort aber vermutlich auch nur um eine Literaturauswertung. Aktuelle Nachweise des Quendel-Ameisen-Bläulings für das FFH-Gebiet Ourtal existieren nicht. Hinsichtlich der Habitatausstattung ist dieser Falter für die Halbtrockenrasen und Magerwiesen im Raum Bollendorf und Wallendorf zu erwarten. Genaue Untersuchungen sind wünschenswert.

#### **Margaritifera margaritifera, Flussperlmuschel**

Das Vorkommen der Flussperlmuschel in der Our besitzt herausragende Bedeutung. Die Flussperlmuschel ist in ganz Deutschland vom Aussterben bedroht, in RLP gibt es neben den Beständen in der Our nur noch einen kleineren Bestand in der Nister.

Seit 1990 belegen wissenschaftliche Studien, dass der Flussperlmuschelbestand in der Our seit mehr als drei Jahrzehnten nicht mehr in der Lage ist, die hohe Mortalität der Altmuscheln durch Jungmuscheln zu kompensieren.

1990 konnten noch 2.200 Individuen der Flussmuschel in mehreren Abschnitten der Our nachgewiesen werden (LUWG 1993). Heute ist mit deutlich niedrigen Bestandszahlen von weniger als 300 Tieren zu rechnen (MUFV 2010). Obwohl eine ausreichende Produktion von Glochidien erfolgt und große Populationen der Wirtsfische in der Our vorhanden sind, ist die Sauerstoffversorgung der Jungmuscheln im Substrat der limitierende Faktor. Diese ist so schlecht, dass die Jungmuscheln sterben. Die erhöhte Sedimentbelastung der Bäche (durch Erosion von intensiv genutzten land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Wegen) führt zur Verstopfung des Zwischenraumsystems am Gewässergrund, wodurch die Sauerstoffsättigung im Lebensraum der Jungmuscheln und der Nahrungsstrom gedrosselt werden. Weitere Gefährdungsursachen sind Nähr- und Schadstoffeinträge, Versauerung des Wassers (Fichtenanpflanzung in Ufernähe), Gewässererwärmung (fehlende Beschattung durch Ufergehölze). Neben den oben aufgeführten Gefährdungsursachen durch die Intensivierung der Landnutzung führen auch Fraßschäden durch Bismarratten zu erheblichen Bestandseinbußen. 2006 wurden an mehreren Fraßstellen mehr als 700 Leerschalen gefunden. ([www.margaritifera.eu](http://www.margaritifera.eu)).

Die Population südlich der Tintesmühle ist durch Fraßschäden nahezu komplett vernichtet worden (F. THIELEN, mdl. Mitt. 2011).

Aktuell kommen in zwei Abschnitten der Our zwischen dem Dreiländereck und Kalbermillen noch gut erhaltene Populationen vor (F. THIELEN, mdl. Mitt. 2011.). Einzelne Alttiere kommen weiterhin in dem Abschnitt zwischen Stupbach und Oberhausen, im belgischen Teil der Our bei Ouren und im Abschnitt der Our südlich Tintesmühle vor.

#### **Metrioptera brachyptera, Kurzflügelige Beißschrecke**

Nachweise dieser Art liegen für die Jahre 2009 und 2010 für das Gebiet Timpel, Heilknipp und Rohrvonn vor (Biotopkartierung 2009 und 2010). Weitere Nachweise gibt es aus dem



Jahr 1992 (Landesamt für Umwelt-schutz und Gewerbeaufsicht 1996). Da ausgedehnte Feuchtheideflächen auch derzeit noch existieren sind für diese zumindest 1992 häufig vorkommende, submontan bis montan verbreitete Art auch derzeit noch geeignete Habitate vorhanden.

Die Art besiedelt einerseits feuchte Habitate wie Feucht- und Nasswiesen und verschiedene Moortypen. Andererseits werden auch trockene Bergwiesen und -weiden und Zwergstrauchheiden besiedelt, die durch die Niederschläge eine genügend hohe Feuchtigkeit aufweisen. Sie bevorzugt dabei Bereiche mit einer mittleren Vegetationshöhe. Im Norden des Verbreitungsgebietes werden Besen- und Wacholderheiden auf sandigem Untergrund besiedelt.

### **Milvus milvus, Rotmilan**

Der Rotmilan weist eine weite Verbreitung im Bereich der Kuppen und Täler in West- und Osteifel auf. Der Rotmilan ist als Nahrungsgast für das Irsental (LUWG 1992) und die Talau der Our westlich Auw nachgewiesen (Biotopkartierung 1992-1997).

Weiter Angaben gibt es für den Wald sö Daleiden - "Vor der Höhe" (Biotopkartierung 1992-1997).

Der Rotmilan ist ein Greifvogel reich mit Wald gegliederter Landschaften. Er kommt in halboffenen Kulturlandschaften (Acker- und Grünland, mit eingestreuten Feldgehölzen und Wäldern) vor. Die Horste werden bevorzugt hoch in Bäumen in lichten Waldbeständen angelegt. Als Jagdgebiete dienen freie Flächen.

### **Muscardinus avellanarius, Haselmaus**

Sie besiedelt alle Waldgesellschaften und –altersstufen, Feldhecken oder Gebüsche sowie ehemalige Kahlschlagflächen mit aufkommendem Jungwuchs. Bevorzugt werden alte Eichenbestände mit dichten Haselnuss- und Brombeerbständen oder anderen Früchte tragenden Gehölzen im Unterstand. Abwechslungsreiche Bestände von Gehölzen und krautigen Pflanzen, Bestandsränder und Schlagfluren mit fruchttragenden Gehölzen (Brombeere, Himbeere, Hasel, Schlehe) sind für eine Besiedlung ebenso geeignet. Menschliche Siedlungen werden gemieden. Den Winterschlaf verbringt sie in Erdhöhlen, zwischen Wurzeln oder an Baumstümpfen.

### **Myotis bechsteinii, Bechsteinfledermaus**

Die Bechsteinfledermaus ist im gesamten FFH-Gebiet in alten, strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen zu erwarten, die das bevorzugte Nahrungshabitat dieser Art darstellen. Westwallbunker und Stollen stellen neben Baumhöhlen bevorzugte Quartiere dieser Fledermausart dar. Nachweise von juvenilen Tieren lassen auch auf Wochenstuben im Gebiet schließen, deren Standorte jedoch aktuell nicht bekannt sind.

In den Jahren 2006 bis 2011 wurden Bechsteinfledermäuse im Gaystollen bei Wallendorf, in der Magnumhöhle am Pölsenhof sowie bei Stupbach kartiert (THIES 2011).

Zusätzlich gibt es einige ältere Angaben für weitere Quartiere dieser Art (nicht in der Bestandskarte dargestellt, Quelle LUWG): Spaltenhöhle Erzen (1991), Fledermauskästen am Weiher Wallendorf (1998-1991), Wälder östlich Wallendorf (1990), Schwarzes Loch (1998)

### **Myotis brandti, M. mystacinus (Bartfledermäuse)**

Aktuelle Quartiersnachweise aus den Jahren 2006-2011 liegen für folgende Stellen vor (THIES 2011): Schwarzes Loch, Dahnen; Bunker Sevenig (Our); Westwallstollen bei Übereisenbach, bei Daleiden-Zingend, bei Wässerchen, bei Scheitenkorb; Kalkstollen Wallendorf; Gaystollen Wallendorf; Pölsenhof, Magnumhöhle.



*M. brandti* ist eine Gebäude bewohnende Art, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Sie siedelt in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen, einzelne Männchen auch in Baumquartieren (v. a. abstehende Borke) Die Art bevorzugt als Jagdgebiete geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern. Die große Bartfledermaus jagt außerhalb von Wäldern auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation.

*M. mystacinus* tritt in kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften, Wäldern und Siedlungsbereichen auf. Als Jagdgebiete nutzt sie Wälder, Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten. Quartiere befinden sich in Spalten hinter Verschalungen, Fassadenverkleidungen oder Fensterläden, manchmal auch hinter Baumrinde.

#### ***Myotis daubentoni*, Wasserfledermaus**

Aktuelle Quartiersnachweise aus den Jahren 2006-2011 liegen für folgende Stellen vor (THIES 2011): Schwarzes Loch, Dahnen; Westwallstollen bei Übereisenbach, bei Wässerchen; Gaystollen Wallendorf; Pölsenhof, Magnumhöhle.

*M. daubentoni* ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.

#### ***Myotis emarginatus*, Wimperfledermaus**

Die Wimperfledermaus ist als wärmeliebende Art ähnlich wie die Große Hufeisennase im unteren Ourltal zu erwarten. Auch sie bevorzugt halboffene, parkähnliche oder kleinstrukturierte Landschaften, beispielsweise Streuobstwiesen oder laubholz- und gebüschreiche Wälder, Waldränder und Gewässer zum Jagen und findet in der Wald- und Kulturlandschaft südlich Roth gute Habitatausstattungen vor. Nachweise der Art liegen für den Gaystollen und die Magnumhöhle am Pölsenhof bei Bollendorf vor (THIES 2011).

Zusätzlich gibt es einige ältere Angaben für weitere Quartiere dieser Art (nicht in der Bestandskarte dargestellt, Quelle LUWG): Schloss Weilerbach, Keller.

#### ***Myotis myotis*, Großes Mausohr**

Das Große Mausohr richtet seine Wochenstubenkolonien meist in großen trockenen Dachräumen ein wie sie oft in Kirchen zu finden sind. Aber auch in Scheunen oder Brückenbauwerken wurden schon Wochenstubenkolonien entdeckt. In kleineren Quartieren in Gebäudespalten, Höhlen, Stollen und Baumhöhlen sind überwiegend die separat lebenden Männchen anzutreffen. Bevorzugte Jagdbiotope sind galerieartig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht. Auch Kulturland wird zur Jagd genutzt. Die Jagdgebiete liegen im Umkreis des Tagesschlafverstecks, können bei großen Kolonien aber mehr als 15 Kilometer entfernt sein. Jedes Individuum benötigt mehrere Hektar Fläche zur Jagd. Als Winterquartiere des Großen Mausohrs dienen Höhlen, Stollen und frostfreie Keller. Hier liegen die Temperaturen etwa zwischen 1° und 12°C und die Luftfeuchtigkeit bei 85-100%.

Im Umfeld von 10-15 km um die Wochenstuben müssen struktur- und insektenreiche Jagdgebiete vorhanden sein, welche die Tiere ungehindert entlang von Hecken und anderen Leitlinien erreichen können. Der großflächige Einsatz von Insektiziden in den Jagdgebieten sollte vermieden werden.



Zahlreiche Nachweise des großen Mausohrs in Westwallstollen, sonstigen Stollen und Höhlen liegen über das gesamte Gebiet verstreut. Daher ist diese Fledermausart im gesamten FFH-Gebiet in entsprechenden Waldtypen zu erwarten: Die Art benötigt als Jagdbiotope galerieartig aufgebaute Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht und nutzt auch Kulturland zur Jagd. In den Jahren 2005- 2011 sind Mausohren in den Westwallbunkern bei Daleiden, Scheitenkorb, Übereisenbach, Wässerchen, im Bunker bei Sevenig (Our), im Schwarzen Loch, im Gaystollen und in der Magnumhöhle am Pölsenhof bei Bollendorf nachgewiesen. Der Fang eines juvenilen Männchens bei Wehrbüsch lässt auf eine noch nicht bekannte Wochenstube dieser Art im Gebiet schließen (THIES 2011).

Zusätzlich gibt es einige ältere Angaben für weitere Quartiere dieser Art (nicht in der Bestandskarte dargestellt, Quelle LUWG): Spaltenhöhle Ernzen (1991), Fledermauskästen am Weiher Wallendorf (1998-1991), Wälder östlich Wallendorf (1991), Schloss Weilerbach, Keller Bollendorf (1989), Sauer bei Wallendorf (Nahrungsgebiet, 1989)

Große Mausohren gelten, ähnlich den Bechsteinfledermäusen, aufgrund ihrer überwiegend strukturgebundenen Jagd- und Flugweise, als wenig kollisionsgefährdet mit WEA. Häufig sucht die Art nach am Boden oder an der Vegetation laufenden Käfern. Das Beeinträchtigungsrisko im Rahmen des Baus und Betriebes von WEA besteht fast ausschließlich im Zusammenhang mit Verlusten von Jagdhabitaten, Leitstrukturen und Baumhöhlen- und Spaltenquartieren in Waldbeständen, sowie in Störungen von Transfer- und Jagdflügen (Barrierewirkungen). Aufgrund der bodennahen Jagdweise der Art wird nicht von einem erhöhten Konfliktpotenzial für Mausohren ausgegangen.

#### **Myotis natteri, Fransenfledermaus**

Aktuelle Quartiersnachweise aus den Jahren 2006-2011 liegen für folgende Stellen vor (THIES 2011): Schwarzes Loch, Dahnen; Westwallstollen bei Übereisenbach, bei Daleiden-Zingend, bei Wässerchen; Gaystollen Wallendorf; Pölsenhof, Magnumhöhle; Bunker Bollendorf; Buchenwald bei Wehrbüsch.

Die Art lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Sommerquartiere werden in Baumhöhlen, auf Streuobstwiesen oder in Nistkästen angelegt.

#### **Nyctalus noctula, Großer Abendsegler**

Ein aktueller Quartiersnachweis aus den Jahren 2006-2011 liegt für das Tal am Westwallbunker Scheitenkorb vor (THIES 2011).

Als typische Waldfledermaus, nutzt sie als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Die Jagd erfolgt in großer Höhe (bis 50 m) v.a. über offenen, hindernisfreien Flächen wie große Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Ursprünglich wurden Baumhöhlen -, gelegentlich werden auch Felsspalten besiedelt. *N. noctua* ist häufig in Spaltenquartieren an Gebäuden wie Wandverkleidungen aus Holz oder Eternit, beschädigten Hohlblocksteine, Rolladenkästen und Mauerspalt zu finden.





### **Onychogomphus forcipatus, Kleine Zangenlibelle**

Die Kleine Zangenlibelle konnte 2005 im Rahmen des Artenschutzprojektes Libellen an der Our (LUWG) für das untere Ourtal zwischen Roth und Wallendorf von M. Schorr nachgewiesen werden (Fortpflanzungsnachweise).

### **Oxygastra curtisii, Gekielte Smaragdlibelle**

Das Vorkommen der Gekielten Smaragdlibelle an der Our ist das einzige in Deutschland und besitzt demnach herausragende Bedeutung.

Oberhalb des Stausees von Vianden wurden Exuvien nur bei Stolzembourg (wenige) und oberhalb des Wehres bei Obereisenbach (viele) gefunden. Als zentraler und wichtigster Lebensraum der Art gilt der Abschnitt der Our unterhalb des Stausees bis zur Mündung in die Sauer (OTT et al. 2007). Die Erhebungen im Rahmen des FFH-Monitorings 2011 ergaben eine deutliche Zunahme der Exuvienfunde nördlich des Stausees. Die Anzahl der Exuvienfunde an der Our südlich des Stausees ist jedoch dramatisch von mehr als 1.000 auf nur noch ca. 100 gesunken. Vermutlich ist es zu Verdriftungen der Larven im Zuge des Ablassens des Stausees gekommen (M. SCHORR, mdl. Mitt. 2011).

Gefährdet ist die Gekielte Smaragdlibelle durch Eingriffe in die Gehölzvegetation der Flussufer, Verschlechterung der Wasserqualität aufgrund Nähr- und Schadstoffeinträge durch Landwirtschaft und Haushalte, übermäßiger Fischbesatz durch Angler sowie das Erlensterben durch Befall des Pilzes *Phytophthora alni*.

### **Pernis apivorus, Wespenbussard**

Der Wespenbussard ist für das NSG „Waldhof Falkenstein“ und das NSG "Langenberg und Bocksberg" bei Wallendorf angegeben (LUWG 1999, 1993, Biotopkartierung 1992-1997).

Die Art lebt in strukturreichen Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten). *P. apivorus* ist ein Baumbrüter, Horste werden in Laub- und Nadelbäumen angelegt. Er ist ein Nahrungsspezialist, der sich von Wespen, Käfern, Raupen und Amphibien ernährt. Die Nahrungssuche erfolgt in lichten Altholzbeständen, sonnenbeschienenen Lichtungen, Waldwiesen, jungen lückigen Aufforstungen, Waldrändern, Heiden, Magerrasen, Extensivgrünland und Feuchtgebieten mit Amphibien (z. B. Gräben und Tümpeln im Wald).

### **Picus canus, Grauspecht**

Der Grauspecht ist für das NSG Waldhof Falkenstein angegeben (LUWG 1999). Ältere Angaben (Biotopkartierung 1992-1997) liegen vor für: Das NSG Waldhof Falkenstein, den Kammerwald nördlich Vianden, die Wälder westlich Muhmenlay, das Extensivgrünland w Steinborn, die Wälder am Pölsenhof, den Teich und Wald an der Hunolay sowie den Wald s. Weitberg.

Der Grauspecht besiedelt Auwälder, Laub- und Mischwälder mittlerer Standorte und Streuobstbestände, aber auch in Buchenwäldern, Bruch- und Ufergehölzen, auf Friedhöfen, in Feldgehölzen, Alleen, Gärten und Parks ist er zu finden. Zur Brut werden Altholzbestände mit Höhlen benötigt. Die Art ernährt sich v. a. von Ameisen, im Gegensatz zum Grünspecht eher die waldbewohnenden Arten.

### **Pipistrellus pipistrellus, Zwergfledermaus**

Aktuelle Nachweise aus den Jahren 2006-2011 liegen für folgende Stellen vor (THIES 2011): Eiskeller Niedersgegen; Felsspalten an der Muhmenlay und Magnumhöhle bei Pölsenhof; Bunker Bollendorf; Buchenwald bei Wehrbüsch; Tal am Westwallbunker Scheitenkorb; Irsental bei Übereisenbach.



Hauptlebensräume der Art sind Siedlungen und deren direktem Umfeld. Die Zwergfledermaus ist sehr anpassungsfähig, sie nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd; Quartiere werden an Gebäuden angelegt.

#### **Plecotus auritus, Braunes Langohr**

Aktuelle Quartiersnachweise aus den Jahren 2006-2011 liegen für folgende Stellen vor (THIES 2011): Schwarzes Loch, Dahnen; Westwallstollen bei Daleiden-Zingend, bei Wässerchen, bei Scheitenkorb und bei Übereisenbach; Kalkstollen Wallendorf; Pölsenhof, Magnumhöhle; Bunker Bollendorf

P. auritus ist eine Wald- und Gebäudefledermaus; auch in Parks, Gartenanlagen, Friedhöfen und Obstbaumanlagen ist sie anzutreffen. Die Jagd erfolgt in und an Wäldern, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreichen Wiesen; Wochenstuben werden in oder an Gebäuden, in Bäumen oder Kästen angelegt. Das Braune Langohr überwintert in Baumhöhlen, aber auch in Kellern, Stollen, Höhlen. Die Art benötigt einen Verbund von geeigneten Quartierbäumen, zumeist in Wäldern.

#### **Plecotus auriacus, Graues Langohr**

Ein aktueller Quartiersnachweis aus den Jahren 2006-2011 liegt für den Kalkstollen Wallendorf vor (THIES 2011).

Die Art gilt als "Dorffledermaus"; sie ist ein Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiete sind siedlungsnah heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude; ebenso Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenhallenwälder). Große Waldgebiete werden gemieden. Die Jagd erfolgt bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Wochenstuben werden ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden angelegt. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen.

#### **Rhinolophus ferrumequinum, Große Hufeisennase**

Große Hufeisennasen sind eher im klimatisch begünstigten unteren Ourtal zu erwarten. Die wärmeliebende Art bevorzugt mosaikartig zusammengesetzte, extensiv genutzte Kulturlandschaften, die reich sind an natürlichen Saumbiotopen und Hecken. Dazu gehören Gärten und Obstbestände auf beweidetem Grünland sowie Laubwälder und strukturreiche Waldränder. Derartige Landschaftselemente sind noch zahlreich im FFH-Gebiet südlich Roth vorhanden. In der Magnumhöhle am Pölsenhof bei Bollendorf werden im Winter regelmäßig Große Hufeisennasen nachgewiesen. Der aktuellste Nachweis liegt aus dem Jahr 2007 vor (THIES 2011).

Zusätzlich gibt es einige ältere Angaben für weitere Quartiere dieser Art (nicht in der Bestandskarte dargestellt, Quelle LUWG): Spaltenhöhle Erzen (1991), Schloss Weilerbach, Keller (1989).

#### **Salmo trutta ssp. Fario, Bachforelle**

Als einziger Wirtsfisch der Flussperlmuschel ist eine ausreichend große Population der Bachforelle von essentieller Bedeutung. Aktuelle Nachweise i. R. des WRRRL Fischmonitoring (IUS 2007) liegen für die Our oberhalb Kohnenhof (nördl. Übereisenbach) vor. Bei der Elektrobefischung am 22.09.2006 wurden 60 Bachforellen gefangen. Weiter aktuelle Nachweise der



Bachforelle liegen für die luxemburgischen Nebenbäche der Our vor ([www.margaritifera.eu](http://www.margaritifera.eu)). Die Bestände der Bachforelle im Gewässersystem der Our stellen demnach keinen limitierenden Faktor für die Flussperlmuschelpopulation dar.

#### **Tetrastes bonasia, Haselhuhn**

In der Biotopkartierung (Erhebungsphase 1992-1997) gibt es einen Hinweis für das frühere Vorkommen des Haselhuhns im Rohrvonn. Aktuelle Nachweise liegen nicht vor.

Das Haselhuhn war früher im FFH-Gebiet Ourtal weit verbreitet. Ältere Nachweise aus dem Artenschutzprojekt (LUWG) belegen das Vorkommen des Haselhuhns für die bewaldeten Ourtalhänge bei Wehrbüsch und westlich Dahren, das untere Irsental, die Ourtalhänge zwischen Gemünd und Vianden. Aktuelle Nachweise dieser Art liegen trotz intensiver Nachsuche nicht vor (Untersuchung T. Weber 2008: kein Fund).

Dennoch ist trotz ausbleibender Niederwaldnutzung Potenzial für ein Vorkommen dieser Art im Gebiet vorhanden. Durch die Beseitigung von Fichtenriegeln und aufgrund von Windwurfschäden sind viele dichte, gebüschreiche Naturverjüngungen entstanden, in denen noch Restpopulationen des Haselhuhns überdauern könnten (T. WEBER, mdl. 2011).

Es handelt sich um einen hoch spezialisierten Waldvogel, der unterholzreiche, stark gegliederte Wälder sowie Niederwälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot besiedelt. Wesentliche Habitatbestandteile sind eine gut ausgebildete Kraut- und Strauchschicht, Waldinnenränder, kätzchentragende Weichhölzer sowie Dickichte (z.B. Nadelbäume). Sandige Stellen an Wegen und Böschungen werden gern für ein Sandbad genutzt. An Weg- und Bachrändern werden Magensteine aufgenommen. Die Brutreviere sind zwischen 15 bis 30 ha groß. Das Nest wird am Boden in einer kleinen Mulde, oft unter Zweigen oder am Fuße eines Baumes angelegt.

#### **Unio crassus, Gemeine Flussmuschel**

Die gemeine Flussmuschel kommt aktuell in der Our vor. Nachgewiesen ist diese Muschelart in mehreren Flussabschnitten zwischen Stupbach und Dasburg sowie in einem Abschnitt bei Übereisenbach (LUWG, Daten aus 2005 – 2009). Anfang der 90er Jahre lag die Populationsgröße bei ca. 850 Tieren (LUWG 1993).

## **5. Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets gelten dann als erheblich, *„wenn zumindest einzelne Faktoren eines Wirkungsgefüges (z.B. biotische und abiotische Faktoren und deren Wechselwirkungen) derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden oder FFH-Artenbestände abnehmen.*

*Beeinträchtigungen sind erheblich, wenn - durch direkte (auf der betroffenen Fläche) oder indirekte (im Umfeld stattfindende) Wirkungen - Funktionen eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte von Arten in maßgeblichem Umfang und/oder dauerhaft derart eingeschränkt oder gestört werden, dass die Erhaltungsziele langfristig nicht erreicht werden können“<sup>5</sup>.*

---

<sup>5</sup> Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg – 1. Auflage 2002, Karlsruhe.



### 5.1 FFH-Gebiet „Schneifel“

Die Luftlinienentfernung zum östlich liegenden FFH-Gebiet „Schneifel“ beträgt rund 2.400 m. Das FFH-Gebiet „Schneifel“ hat eine Größe von 3.665 ha.

Aufgrund der relativ geringen räumlichen Distanz zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet dürfen für einige Arten Austauschbezüge bestehen. Folgende Vogel-, Fledermaus- und Schmetterlingsarten aus dem FFH-Gebiet „Schneifel“ könnten den Bereich des geplanten Windparks Oberlascheid nutzen:

Großes Mausohr, Raufußkauz, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Rotmilan, Uhu, Wildkatze und Randring-Perlmutterfalter.

Zwar können die Arten im Bereich des geplanten Windparks vorkommen; unter Berücksichtigung des oben definierten Erheblichkeitsmaßstabs sind die möglichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets jedoch als **nicht erheblich** einzustufen. Eine Abnahme von schützenswerten Arten im FFH-Gebiet „Schneifel“ kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Einschränkung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.

### 5.2 FFH-Gebiet „Ourtal“

Das Gebiet „Ourtal“ ist insgesamt 7.236 ha groß. Der nördlich liegende Teilbereich des FFH-Gebiets „Ourtal“ liegt ca. 2.650 m und der südwestlich liegende Teilbereich des gleichen FFH-Gebiets ca. 4.650 m entfernt. Das Gros der Flächen des FFH-Gebiets liegt jedoch wesentlich weiter südlich, im Bereich zwischen Sevenig im Norden und Echternach im Süden in einer Entfernung von 20 bis 51 km zum geplanten Windpark.

Folgende Vogel-, Fledermaus- und Schmetterlingsarten aus den benachbarten Teilflächen des FFH-Gebiets „Ourtal“ könnten den Bereich des geplanten Windparks Oberlascheid nutzen: Großes Mausohr, Blauschillernder Feuerfalter, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Wildkatze, Schwarzstorch und Rotmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard.

Zwar können die Arten im Bereich des geplanten Windparks vorkommen; unter Berücksichtigung des oben definierten Erheblichkeitsmaßstabs sind die möglichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets Ourtal jedoch ebenfalls als **nicht erheblich** einzustufen. Eine Abnahme von schützenswerten Arten im FFH-Gebiet kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Einschränkung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ist auszuschließen.

## 6. Andere Pläne und Projekte

Da im vorliegenden Fall das Vorhaben selbst keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Schneifel“ und „Ourtal“ zur Folge haben wird, sind kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten nicht relevant.

## 7. Fazit

Zwar liegen prüfungsrelevante Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des geplanten Windparks Oberlascheid. Der Bereich des geplanten Windparks kann von Individuen verschiedener Arten aus den beiden FFH-Gebieten aufgesucht werden; Austauschbeziehungen sind möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete „Schneifel“ und „Ourtal“ in ihren für



die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch den geplanten Windpark Oberlascheid können jedoch ausgeschlossen werden.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß § 34 BNatSchG ist demnach nicht erforderlich.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH  
Büro für Städtebau und Umweltplanung



Boppard-Buchholz, Oktober 2024

## 09 Anlagen zur Energieerzeugung >> Windenergieanlage - an Land (onshore)

**Bemerkung:** Der Projekttyp umfasst Windenergieanlagen (WEA) als Einzelanlagen oder Anlagengruppen aller Leistungsklassen an Land.

Zu den möglichen anlagebedingten Vorhabensbestandteilen zählen neben der Windenergieanlage u. a. auch das Fundament, die Kabelgräben und Leitungen, der notwendige Einspeisepunkt in das Stromnetz (häufig bereits vorhandene Umspannwerke) und die Zuwegung zu den Anlagen.

Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen u. a. Baustelle bzw. Baufeld, Materiallagerplätze, Maschinenabstellplätze, Erdentnahmestellen, Bodendeponien, Baumaschinen und Baubetrieb, evtl. notwendige Aufschüttungen für den Transport, Baustellenverkehr und Baustellenbeleuchtung.

Mögliche betriebsbedingte Vorhabensbestandteile bzw. Wirkfaktoren sind u. a. die Wartung, die Unterhaltung der Betriebsflächen und Zuwegungen und die akustischen und optischen Reize der Anlagen.

Wirkfaktoren	Relevanz	Erläuterungen
1 Direkter Flächenentzug		
		Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) kommt es durch die Anlagen selbst sowie ggf. durch weitere Vorhabensbestandteile (s. a. unter Bemerkung) regelmäßig zu Überbauung und Versiegelung von Flächen. Das Fundament einer Einzelanlage kann zwischen ca. 250 m <sup>2</sup> (1,5 MW) und 5.600 m <sup>2</sup> (5 MW) betragen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass sich der Großteil der Fundamente unterhalb der Geländeoberfläche befindet.
1-1 Überbauung / Versiegelung	2	Anlagenbedingte Überbauung / Versiegelung entsteht durch den Mastfuß und das hierfür notwendige Fundament, den notwendigen Einspeisepunkt in das Stromnetz (häufig bereits vorhandene Umspannwerke) und die Zuwegung zu den Anlagen.

		Baubedingte (temporäre) Überbauung / Versiegelung ergibt sich durch die Baustelle, das Baufeld, die Materiallagerplätze, evtl. notwendige Aufschüttungen für den Transport, Maschinenabstellplätze und evtl. Bodenablagerungen.
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung		Bei der Errichtung von WEA kommt es durch verschiedene Vorhabensbestandteile (s. Bemerkung) regelmäßig zu einer Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen auf den beanspruchten Flächen.
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	2	Hierzu zählt einerseits die direkte Beseitigung insbesondere im Bereich des Mastfußes und der Zwegungen. Andererseits kann auch die Einbringung von Pflanzen oder landschaftsbauliche Maßnahmen zu einer Veränderung der Vegetationsdecke führen. An den Randbereichen werden aufgrund der veränderten Nutzung zudem Bereiche geschaffen, die Lebensraum für z. B. Ruderal-, Trittrassen- oder Waldrandarten bieten.
2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren		Bei der Errichtung von WEA kommt es u.a. durch die notwendigen Fundamente für die WEA und weitere Vorhabensbestandteile wie z. B. die notwendigen Kabelgräben (s. a. unter Bemerkung) zu Bodenversiegelungen und Bodenumschichtungen sowie Bodenverdichtungen. Ebenso sind Bodenversiegelungen durch die Zuwegungen gegeben. Des Weiteren sind evtl. Abtrag, Auftrag, Vermischung von Böden notwendig, die zu Veränderungen des
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	1	

		Bodens führen.
3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	0	Durch die Errichtung der Windkraftanlagen kommt es zur Veränderung des Strömungsverhaltens des Windes. Es konnten keine weiteren Hinweise darauf ermittelt werden, inwieweit hieraus evtl. mikro- bzw. lokalklimatisch relevante Veränderungen resultieren.
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust		Bei der Errichtung von WEA kann es zu baubedingten Barrierewirkungen und Individuenverlusten kommen.
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	Individuenverluste können im Rahmen der Baufeldfreimachung bzw. -räumung (Vegetationsbeseitigung, Baumfällungen etc.) auftreten. Bei der Errichtung von Baugruben u.a. baulich notwendigen Schächten oder Kanälen können baubedingte Barrierewirkungen sowie Fallenwirkungen und Individuenverluste für bodengebundene Arten entstehen. Ebenso können ggf. notwendige Beleuchtungen eine Fallenwirkung für bestimmte Insektenarten darstellen, wobei dies angesichts der kurzen Bauzeit vermutlich zu vernachlässigen ist. Bei der Errichtung von WEA kommt es regelmäßig zu anlagebedingten Barrierewirkungen und Individuenverlusten.
4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	2	WEA stellen aufgrund ihrer Höhe ein Flughindernis für Vögel und Fledermäuse dar. Vor allen bei bestimmten Wetterverhältnissen und räumlichen Konfliktlagen



besteht die Gefahr der Kollision mit Rotor oder Anlagenmast für fliegende Arten. Ebenso können durch die Beleuchtung Insekten, Fledermäuse und Vögel angezogen werden, die dann ggf. mit der Anlage kollidieren.

Eine Barrierewirkung geht von WEA durch eine direkte oder indirekte Scheuchwirkung der Anlagen aus (vgl. Wirkfaktor 5-2), wenn diese in oder in der Nähe von Habitaten störungsempfindlicher Vogelarten errichtet werden. Ebenso besteht eine gewisse Barrierewirkung, wenn die Anlagen auf den Zugwegen von Vögeln und Fledermäusen oder zwischen Rast- und Nahrungshabitat bzw. Wochenstube und Jagdrevier errichtet werden (vgl. auch Wirkfaktor 4-3). Bei der Errichtung von WEA kommt es regelmäßig zu betriebsbedingten Barrierewirkungen und Individuenverlusten.

Durch die direkte Kollision von Vögeln, Fledermäusen und Insekten mit den drehenden Rotoren kommt es zu Individuenverlusten. Durch die Rotationsbewegung des Rotors kommt es zudem zu Verwirbelungen und Luftdruckänderungen, durch die Insekten, kleinere Vögel und Fledermäuse teilweise tödliche innere Verletzungen erleiden können.

4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder  
Fallenwirkung / Mortalität 2

Eine Barrierewirkung geht von WEA durch eine direkte oder indirekte Scheuchwirkung der Anlagen aus (vgl. Wirkfaktor 5-2), wenn diese in oder in der Nähe von Habitaten störungsempfindlicher Vogelarten errichtet werden. Neben den anlagebedingten Kulissenwirkungen entsteht die Störwirkung auch durch die Rotationsbewegung der Rotoren. Ebenso besteht eine gewisse Barrierewirkung, wenn die Anlagen auf den Zugwegen von Vögeln und Fledermäusen oder zwischen Rast- und Nahrungshabitat bzw. Wochenstube und Jagdrevier errichtet werden (vgl. auch Wirkfaktor 4-3).

5 Nichtstoffliche Einwirkungen

5-1 Akustische Reize (Schall) 2

Der Bau und Betrieb von WEA führt regelmäßig zu akustischen Reizen. Hierbei handelt es sich sowohl um Schall im menschlich hörbaren als auch im menschlich

nicht hörbaren Bereich.

Der Schall tritt sowohl baubedingt (Fahrzeuglärm, evtl. Rammungen) als auch betriebsbedingt (Rotorbewegung, Interferenzschall, Wartung) auf.

Bei WEA sind optische Reize regelmäßig relevant. Die optischen Reize ergeben sich einerseits anlagebedingt durch die hohe Anlagenhöhe und die damit verbundene Kulissenwirkung für bestimmte empfindliche Offenlandarten. Andererseits sind auch die Rotationsbewegung der Anlage sowie Reflexionen und im Nahbereich das "Zerhacken" des Sonnenlichtes bei tiefstehender Sonne (sog. Diskoeffekt) mögliche Ursache für Störwirkungen. Dies führt zu Beeinträchtigungen insbesondere von Vogelarten des Offenlandes, die auf Vertikalstrukturen und Bewegungen im Luftraum empfindlich reagieren.

5-2 Optische Reizauslöser /  
Bewegung (ohne Licht)

2

Auch durch den Bauprozess und die Wartungsarbeiten entstehen neben den akustischen auch optische Störreize (zum Teil allein durch Anwesenheit von Menschen) für dagegen entsprechend empfindliche Arten.

Viele WEA sind aus Gründen der Flugsicherheit mit sog. Befeuerungseinrichtungen (künstlichen Lichtquellen) ausgestattet, die relevante Auswirkungen auf Insekten, Fledermäuse und Vögel haben können.

5-3 Licht

1

Ebenso können ggf. Baustellenbeleuchtungen erforderlich sein, wobei dies angesichts der kurzen Bauzeit vermutlich zu vernachlässigen ist.

Alle WEA über 100 m Gesamthöhe müssen aus Gründen der Flugsicherheit mit optischen Warneinrichtungen (Anstrich oder sog. Befeuerung) ausgestattet werden. Sobald es sich hierbei um Befeuerungen handelt sind Auswirkungen auf Insekten, Fledermäuse und Vögel möglich.

5-4 Erschütterungen / Vibrationen

1

Bei WEA können Erschütterungen / Vibrationen insbesondere in der Bauphase relevant sein, da hier zum Teil mit schweren Maschinen gearbeitet werden muss.

		In der Betriebsphase kommt es durch die Rotationsbewegung des Rotors ebenfalls zu Vibrationen, die sich auf den Bauuntergrund und das Umfeld übertragen können. Hierdurch sind u. U. Erschütterungen auf bodenlebende Arten möglich.
5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	2	Mechanische Einwirkungen durch Tritt bzw. Befahren treten regelmäßig in der Bauphase bei der Errichtung der WEA auf. Ebenso sind temporäre Einwirkungen aufgrund von Wartungsarbeiten während der Betriebsphase möglich.
6 Stoffliche Einwirkungen		
6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
6-2 Organische Verbindungen	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
6-3 Schwermetalle	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
6-5 Salz	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. 1 Sedimente)	1	Bei der Errichtung von WEA kann es je nach Standort, Jahreszeit und Bauabwicklung während der Bauphase zu erhöhtem Auftreten von Stäuben und zu entsprechenden Depositionen in angrenzenden Lebensräumen kommen.
6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
6-8 Endokrin wirkende Stoffe	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
6-9 Sonstige Stoffe	0	Hinweise auf eine Relevanz sonstiger Stoffe liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
7 Strahlung		

7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen		
8-1 Management gebietsheimischer Arten	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	0	Hinweise auf eine Relevanz dieses Wirkfaktors liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.
9 Sonstiges		
9-1 Sonstiges	0	Hinweise auf eine Relevanz sonstiger Wirkfaktoren liegen nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand nicht vor.

0 (i. d. R.) nicht relevant

1 gegebenenfalls relevant

2 regelmäßig relevant

Quelle: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "23. Juli 2014", [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de) : Projekt-Steckbrief mit Erläuterung der Wirkfaktor Relevanzeinstufung.